



2

Beleuchtung  
der  
Prangischen  
Bau = Anschläge

von  
J. A. Friederich  
E. Ebl. Rath's Mauer = Meister in Halle.



Halle,

gedruckt und verlegt bey Johann Jacob Curt 1781.



Handwritten text in a Gothic script, likely a title or heading, appearing as a mirror image.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as a mirror image.

Large handwritten text in a Gothic script, appearing as a mirror image.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as a mirror image.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as a mirror image.



Handwritten text in a Gothic script, appearing as a mirror image.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as a mirror image.



Den  
Herrn Kammerpräsidenten  
aus den Winkel  
in Magdeburg.

Seinem gnädigen Herrn.

22



Handwritten text at the top of the page, likely a title or header, appearing as a mirror image of the reverse side.

Small handwritten text or initials below the top line.

Second line of handwritten text, possibly a subtitle or a line of a poem.

Third line of handwritten text.

Large, stylized handwritten text, possibly a name or a significant title.

Fourth line of handwritten text.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of script, likely a letter or a short treatise.

Small handwritten mark or signature at the bottom left of the text block.

Small handwritten mark or signature at the bottom center of the page.





Hochwohlgebohrner Herr,  
Hochgebietender  
Herr Kammerpräsident,  
Gnädiger Herr!

**G**w. Hochwohlgebohrnen Gnaden haben mir so mannigfaltige Beweise Ihrer gnädigen Gesinnung gegen mich gegeben, daß ich es für meine Pflicht halte, Ihnen ein Buch, worinnen ich einen Magister der Weltweisheit, der sichs einfallen ließ, über Bau-Anschläge zu schreiben, ohne etwas davon zu verstehen, ernstlich und gewissenhaft wiederlegt habe, ganz gehorsamst zu dediciren.

Ich unterwerfe mich mit aller Bescheidenheit dem Urtheil der Sachverständigen, und werde mich vorzüglich glücklich schätzen, wenn Ew. Hochwohlgebohrnen diese Frucht meiner Muße Ihres hohen und erleuchteten Beyfalls nicht ganz unwürdig finden werden.

In dieser schmeichelhaften Hoffnung hab ich die Ehre mit dem größten Respect zu verharren.

**Ew. Hochwohlgebohrnen**  
Meines Hochgebiethenden  
**Herrn Kammerpräsidenten**

Halle  
den 16ten Februar  
1781.

unterthänigster Diener,  
der Verfasser.

Vor-



## V o r r e d e .

**E**s wird vielleicht manchem etwas auffallend und bedenklich seyn, daß ich als ein gelehrter Maurer-Meister, der in der hiesigen Stadt und Gegend seine Geschäfte hat, mirs herausnehme, wider einen Magister der Weltweisheit, Herrn Drangen, gleichsam zu Felde zu ziehen, der uns vor einiger Zeit eine sogenannte Anweisung, zur Erleichterung der Baukosten, durch Verbesserung richtiger Bau-Anschläge geliefert hat.

Allein da ich meiner Sache gewiß, und so gut, als mein Gegner, von Dingen, die in mein Metier einschlagen, zu sprechen und zu schreiben im Stande bin, und da ich überhaupt freye, ungezwun-

## V o r r e d e.

gene Urtheile liebe, so habe ich es für einen Theil meiner Berufspflicht gehalten, die groben Unrichtigkeiten, die sich in den Prangischen Bau-Anschlägen auf allen Blättern finden, gewissenhaft und nach meiner Einsicht aufzudecken, um dadurch zu verhindern, daß das Publikum, dem freylich mit wohlfeilen Anschlägen, wenn sie anders praktikabel sind, gedient zu seyn pflegt, auf keine Weise hintergangen werde.

Wer sich also darüber wundern, oder gar aufhalten will, daß ich auf solche Weise die ungeheure Anzahl der Bücherschreiber vermehre, und verschiedene Dinge frey herauslage, von denen mancher wünschen möchte, daß ich sie verschwiegen hätte, der thue es immerhin, urtheile aber nicht eher, als bis er mein Buch ganz durchgelesen, und dasselbe mit dem Prangischen, welches von Fehlern wimmelt, verglichen hat.

Wenigstens habe ich mir Mühe gegeben, um etwas zweckmäßiges zu sagen, und den unrichtigen Exempeln des Herrn Magister P. dem ich seine anderweitige Geschicklichkeit nicht abspreche, richtige und durchgedachte entgegen zu setzen. Angehende Werkleute, denen es um Erlangung einiger Geschicklichkeit in ihren Arbeiten zu thun ist, werden in diesen Bogen, die ich blos zum Zeitvertreib schrieb, vielleicht einige Anleitung zum weitern Nachdenken finden, und wenn insonderheit meine Vorgesetzten diese Schrift, welche ich Beleuchtung der Prangischen Bau-Anschläge betitelt habe, einer geneigten Aufnahme und weitern Bekanntmachung würdig finden:

## Vorrede.

So kann ich mich über die schlechten Urtheile einiger kleinen Geister, die über alles, was ihnen vorkommt öfters ohne Kopf ihre Anmerkungen machen, leicht hinweg setzen, und es von dem vernünftigsten Theil meiner Zeitgenossen ganz ruhig erwarten, zu entscheiden, ob mein Buch nützlicher, als das Prangische ist, oder nicht, ob es gleich nur eine Beantwortung der größten Fehler enthält. Kaum hab ich es wohl nöthig, anzuführen, daß der Herr Magister Prange sehr unrecht thun, und sich übereilen würde, wenn er dieses ganze Unternehmen, wie er wirklich gethan und geäußert hat, als eine Injurie, als eine Verkleinerung seiner Person, oder als einen unerlaubten Eingriff in seine Rechte ansehen würde. Denn auch der größte Gelehrte, wer er auch sey und wie viel er auch in der Welt bedeute, muß es sich gefallen lassen, daß andere wider ihn schreiben, die Richtigkeit seiner angenommenen Grundsätze bezweifeln und ihm die Mängel seiner Arbeiten aufdecken. Wenn dieses nur mit Blumpf und aus Gründen geschiehet, wenn die Widerlegung wahr und gründlich ist, so darf niemand etwas dawider einwenden. Vielmehr ist es der Wille unsers großen Königs, daß im Denken und Schreiben in seinen Staaten völlige Freyheit herrschen und von der Obrigkeit nur dahin gesehen werden soll, daß in seinem Lande nichts geschrieben werde, was gerade wider die Religion, wider den Staat, wider die Landesregierung und gute Sitten ist.

## Vorrede.

Es bleibt überdem dem Herrn Magister Prange unbenommen, sich, wenn er glaubt, daß ihm zu viel geschehen sey, gegen diese Beleuchtung einer Bau = Anschläge, wie und wenn er will, zu verantworten, ohne daß er es nöthig hat, zur Unterdrückung einer Schrift, worinn ihm die Fehler und Schwächen der seinigen gezeigt werden, obrigkeitliche Hülfe nachzusuchen, als welches, da er es wirklich gethan, und mich bey meinen Vorgesetzten angeklagt hat, nicht nur ein böses Schriftsteller = Gewissen anzeigt, sondern auch eine eitle, unrühmliche und ganz fruchtlose Bemühung ist, denn die Wahrheit muß sich durch ihre eigene Waffen vertheidigen, und nie ihre Zuflucht zu Zwangsmitteln nehmen.

Von der innern Beschaffenheit meines Buches geb ich eine kurze, vorläufige Nachricht in der nachstehenden Einleitung, und man wird wenigstens gestehen müssen, daß ich bey dieser ganzen Sache als ein ehrlicher, freymüthiger Mann zu Werke gegangen bin, der bey der Ausarbeitung selbst keiner fremden Hülfe bedurste.

der Verfasser.

Halle, den 14ten März  
1781.



Einlei-



## Einleitung.



Die Natur der Sache scheint es zu erfordern, daß ich meinen Lesern sowohl von den Ursachen, welche mich zur Abfassung und Herausgabe dieses Buches gegen den Herrn W. Prange veranlassen haben, als auch von der Einrichtung desselben kürzlich Rechenschaft gebe. Da das erstere schon zum Theil in der Vorrede geschehen ist, so kann ich hier desto kürzer seyn.

Die Hauptursache, welche mich zu diesem Schritte, der vielleicht bey diesem oder jenem Aufmerksamkeit und wer weiß was sonst noch erregen dürfte, ist diese: weil der Hr. W. Prange sich in der Einleitung zu seinen Bau-Anschlägen sowohl über die Bau- als Werkmeister, besonders aber über diejenigen Baumeister, die zuvor Werkmeister gewesen, lustig gemacht und ohne alle Einschränkung behauptet hat, daß die erstern mit den letztern unter einer Decke steckten, worüber er sich noch deutlicher erklärt, wenn er behauptet, daß es selten ohne Betrug zugehe, welches ich nicht ungerügt lassen konnte. Hiernächst habe ich es für  
meine

meine Pflicht gehalten, nach meiner Einsicht und Ueberzeugung das Publikum vor dergleichen unrichtigen Bau-Anschlägen zu warnen, und die Unrichtigkeit derselben durch beygefügte Exempel zu beweisen.

Ob nun gleich der Hr. M. Prange ausgesprenget hat, als hätte ich verschiedene Gehülfsen zur Widerlegung seines Buches angenommen, wodurch er manche ehrliche, der Baukunst ganz unkundige Leute, die daran sehr unschuldig waren, beunruhiget hat, so hat er doch seinen Zweck nicht erreicht, und ich kann mit Grund der Wahrheit versichern, daß ich diese über mich genommene Arbeit bey meinen jetzigen Winterferien zu meinem Amusement mit Vergnügen allein beendiget habe. Die Belohnung, die ich für meine Arbeit wünschte, war blos die, mir bewußt zu seyn, daß ich dem Publikum und allen angehenden Werkleuten zeigen wollte, daß die Prangischen Bau-Anschläge auf keinerlei Art, weder in der Theorie noch in der Praxi, nach jetziger Bauart zu gebrauchen sind, obgleich der Hr. M. Prange, da er das mehrtheil von seinen Bau-Anschlägen aus andern Büchern entlehnte, das Gegentheil geglaubt haben mag.

Die Einrichtung dieses meines Buchs betreffend, so bin ich dem Verfasser von Seite zu Seite gefolget, und habe, ohne mich auf Kleinigkeiten einzulassen, nur die ganz widersprechenden Sätze ausgehoben und widerlegt, und dabey bewiesen, daß alle seine vorgeschriebenen Regeln dem Publikum, für welches doch sein Buch bestimmt zu seyn scheint, mehr schaden als nutzen.

Uebrigens glaube ich, daß mich niemand bey der nachstehenden Widerlegung der von Herrn M. Prange begangenen Unrichtigkeiten der Härte oder der Partheiligkeit beschuldigen wird. Denn ich habe blos die Sache nach meinem Naturell vor mich genommen, und in seinen Rechnungen gezeigt, wo er gefehlet hat, ohne mich weiter an die Person



son ober an sonst etwas zu lehren, welches überhaupt einem rechtschaffenen Bürger und preussischen Unterthan eigen und anständig ist, so ohne alle Umstände zu Werke zu gehen.

Sollten sich, wie ich fast vermuthet, einige Anhänger des Gelehrten, gegen welchen ich geschrieben habe, einfallen lassen, mich unter die gelehrte Hechel zu nehmen: so will ich dieselben hiermit zum voraus bis zu meinen künftigen Winterferien 1782 zur Geduld verweisen, da ich denn nicht ermangeln werde, ihnen das nöthige zu antworten. Die schlechten Urtheile werde ich so wenig fürchten, als die günstigen erbetteln.

## Beleuchtung

### der Prangischen Bau-Anschläge.\*)

In der Vorrede redet der Verfasser von verschiedenen großen Baumeistern, daß sie keine gründliche Anweisung von richtiger Verfertigung der Bau-Anschläge geschrieben hätten, besonders aber hält er sich über Penthers Theorie auf, den er doch selbst geplündert, \*\*) (wie er denn auch des Huths ersten Theil, ohne ihn anzuführen, von Wort zu Wort ausgeschrieben und die Zahlen der Exempel nur an einigen Stellen halbirt hat) und sagt: daß sie zu lokal wä-

ren,

\*) Der vollständige Titel dieses Buchs heist: Von den Mitteln, die schweren Unkosten bey dem Bauen zu erleichtern, durch Verfertigung richtiger Bauansschläge von C. F. Prange, der Weltweisheit Magister. Halle, bey J. E. Hensdel, 1780.

\*\*) C. F. Prangens Bauansschläge, p. 169 vergl. mit Penthers Bauanschlag p. 13. §. 127. desgleichen p. 143. Kap. 2. und p. 144. vergl. mit Penthers Bauanschlag, p. 2 und §. 17 — 23.

ren, daß er die Bestimmung der Materialien und Arbeiten nur in der Kürze anführe, und nicht genau festsetze, in welcher Zeit gewisse Arbeiten angefertigt werden könnten, und daß es leer bey Ihm aussehe.

Hierauf antworte ich Ihm:

Daß es besser ist, zu schweigen, als seine Schwäche zu zeigen, wie in der Folge aus des Herrn M. P. Bau-Anschlägen gezeiget werden soll.

Die ganze Vorrede zu beantworten, ist mir zu umständlich, doch muß ich dieses sagen, daß sein Unternehmen, richtige Bau-Anschläge, wie sein Buch besagt, bekannt zu machen, um dadurch Bauherren von Ihrer groben Unwissenheit abzuführen, keinen sonderlichen Nutzen haben wird, weil seine Bau-Anschläge gar nicht richtig bestimmt sind, davon ist die eigentliche Ursache diese, daß ihm seine Lehrer zur Aufschreibung seines Buches keine gründliche Anweisung gegeben haben \*). Uebrigens ist uns hier in loco bekannt, daß unter seiner Aufsicht und Direction noch gar nichts gefertigt worden ist. Ich will es jedem Bauverständigen überlassen, zu beantworten, ob man vom Hörensagen richtigbauen, noch mehr aber richtige Bau-Anschläge ohne alle weitere praktische Kenntniß fertigen kann.

Die Einleitung dieses Werks ganz zu beantworten, würde mir ebenfalls, so wie in der Vorrede jeden nichts bedeutenden Satz zu widerlegen, zu weitläufig werden. Doch kann ich dieselbe nicht ganz unberührt lassen. Um dem Verfasser seine unrichtigen Gedanken vom Bauen und dessen Anschlä-

\*) Man kann es als eine Thatsache mit bewährten Zeugnissen glaubwürdiger Männer belegen, daß sich der Herr M. P. bey verschiedenen hiesigen Mauer- und Zimmermeistern nach der Beschaffenheit der Dinge, wovon er schreiben wollte, erkundigt und daß er vielleicht das, was ihm diese gutherzigen Leute vorgefagt haben, nicht recht gefaßt und behalten hat.

Anschlägen, wie auch seine ganz unzulässigen Grundsätze zu beweisen, und zu zeigen, daß sie nicht nur keinen Nutzen, haben, sondern auch in vielem Betrachte schädlich sind. Die Gründe, welche der Herr M. V. zu Anfange seiner Einleitung anführet, wozu ein Anschlag nuhet, sind den mehresten Bürgern und Bauern bekannt. Es ist zwar wahr, daß manchmal die Baurechnungen und vorhergemachten Anschläge sehr unrichtig bestimmt sind, wodurch denn die Bauherren in große Verlegenheiten gesetzt werden. Besonders aber würde dieses geschehen, wenn die Anschläge zum Bauen nach des M. V. Methode gefertiget werden sollten, wie ich in der Folge beweisen will. Aber man kann doch von dem, was in einzelnen Fällen geschieht, nicht aufs Allgemeine schließen.

Ueberdem ist es sonderbar, daß ein Magister der Weltweisheit, ohne in diesem Fache geübt und mit den Erfordernissen der Baukunst bekannt zu seyn, sich sogar untersetzet, Baumeistern und Bauinspektoren Regeln zu geben, wie sie einen Bau beurtheilen sollen, da Er doch überzeugt ist, daß kein Baumeister ohne etwas praktische Kenntniß angenommen werden kann, besonders in unsern Königl. preußl. Ländern, wo ein Baumeister um einen guten Theil mehr praktische Kenntniß, als Herr M. V. haben muß, wenn seine Unwissenheit nicht dem Ober-Bau-Direktorium in die Augen fallen soll, deshalb wird wohl die Regel unnütz vorgeschrieben worden seyn, da dieses Büchelchen kaum ein angehender Werkmann gebrauchen wird.

Was hingegen seine Anschläge von den Werkleuten betrifft, die kann und will ich als ein Mauermeister nicht verwerten; weil aber der M. V. sagt, daß solche Baumeister, die zuvor das Mauer- oder Zimmerhandwerk gelernet haben, nicht so redlich seyn, als andere Baumeister, weil sie gemeiniglich mit den Werkleuten unter einer Decke stecken,

so

so halte ich es für Pflicht, den M. P. in der Kürze wegen dieser Beleidigung zurecht zu weisen weil sich vielleicht kein solcher Mann, deren verschiedene bey der Kammer angestellt sind, nicht die Mühe nehmen wird, sich gegen einen solchen Angriff zu vertheidigen. Verschiedene zuvor gewesene Werkleute sind jezo Baumeister und bekleiden noch andere Ehrenstellen bey der Königl. Kammer, welche noch nicht überführt worden sind, daß sie einige Unterschleife gemacht hätten, und die folglich dergleichen Behauptungen sehr übel nehmen müssen. Ich wünschte mir freilich wohl, wenn ich Bau-Entrepreneur wäre, einen M. P. zum Präses, weil ich denn gewiß überzeugt bin, daß eher was mit Ihm zu machen wäre, da er keinen Werkmann nach der Bestimmung seiner Bau-Anschläge beurtheilen kann.

Was den Betrug der Baumeister weiter betrifft, so glaube ich dem M. P. nicht eher, bis er beweiset, daß er aus der Erfahrung bezeugen kann, daß er einen Baumeister gekannt hat, der ein solcher Betrüger gewesen ist.

Nunmehr will ich dem Publikum, wie auch dem M. P. und den angehenden Werkleuten zeigen, daß nach des M. P. Bau-Anschlägen und Regeln kein richtiger Bau-Anschlag gefertigt werden kann, und will deshalb in der Kürze, weil ich nicht gesonnen bin, meine Zeit mit Bücherschreiben zu verschwenden, nur die größten Fehler anzeigen, deren er sich in seinem Buche schuldig gemacht hat. Denn alle nichts bedeutende Stellen zu beantworten, ist zu umständlich, und der Mühe nicht werth.

Erster Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Ich werde dem Verfasser Schritt vor Schritt folgen und jedesmahl die Seitenzahl, wo er gefehlet hat, richtig angeben.

p. 10.) Beschreibe M. P. wie ein vollkommenes  $\square$  berechnet werden soll, ich kenne aber kein unvollkommenes, denn mit dem Worte  $\square$  hebt sich sogleich alles ungleiche, unvollkommne.

p. 23) Handelt der M. P. in seinem ersten Abschnitte von Steinen. Hier in Halle ist eine Kuthe 15 Fuß 2 Zoll  $\square$  18 Zoll hoch. Dieses ist eine Wahrheit, daß aber der M. P. hier fehlet, wenn Er sagt, daß zu 20 Cub. Fuß Mauer 1 Fuder Steine gebraucht werden, so berechnet 32 Fuß Steine zu einem Fuder nach der P. Methode, und die Kuthe Steine zu 345 Cub. Fuß, so machte man aus einer Kuthe  $10\frac{1}{2}$  Fuder oder 28 Cub. Ellen 1 Fuß. Daß dieses nicht möglich ist, wird jeder Bauverständige bezeugen. Ich werde davon in der Folge Exempel anführen, daß der M. P. unüberlegt gerechnet hat.

p. 24) Von Mauer: Ziegeln. Litt. D.

ad not. 3) Sagt der M. P. daß auf einen  $\square$  Fuß Fläche  $3\frac{1}{2}$  Mauerstein gehören, zu veranschlagen. Hier beweiset der Verfasser, daß er noch keine Felder hat ausmauern lassen, weil in einem Felde zum Zuschließen desselben Steine gehauen werden müssen, wo so viel mit dem Bruche abgethet, daß nothwendig 4 Stück Steine auf einen  $\square$  Fuß Fläche veranschlaget werden müssen. Dieses wird bey einer Königl. Kammer angenommen.

ad not. 4) Verhält sich eben so, und gehören 8 Stück Steine ohne Umstände auf einen  $\square$  Fuß Fläche, wenn man 2 Felder auf die halbe Elle ausmauert.

B

ad

ad not. 5) In Tonnen-Gewölben berechnet man nur 10 St. Ziegel, und nicht 12 St. wie es Herr M. P. haben will, zur halben Elle gerechnet.

ad not. 6) Und auf das Viertel gehören 5 Stück in Tonnen-Gewölben, obgleich der M. P. 6. Stück in seinem Anschlag haben will.

ad not. 7) Zum Kreuz-Gewölbe können 8 Stück Mauersteine p. Fuß veranschlagt werden, den Gurt  $\frac{1}{2}$  Elle und die Kappe 1 Viertel gerechnet, obgleich Herr M. P. 9 Stück haben will.

ad not. 8) Hier sagt der Verfasser, daß sich eine Mauer von Ziegelsteinen, und eine Mauer von Bruchsteinen wie 5 zu 4 verhält. Ich werde gleich zeigen, daß Er ganz ohne Ueberlegung geschrieben hat.

Wir wollen eine Hallische Kutze Bruchsteine annehmen, welche hier inclusive des Fuhrlohns 5 Rthlr. kostet, daraus werden 18 Cub. Ellen Mauer gefertigt.

Anschlag zu einer Mauer von Bruchsteinen von 18 Cub. Ellen.

Hierzu gehören 3. E.

Eine Kutze Bruchsteine inclusive Fuhrlohn	5 Rl. — Gr.
Zwey Wagen Kalk à 1 Rthlr. incl. Fuhr- und Löcherlohns	— — 2 — —
Zwey Fuder Sand à 8 Gr.	— — 16 —
18 Ellen zu mauern inclusive Mauer- und Tagelöhnerlohn à 2 Gr.	— — 1 — 12 —

Summa 9 Rl. 4 Gr.

An

## der Prangischen Bau-Anschläge. 19

Anschlag zu einer Mauer von Ziegelsteinen von 18 Ell. Ellen.

Hierzu gehören 3. E.

1152 Mauerziegel à 10 Kthlr. inclusive Fuhrlohns	—		11 Kl. 12 Gr. 6 Pf.
Zwey Wagen Kalk à 1 Kthlr. inclusive Fuhr- und Löscherlohns	2	—	—
Zwey Fuder Sand à 8 Gr.	—	=	16 = —
18 Ellen zu mauern inclusive Mauer- und Tagelöhner Lohn à 2 Gr.	1	=	12 = —
Summa			15 Kl. 16 Gr. 6 Pf.

In wie weit der M. V. hier gefehlet hat, wird jeder einsehen, da nach seinem Ausdrucke: Unterscheid, welches vermuthlich Verhältniß heißen soll, sich diese Mauern nicht wie 5 zu 4 sondern wie 5 zu 3 ppt. verhalten.

pag. 25. ad not. 2. Sagt der Verfasser von Schiefer, wie viel aus einem Centner gedeckt werden kann, 3. E. In einem geraden Dache könnte mit einem Centner 12 □ Fuß gedeckt werden, bey Thurmhauben oder gewölbten Dächern aber könnte man nur 9 □ Fuß Fläche decken. Nun sehe man aber pag. 135 zu, wo er sich widerspricht, und schreibt:

not. 3) Ein Mann kann in einem Tage oder 10 Stunden 3 und  $\frac{1}{2}$  Centner Schiefer, welcher bereits zugerichtet worden, aufschlagen, und diese  $3\frac{1}{2}$  Centner Schiefer decken genau 12 □ Fuß.

Also verrechnet er sich auf 12 □ Fuß nur um  $2\frac{1}{2}$  Centner in geradem Dache. Dieses ist ein Fehler, welcher nicht zu vergeben ist.

Desgleichen verrechnet sich der Verfasser wenn er p. 25. not. 2) sagt, mit einem Centner Schiefer deckt man bey Thurmhauben oder gewölbten Dächern nur 9 □ Fuß, und pag.

136 widerspricht er sich offenbar, und sagt: ein Mann kann in 10 Stunden oder einem Tage  $\frac{1}{2}$  Centner Schiefer verlegen, und solcher deckt  $13\frac{1}{2}$  □ Fuß Fläche. Also ist der Verstoß des M. P. wenn ich den letzten Satz annehme auf 1 Centner 18 □ Fuß. Solche widersprechende Sätze sind für einen Gelehrten, welcher Bauregeln vorschreiben will, zu durchfallend; und hier zeigt er seine Schwäche von selbst. Um aber dem Publico zu zeigen, wie unrichtig der M. P. seine Anschläge gefertigt hat, so list zu wissen, daß man aus 1 Centner Schiefer im Durchschnitt nicht mehr als 12 bis 14 □ Fuß Fläche decken kann, nicht aber, nach des M. P. Vorschrift, wo er, wie oben angeführet, aus  $3\frac{1}{2}$  Centner Schiefer, nur 12 □ Fuß Fläche gedeckt haben will. Wenn also der M. P. einen Bau veraccordiren könnte und gäbe dem Entrepreneur auf 12 □ Fuß  $3\frac{1}{2}$  Centner Schiefer, so würde er jedem Werkmann willkommen seyn.

pag. 26. Handelt von Quadrasteinen, und verdienet nicht beantwortet zu werden, weil die ganze Sache nichtsbedeutend ist.

p. 27. 28 und 29. ist bereits beantwortet, daß man sowohl aus der Ruthe, als auch von den Mauerziegeln den bestimmten Cub. Inhalt in Anschlägen nicht brauchen kann.

pag. 30. dd. 2) Bey der Vermauerung der Steine, als bey Aufmauerung der Essen, will der M. P. nur 2 Stück Mauerziegel auf die hohe Kannte haben, und aufs Viertel  $3\frac{1}{2}$  Stück. Hier rechnet er aber, wie ich bereits vorher gesagt habe, nichts auf Bruch und auch nichts aufs Verhauen, es würde also der M. P. wenn Er ein Entrepreneur werden wollte, vieles Geld zusetzen müssen, ehe Er lernte, wie viel gewisses zu Einrichtung eines Anschlages erfordert wird.



P. 32. not. f) Zeiget er seine größte Schwäche, wenn man das vorhergehende von Schiefer und Deckung desselben nachsiehet.

pag. 32 und 33 not. g. Von der Berechnung der Pflastersteine sagt der Verfasser, es kann aus einer Ruthe Bruchsteine 2 Ruthe oder 450 □ Fuß Pflaster gemacht werden. Es dienet aber zur Lehre, daß nur  $\frac{1}{2}$  Ruthe damit gemacht werden kann NB. wenn es Mittelsteine sind.

pag. 34. Von der Menge des Holzes sagt der Verfasser, daß aus einem eichnen Blocke Bohlen geschnitten worden seyn. Dieses ist keine so große Sache, das wissen die mehresten Menschen in unsern Gegenden.

Aber

C. D. Was das Ausstacken der Hänge- und Steh- Felder betrifft, irret der M. V. sehr, wenn Er sagt, daß auf ein Hänge-Feld vier Stück, auf ein Stehfeld aber 2 Stück Stacken pro Fuß gebraucht werden, denn man muß wissen, daß auf ein Hängefeld 4 Stück und auf ein Stehfeld 3 Stück veranschlaget werden müssen.

Was seine Centner-Hölzer betrifft, das ist im Praktischen lächerlich.

Unter pag. 35 not. b) Zur Besplitterung der Balken, sagt der Verfasser, werden unten 2 Stück und an jeder Seite 1 Stück Keise genagelt, da wird Er vermuthlich wohl Träger meynen, und wenn ein Träger oder Balken mit Keisen genagelt wird, so müssen unten 2 St. und an den Seiten 2 Stück genagelt werden.

C) Desgleichen schreibt Er, wenn eine Säule oder Keigel bereiset wird, so gehöret auf 6 Fuß ein Keis. Es dienet aber zur Nachricht, daß wenn eine Säule eüchtig bereiset werden soll, dieselbe mit 2 Keisen benagelt

nagelt werden muß, und also muß pro Fuß Säule  
2 Fuß Reif veranschlaget werden.

p. 35. 36. Vom Bühnenbau und den dazu erforderlichen  
Materialien könnte ich hin und wieder Anmerkungen  
machen, allein da das mehreste aus eines gewissen Land-  
Baumeisters Werke ausgeschrieben ist, halte ich nicht für  
rathsam, es zu beantworten; weil ich mir vorgenom-  
men habe, in diesen Winterferien 1781 blos Jhn, den M.  
V. zu widerlegen und da diese Stellen ohnedem nichts son-  
derliches zu bedeuten haben, so wollen wir die Berech-  
nung der Bauhölzer, und die dabey vorkommenden 6 Re-  
geln untersuchen.

pag. 37. Was die Berechnung des Holzes betrifft, so ist  
die gegebene Regel allen vernünftigen Menschen bekannt,  
daß die Ausmessung des Holzes für einen Werk- und Bau-  
verständigen Mann keine so schwere Sache ist, als Hr.  
M. V. sagt. Dies könnte Jhm jeder Bauverständige  
beweisen und lehren, wenn es seyn müßte.

pag. 38. Desgleichen sagt der M. V. von perpendiculaire und  
schräg stehenden Zimmerstück. Ich kenne aber keine an-  
dere, als Säulen- und Strebe-Bänder, und die-  
se müssen sich ohne Umstände nach den Schwellen und  
Blattstücken in Absicht der Stärke richten.

pag. 39. Das angegebene Dachstuhl-Holz mit 9 und 14  
Zoll ist stark genug, man kann es bey Schlössern we-  
gen der Stärke gebrauchen. In bürgerlichen Häusern,  
und hier in unsern Gegenden würde es aber zu stark und  
zu kostbar fallen.

NB. und würde sich nach den unter pag. 240 angezeig-  
ten Bau-Anschlägen nicht schicken.

pag. 40 not. c. Schreibe Herr M. V. daß man zu Sim-  
sen solche starke Stücke Holz nehmen soll, als man  
bekom-

bekommen kann. Es heist aber hier in preussischen Landen: so stark muß das Holz zum Simse seyn, und dieses gehöret dazu nach der Aussprache unserer Königl. Kammerbedienten.

pag. 41 not. a) Säulen, welche die Decke an einander halten, ist so ein lächerlicher Ausdruck für einen Bauverständigen, als man sich kaum denken kann. Denn natürlicher Weise gehören zu allen Wänden, Schwelken, Blattstücken, Säulen und Kiegel.

Von pag. 41 bis 46 schreibt der M. V. von lauter Bauhülzern, welches zu beantworten nicht der Mühe werth ist, weil das mehreste zu allgemein ist.

pag. 46 und 47. Siehe der M. V. Lehren, wie man das sämtliche Holzwerk berechnen soll, doch leuchtet daraus seine Unwissenheit hervor, wenn Er sagt, in einem Floss Holz sind die Stämme nicht allemal egal, denn es ist zu wissen, daß wir im Magdeburgischen unsere Flosshölzer mehrentheils über Naumburg u. s. w. herunter bekommen, wo die Vorder = Gelenke schwächer, als die Hinter = Gelenke sind, und jeder Holzhändler wird es sagen, daß unter 1000 Flossen kaum ein Floss gleiches Holz fährt, und daher lästet es sich auch leicht denken, wie der M. V. von sich selbst schreibt, daß er es nicht so genau bestimmen kann, deshalb man lieber mehr, als weniger rechnen soll. Bey unsern Königl. Anstalten heist es aber anders, da sagt man: zu diesem Bau gehören so viel Stämme Holz, die sollen reichen, und die müssen auch verbraucht werden. Da rechnet man nicht mit dem Entrepreneur auf eine Zugabe. Doch ist es Herrn M. V. zu verzeihen, weil Er noch nie ein Flossholz gekauft hat, und Ihm die dabey vorkommenden Umstände noch nicht bekannt sind.

pag. 48. III) Von Berechnung der Bretter.

- 1) Sagt Er, wenn ein Zimmer gedielet werden soll, welches 12 Ellen lang, und  $10\frac{1}{2}$  Elle breit sey, und die Bretter zur Belegung wären 8 Ellen lang,  $1\frac{1}{2}$  Fuß breit, so giengen genau 21 Stück Bretter auf. Hat aber der M. V. auf Wasserbrett gerechnet, so gehet von jedem Brett  $\frac{1}{2}$  Elle wegen der Bohrlöcher ab, und in der Breite gehet auf jeder Seite eines Bretts  $\frac{1}{2}$  Zoll auf den Zug gerechnet ab, und also fehlet auf der Breite 14 Zoll, oder pp. ein Brett und  $\frac{1}{2}$  zur Belegung der Stube. Auch hier ist die Ausrechnung nicht wohl gerathen. Denn wenn Er sich in einer Stube verrechnet, wo die Bretter beynahe passen, wie viel eher wird es nicht in großen und weitläufigen Böden geschehen, besonders, wenn Er den □ Inhalt der Fläche, wie Er

pag. 49.

- 2) angiebt, rechnet, denn hier muß man bedenken, daß erstlich die Bretter nicht allemal auf die Balken reichen, und alsdenn muß, wie es jedem bekannt seyn wird, der Uebersprung bis auf des Balkens Mitte abgeschnitten werden. Wenn denn der Zoll von der Breite wegen des Zuges, wenn die Bretter gespundet werden sollen, auch dazu gerechnet werden, so wird es für den Entrepreneur übel aussehen, und wäre der M. V. Entrepreneur, so würde Er gewiß ein andermal auf Verschnitt und Spunt anders rechnen.

pag. 54.

- 1) Schreibt der Verfasser, und lehret, wie man die Latten auf ein Gebäude berechnen und veranschlagen soll. Deshalb will ich nur um der Kürze willen die Berechnung des 1sten Ziegelbachs wegen unrichtiger Veranschlagung anführen.

B. C.

3. E. Er sagt: zu einem Gebäude, welches 28 Fuß lang ist, gehören 2 Stück Latten von 14 Fuß oder 7 Ellen zur Länge. Hierbey fehlet er aber, und hat vermuthlich vergessen, daß bey einem Gebäude die Latten 1 Fuß überstehen müssen, da das hier so genannte Ort- oder Wetterbret untergebracht wird, damit die Siebel vor dem Wetter beschützet werden. Deshalb müssen die Latten  $7\frac{1}{2}$  Elle gerechnet werden. Desgleichen ist auch in seiner Instruction die Doppelreihe vergessen, welche sich doch in allen Ziegeldächern befindet. Dieserhalb würden wohl nach des M. P. Anschläge die Bauherren vieles zubüßen müssen, sowohl an Ziegeln, als an Latten und Arbeitslohn. Der Verfasser rechnet überhaupt nur, daß die Ziegel und Späne so angeschaffet werden sollen, als was der □ Inhalt beträgt; Er bedenket aber nicht, wie viele Steine bey dem Fahren, Auf- und Abladen, desgleichen bey Verhaung der Kehlen und Dachfenster in die Brüche gehen.

Unter pag. 55 und 56 ist die übrige Berechnung der Latten ebenfalls so unbestimmt, als das 1ste Exempel, denn wenn der Autor als Werkverständiger bedächte, daß es sich nicht beständig thun ließe, das Sparrwerk eines Gebäudes so einzutheilen, daß die Latten allemal auf die Sparren reichten, so würde er, wenn er selbst einen Bau unternehmen müßte, ganz anders rechnen lernen. Denn er bestimmt für gewiß, daß die 7 elligten Latten, und die 2 Stück Ueberschuß genau reichen sollen. Hier muß jeder bedenken, daß die Latten nicht allemal auf die Sparren reichen, weil man blos auf eine gute und convenable Eintheilung der Sparren siehet, alsdann würde, wenn die Sparren nach der Latten-Länge nur um einige Zoll differiren sollten, ein Stoß Latten zwischen zwey Spar-

ren fehlen. Desgleichen hat auch der Verfasser auf gar keine Dachfenster-Latten gerechnet. Es stehet also zu bedenken, wie weit die Richtigkeit seiner Anschläge auch hier zu gebrauchen sey.

pag. 60. Spricht der Verfasser von Dachspänen ebenfalls so unbestimmt und unrichtig, denn Er sagt: wenn die Ziegel berechnet sind, so veranschlaget man genau so viel Dachspäne, die man Bundweise kauft. Es ist aber auch hier der Fehler, wie bey vielen andern Stellen, daß niemals auf Bruch- oder gespaltete Dachspäne, wie es doch viele giebt, etwas gerechnet wird.

Von Berechnung der Keis- Stäbe, welche bey den Wänden gebraucht werden.

Hier sagt der M. V. man sollte, wenn man eine Wand von Brettern mit Keisen übernageln will, auf jeden  $\square$  Fuß 4  $\frac{1}{2}$  Fuß Keise rechnen. Es sollte aber der M. V. auch sagen, ob die Wand mit Strohhalm zuvor überzogen werden soll. Ist es dieses, wie ich es schliesse, so muß ich dem Herrn M. V. sagen, daß man nur pro  $\square$  Fuß 2 Fuß Keise veranschlagen muß.

pag. 61. Daß der M. V. sagt, daß aus einer Klafter Holz 480 Stück Staken gehauen werden, ist sehr unbestimmt in Ansehung des Holzes, denn es können aus einer Klafter wenigstens 500 Stück Staken gehörig gespaltet werden.

Von der Menge und Berechnung der Mauer-speise, als Gips, Kalk, Sand und Lehm.

pag. 63. Sagt der Verfasser von Kalk, wie viel eine Wage hält, was sie wieget, und wie viel Cub. Fuß es gelbschren Kalk giebt. Hierbey will ich Ihm nur in der Kürze zeigen, daß seine ganze Angabe unrichtig ist.

1) Muß

- 1) Muß eine Wage Kalk laut Contract 242 Pfund wiegen und nicht 256. Also hat der M. P. 14 Pfund mehr auf eine Wage gerechnet.
- 2) Nach vielmaligen Proben giebt eine Wage Kalk im Durchschnitt nicht mehr und nicht weniger als 12 Cub. Fuß gelösch.
- 3) Die Grille wegen des Kalk: Mörtelwiegens sagt gar nichts, weil der Sand sehr unterschieden ist. Denn scharfer kiefiger Sand, und schlammiger, weicher Sand ist bey dem Kalkmachen in Absicht des Gewichs sehr unterschieden.
- 4) Wenn man aber den Kalkverbrauch bey dem Mauern nachsiehet, so weiß ich nicht, wie es möglich ist, daß ein solcher gelehrter Bauperständiger, als der M. P. seyn will, der von allen möglichen Arbeiten genaue Nachricht zu geben sich einbildet, welche zum Bau gebraucht werden, auf so eine offenbare und ganz unbedachtsame Art verstößet; ich werde also zum Beweis nur einige Stellen anführen, wornach sich die ganzen Bauanschläge vermuthlich richten werden.

pag. 63.

- 9) Sage der Verfasser: zu Vermauerung 1000 Mauersteine gehören 22 Cub. Fuß Kalk.

pag. 65.

- 6) Zur Vermauerung 1000 Steine in jedweder Mauer wird an Mauerpeise erfordert eine Wage Kalk. Wenn ich also den ersten Satz annehme und die Wage Kalk zu 12 Cub. Fuß rechne, so ist der Verstoß um 10 Cub. Fuß Kalk auf 1000 Steine. Dieses ist zu viel, denn es ist zu wissen, daß zu 1000 Mauersteinen 2 Wagen Kalk veranschlaget werden. Dergleichen sagt er ferner:

pag.

pag. 78.

a) Vom Mörtel. Dieses Wort ist hier in loco, wo M. V. die Baukunst gelernt hat, nicht gangbar. Denn hier sagt man schlechtweg: Kalk, und zwar, spricht Er, zu 24 Cub. Fuß Kalk, welches  $2\frac{1}{2}$  Wage ist, gehöret 32 Cub. Fuß Sand, oder ein Fuder. Ich mag also den Kalk zu 12 Cub. Fuß rechnen, oder zu 16 Cub. Fuß die Wage, so hat er sich im ersten Fall auf 6 Fuß, im zweiten Falle aber auf 16 Fuß versehen. Dieses sind Proben der Kalk- und Mauer-Anschläge von dem M. V.

Nun wollen wir auch die Mischung des so genannten Mörtels näher betrachten, und die seine Kenntniß des M. V. auch hierbey beurtheilen.

So sagt der Verfasser unter eben benannten pag. 78, not. a) daß zu 24 Cub. Fuß Kalk, welches  $2\frac{1}{2}$  Wage ist, 32 Cub. Fuß Sand erfordert werden.

Man sehe aber zurück pag. 65. Hier sagt der Verfasser: zu  $1\frac{1}{2}$  Wage Kalk oder 24 Fuß Cub. wird ein Fuder Sand, so 32 Cub. Fuß hält, erfordert, also verlangt der M. V. zu  $2\frac{1}{2}$  Wage Kalk und zu  $1\frac{1}{2}$  Wage gleiches Quantum Sand. Hier in pag. 78 hätte Er, wenn Er Baumeister wäre, gut für den Entrepreneur gerechnet. Doch ist zu wissen, daß man gemeinlich auf eine Wage Kalk, 1 Fuder Sand veranschlagen kann. Es wäre also auf den Satz p. 78, der Verstoß auf  $2\frac{1}{2}$  Wage, um  $1\frac{1}{2}$  richtig Fuder Sand: — — und nimmt man

pag. 65) den Satz

a) an, wo der Verfasser sagt: zu 200 Cub. Fuß Mauer von Bruchsteinen wird an Kalk und Sand, welches Mörtel (Kalk) macht 1 Wage Kalk, oder 16 Fuß und ein Achtel Fuder Sand à 18 Fuß erfordert,



fordert, so weiß man gar nicht, wie man alle diese widersprechende Sätze betrachten soll. Denn nach dieser Angabe soll nun gar mit 1 Wage Kalk 200 Fuß, oder 25 Cub. Ellen Mauer gemacht werden. Wie stark der Verf. hier ist, sehe man die Anschläge, welche ich pag. 18 zur Probe benngeschrieben habe, daß zu 18 Cub. Ellen Mauer, oder zum Verbruch 1 □ Ruthen Steine 2 Wagen Kalk nothdürftig gehören, welche uns Entrepreneurs von Königl. Kammern und andern Collegiis auch zugestanden werden. Also ist hier wieder ein Verstoß gegen Kameral-Anschläge auf 25 Cub. Ellen an Kalk, praeter propter 1 Wage 9 Cub. und wenn man zurückschlägt, in

pag. 63. wo M. P. sagt:

- 8) Zu 7 Cub. Fuß Mauer gehöret 1 Cub. Fuß Kalk, so rechne  $\frac{16}{112}$  Cub. Fuß, also überführet er sich selbst, daß er auf 1 Wagen Kalk sich an die 88 Cub. Fuß Mauer verrechnet hat. Desgleichen sagt er unter

pag. 65.

- n. 1) und verrechnet sich noch mehr auf eine ganz unantwortliche Art.  
 2) Sagt Er: zu 200 Cub. Fuß Mauer gehöret 1 Wage Kalk, und 18 Cub. Fuß Sand, und  
 3) Schreibt Er: zu 50 Fuß Mauer von Bruchsteinen gehöret  $\frac{1}{2}$  Wage Kalk und 9 Fuß Sand. Nähme ich also den letztern Satz an, so verrechnet sich der Herr M. P. nochmals um 100 Cub. Fuß Mauer im Durchschnitt seiner Anschläge auf eine Wage Kalk.

In wie weit also auf die Prangischen Bau-Anschläge sich ein hochzuehrendes Publikum gründen kann, will ich jedem Bauverständigen und andern vernünftigen Männern zu beurtheilen überlassen.

pag.

pag. 66. Der Abschnitt vom Sande und

pag. 67. Vom Lehme, Kleben und Wällen ist ebenfalls so unrichtig, als die vorerwähnten Artikel. Denn alles nichts bedeutende zu beantworten, ist der Mühe und der darauf zu verwendenden Zeit nicht werth. Doch will ich noch ein Exempel, welches der M. P. p. 67 anführt, daß sich eine Wällerwand und eine Bleichwand von Säulwerk, wenn dieselben angefertigt werden sollen, wie 5 zu 7 verhielte, widerlegen, und deshalb einen Anschlag von beyden Wänden anführen. Jede dieser Wände soll 12 Fuß lang und  $11\frac{1}{2}$  Fuß hoch seyn, inclusive der Wetterdächer, die Stärke soll von M. P. angenommen werden, als die Bleichwand 8 Zoll, und die Wällerwand 1 Fuß und 8 Zoll im Durchschnitt stark.

#### Anschlag zu einer Bleichwand.

Zum Fundament 6 Ellen Mauer im Durchschnitt gerechnet. Hierzu gehören 2 Fuder

Steine à 20 Gr. inclusive des Fuhrlohns.	1 Kl.	16 Gr.
Mauer- und Tagelöhner Arbeitslohn inclusive Grundgraben à 2 Gr.	—	12
1 Fuder lehm	—	6

Summa an Mauerarbeit 2 Kl. 10 Gr.

#### Zimmer- Arbeit.

Zur Schwelle, Blattstück und Riegeln

gehören 24 Ellen Holz à 2 Gr. inclusive Zimmerlohn	—	2 Kl. — Gr. 1 Pf.
4 Stück Säulen à 5 Ellen lang, zu 2 Gr.	—	1 = 16 —
2 Brett zum Dache, à 6 Gr. inclusive Zimmerlohn	—	— = 12 —
1 Mandel Nägel	—	— = 9 =

9 Fache

der Prangischen Bau-Anschläge. 31

9 Fache auszustaken und auszukleben,  
 inclusive Materialien und Arbeitslohn  
 à 3 Gr. — — 1 Kl. 3 Gr. Pf.

Summa an Zimmer-Arbeit 5 Kl. 7 Gr. 9 Pf.

Summa Summarum 7 Kl. 17 Gr. 9 Pf.

Anschlag zu einer Wällerwand.

Das Fundament muß  $1\frac{1}{2}$  Elle hoch und im  
 Durchschnitt  $1\frac{1}{2}$  Elle stark seyn. Hierzu  
 gehört folgendes. Zu 12 Cub. Ellen

Mauer  $\frac{3}{4}$  Ruthe Steine à 5 Rthlr. 3 Kl. 8 Gr.

12 Ellen Mauer inclusive Grundgraben an-  
 zufertigen à 2 Gr. — — 1 „ — „

2 Fuder Lehm à 6 Gr. — — 12 „

4 Gr. für Spreu — — — „ 4 „

Summa an Mauer-Arbeit 5 Kl. — Gr.

Kleber-Arbeit

Zu einer Wand von 5 Ellen hoch, 1 Elle  
 im Durchschnitt, gehören 6 Fuder Lehm  
 à 6 Gr. — — 1 Kl. 12 Gr.

6 Bund Stroh à 1 Gr. 6 Pf. — — 9 „

1 Ruthe zu setzen — — 1 „ 4 „

Summa an Kleber-Arbeit 3 Kl. 1 Gr.

Zimmer und Ziegeldecker-Arbeit

Zu einem Dache auf der Wällerwand,  
 wird folgendes erfordert: 2 Wald-  
 rahmen zu Sparren und Schwellen  
 à 6 Gr. — — Kl. 12 Gr. Pf.

6 Latten à 1 Gr. 6 Pf. — — 9 „ — „

$\frac{1}{2}$  Schock Lattennagel — — 1 „ 6 „

150 Dach

150 Dachziegel à 20 Gr.	1 Kl. 6 Gr. — Pf.
2 Faß weißen Kalk à 3 Gr.	— „ 6 „ — „
3 Faß Sand à 4 Pf.	— „ 1 „ — „
1½ Bund Dachspäne à 1 Gr.	— „ 1 „ 6 „
12 Stück Forstziegel à 6 Pf.	— „ 6 „ — „
Zimmerlohn 1 Tag 8 Gr.	— „ 8 „ — „
Ziegeldeckerlohn	— „ 8 „ — „

Summa an Zimmer- und Ziegel-  
decker Arbeit — 3 Kl. 11 Gr. — Pf.

Summa Summarum 11 Kl. 12 Gr. — Pf.

Nach vorstehenden Exempeln beweise ich also, daß eine Mätkerwand, wenn dieselbe von gleicher Länge und Höhe in Betracht einer Bleichwand angefertigt werden soll, nicht weniger, sondern um die Hälfte mehr erfordern würde. Deshalb glaube ich, daß der M. P. wohl eingestehen wird, daß er sich versprochen oder verrechnet habe.

pag. 68.

n. 8) Schreibt der M. P. eine gleiche unrichtige Regel vor, von Ausstacken und Kleben einer Decke, und wenn eine dergleichen ausgeschaltet würde, alsdenn mußte doch wohl das Holz gerechnet werden, und dennoch sollte sich doch nur eine dergleichen Decke wie 3 zu 4 verhalten. Deshalb will ich Ihm auch hier nur in der Kürze sagen, daß man, wenn die Balken 3 Fuß weit aus einander liegen, gemeinlich pro Elle inclusive Materialien 3 Gr. in Klebearbeit veranschlaget, in so genannten Nibelboden aber rechne er 4 Stück Holz 6 □ Zoll stark und 3 Fuß lang à 9 Pf. inclusive Zimmerlohn beträgt es bios für Holz 5 Gr. und hierbey fehlet das Rohren. Also wird auch hier jeder

jeder einsehen, daß man den angepriesenen P. Bau-Anschlägen nicht glauben kann.

9) Und so ist es auch, wenn er sagt, mit 1 Cub. Fuß Lehm kann man 48 Fuß Rauchfang überziehen. Wenn aber der M. P. rechnete, daß die Ueberziehung der Rauchfänge  $\frac{1}{2}$  Zoll stark angetragen werden müsse, so kommt aus einem Cub. Fuß nur 24 Fuß, welche überzogen werden. Und alsdenn sind alle nachstehende Exempel, welche vom Lehmüberziehen handeln, unrichtig vorgeschrieben.

pag. 68 bis pag. 87. Von Berechnung des Mörtels, Sandes und Lehms re. und wie viel zur Verarbeitung der Bruchquader, Mauer und Dachsteine gebraucht wird, ist bereits vorhin bewiesen, daß nach den P. Anschlägen nichts genau veranschlagt werden kann.

pag. 88 bis pag. 91. Von der Menge und Berechnung des Eisens, Kupfers, Messings, Nageln und übrigen Metallen, wird die gegebene Anweisung keinem zum Bau angehenden Lehrlinge was helfen, weil es im Grunde nichts sagt. Jedoch will ich auch hier dem Autor seine unrichtige Bestimmung von Schiefernägeln beweisen.

pag. 91.

2) Er sagt: zu jedem Centner Schiefer gehören  $2\frac{1}{2}$  Schock Nagel, als 1 Schock Boednägel und  $1\frac{1}{2}$  Schock Schiefernägel, jeder Schiefer bekommt 3 Nägel. Wenn ich aber pag. 26. n. 3) lese, wo er sagt: zu einem Centner Schiefer werden 200 Stück Schiefernägel erfordert, oder 16 Stück auf jeden □ Fuß, alsdann werden auch 66 Stück Fußnägel oder 6 Stück auf jeden □ Fuß erfordert, so ist der Unterschied auf 1 Centner Schiefer von 116 Stück Nägel. Hier beweiset und überführet sich der Verfasser selbst, daß, da er pag. 91 geschrieben hat, er den Satz pag. 26.

Ⓒ

n. 3) be-

3) bereits vergessen. Ob man aber solche widersprechende Sätze billigen kann, und zwar von einem Manne, welcher Regeln zum Bau vorschreiben will, mögen andere beantworten, die dergleichen Exempel lesen.

pag. 92) Sagt der Verfasser: zum Verohren der Wände und Decken werden zu 100 □ Fuß Fläche 500 Stück Nohnägel erfordert, 1 Pfund Drath und 1 Bund Rohr. Bey Gipsdecken müßte man aber wohl 1000 Nägel haben, und also ist hier nichts genau bestimmtes. Es gehört sich aber, ohne Umstände 10 Stück per Fuß zu veranschlagen.

pag. 105. Sagt er, mit 1 Bund Rohr, welches 2 Fuß 5 Zoll stark ist, und 7 Fuß lang, können 87 □ Fuß berechnet werden. Hier ist der Unterschied auf ein Bund Rohr zwar nicht mehr, als um 13 □ Fuß; jedoch will ich bezeugen, daß aus 1 Bund Rohr nach der gegebenen Größe 500 □ Fuß Decke, oder Wand berechnet werden können, alsdenn ist eine Differenz auf 1 Bund Rohr von 300 □ Fuß in unsern Rechnungen.

pag. 106 und 107. Von Farben. Dieses sagt für einen, der färben kann, nichts, weil alles angeführte jeder von unsern Gesellen weiß, und einer, der gar nichts davon versteht, kann nichts daraus lernen, weil alles nur so obenhin gesagt ist, was zu verschiedenen Farben gebraucht wird. Er sollte aber die Mischung und die dazu gehörige Quantität angeführt haben, wenn etwa Bauherren von seinen Regeln Gebrauch machen wollten. Denn wenn Er sagt in der Note:

c) circa zu 64 □ Fuß Fläche wird 1 Pfund Dehlfarbe erfordert, wenn es einmal angestrichen wird, und

pag.

pag. 108.

h) Bey Fenster und Thürgewänden von Stein können mit 1 Pfund Dehlfarbe 640 □ Fuß Fläche einmal angestrichen werden: so scheint mir dieses um so mehr lächerlich, weil es jedem Bauverständigen bekannet seyn wird, daß ein rauher oder ausgewetterter Stein mehr Dehl, als Holzwerk verzehret, und dennoch sollen nach der V. Anweisung mit 1 Pfund Dehlfarbe, wenn ich ein massives Thürgewände annehme, welches 1 Fuß Breite hält, 586 Fuß [mehr] angestrichen werden, als in andern Flächen. Wie sich hier Herr M. V. versehen hat, verstehe ich nicht, da Er doch seine ganze Stärke hätte zeigen sollen, besonders, da er ein Mahler seyn will, und in öffentlichen Zeitungs- und Wochenblättern ein gelehrtes Farben-Lexicon ankündigt. Ist dieses so gerathen, wie seine Bau-Anschläge so wird es wohl schwerlich zu gebrauchen seyn. Damit ich aber dem Publico und Herrn V. zeige, wie viel wir in Absicht der Färberey auseinander sind, so ist nach vielmahligen Proben mit 1 Pfund Dehlfarbe nicht mehr als 30 □ Fuß einmal gehörig anzustreichen, und also ist im ersten Satz ein Unterschied von 34 □ Fuß, und nach dem 2ten Satze ist die Verrechnung um 610 Fuß. Im übrigen glaube ich, daß es nicht nöthig seyn wird, das noch übrige von der Färberey zu berühren, weil die angeführten Sätze Beweis genug sind.

pag. 108.

6) Sagt der M. V. daß man zum Weißen, Ziegenhaare nehmen soll. Hier glaube ich aber gewiß, daß Er noch keine solche Weiße selbst gesehen hat. Denn wenn man bedenket, daß sich diese Haare unter dem Weißen auf einen glatt gepußten und fein abgeriebenen

benen Dünch schieben lassen, und daß dieselben mehrtheils in der getrockneten Weise zu sehen sind, so kann man leicht denken, daß kein Gebrauch daraus gemacht werden wird; wenn man aber auf ein Malter Kalk 3 Pfund rechnen will, so stehet es jedermann frey. Von pag. 108 bis 116 wird von Gewichtern vielerley Materialien gesprochen. Es wäre auch hier vieles zu widerlegen, da es aber nichts bedeutende Dinge betrifft, so wollen wir uns hierbey nicht aufhalten, sondern einige ganz unrichtig angegebene Sätze von der Bestimmung der Zeit, in welcher gewisse Arbeiten nach der *V.* Methode angefertigt werden sollen, Seite 117 gehörig widerlegen.

## Zweiter Abschnitt.

### Erstes Kapitel.

### Von der Zimmer- Arbeit.

pag. 118.

- 1) Schreibt der *M. V.* daß zwey Zimmerleute des Tages 80 Fuß Holz, welches in Stämmen bestehen soll, beschlagen können. Es ist aber nur andern, daß 2 Stämme à 30 Ellen Holz, höchstens durch 2 Zimmerleute beschlagen und in Anschlag gebracht werden können.
- 2) Schreibt Er: in wie viel Zeit 8 Zimmergesellen im Beiseyn ihres Meisters Holz abgebunden haben, und
- 3) Ein Zimmermann könne, wenn er des Tages 12 Stunden arbeitet, in 9 Tagen 1845 Fuß Holz abbinden. Dieses beträgt täglich 205 Fuß.

Hier ist aber folgendes zu antworten. Wir wollen eine Wand annehmen, welche 24 Fuß lang und



12 Fuß hoch seyn soll, 2 mal verriegelt, mit 2 Strebe-  
Bändern, und wollen hierdurch beweisen, wie sich  
der M. P. auch im Zimmer-Anschlage widerspricht.

Z. E. Zu einer Wand, welche 24 Fuß lang,  
und 12 Fuß hoch ist, 2 mal verriegelt mit 2 Bän-  
dern, gehöret folgendes:

96 Fuß Holz zur Schwelle, Blattstück und Niegeln.

84 Fuß Säulholz.

15 Fuß Holz zu 2 Bändern.

---

195 Fuß Holz.

Dieses wäre nun nach der P. Methode noch kein Tagewerk  
für einen Zimmergesellen, denn Er verlanget, daß ein  
Zimmermann 205 Fuß täglich abbinden soll. Wie  
wollen also den M. P. mit seinen eigenen Angaben fol-  
gendermaßen überführen, daß Er geirret hat, denn er  
sagt pag. 124. 7) daß ein Zimmermann in einer Stun-  
de 3 Zapfenlöcher aushauen könnte, und also zu einen  
Tage 12 Stunden gerechnet, 36 Zapfenlöcher machen  
müßte. In unserer angegebenen Wand aber sind be-  
reits 46 Zapfenlöcher, also 10 mehr als Herr M. P.  
haben will für einen Tagelohn zu 8 Gr. alsdenn ist aber  
noch kein Fuß, vielweniger 205 Fuß Holz verbunden;  
sondern es sind nur die Löcher gemacht.

pag. 120.

n. 3) Mit dem Richten ist er ganz falsch berichtet worden.  
Deshalb will ich der Kürze halber nur sagen, daß 1  
Mann nicht richten kann, 2 Mann aber können doch  
wenigstens noch einmal so viel, als Er angegeben hat,  
richten. NB. Bey kleinen Häusern.

pag. 125. Sagt er, es kann ein Mann in 12 Stunden  
45 Latten aufschlagen. Es ist aber ein festgesetzter Satz,

daß 2 Zimmergesellen 2 Schock Latten aufschlagen können nach unsern Cameral-Anschlägen.

### Maurer - Arbeit.

pag. 127.

- 1) In wie viel Zeit eine Mauer angefertigt werden kann. Hiervon sagt uns der M. V. folgende Regel. Ein Mann hat in einem Tage 49 Cub. Fuß Mauer von Bruchsteinen gefertigt, inclusive eines Tagelöhners. Dieses ist ein gewöhnlicher Satz. Doch widerspricht Er sich p. 180. wo Er angiebt, daß man für 1 Cubick- Elle über den Boden 1 bis 5 Ellen hoch 1 Gr. 9 Pf. geben sollte, alsdenn fehlen 1 Gr. 6 Pf. am gewöhnlichen Tagelohne. Denn man rechnet 48 Cub. Fuß oder 6 Ellen, a 2 Gr. gewöhnlich in Anschlägen, wovon der Maurer 8 Gr. und der Tagelöhner 4 Gr. täglich erhält. Wenn man aber die Note
- 2) betrachtet, wo er sagt: in wie viel Zeit eine Mauer von Mauer- oder Backsteinen aufgeführt werden kann, so stimmt dieses auf keine Art mit dem ersten Satze. Denn Er sagt: ein Mann kann in einem Tage 172 Stück Mauerziegel in voller Mauer vermauern. Wenn ich also den Kameral-Satz annehme, wo jedem Entrepreneur 64 Stück Ziegel pro Cub. Elle inclusive Bruchs und des Verhauens zugestanden werden, so fertigte ein Maurer täglich inclusive eines Tagelöhners  $2\frac{1}{2}$  Cub. Elle  $1\frac{1}{2}$  Cub. Fuß. Nun berechne man pro Cub. Elle 2 Gr. Maurer- und Tagelöhnerlohn, also verdiente ein Geselle und Tagelöhner täglich 5 Gr.  $4\frac{1}{2}$  Pf. es müßte folglich der Entrepreneur täglich 6 Gr.  $7\frac{1}{2}$  Pf. einbüßen. Mit dieser Stelle insinuiert er sich zwar bey unsern Gesellen, daß sie nicht viel arbeiten dürfen, aber bey keinem Bauherrn, noch  
wenig

weniger aber bey einem Mauermeister. Deshalb will ich ihm nachstehende Regel bekannt machen.

Ein Maurer Geselle muß wenigstens 6 Cub. Ellen Mauer anfertigen, inclusive eines Tagelöhners, als den vermaurete ein Geselle nicht 172 Stück Mauerziegel, sondern 384 Stück; also hat sich Herr M. V. täglich um 212 Stück Ziegel verrechnet. Wenn er aber einmal Baumeister würde, und veranschlagte zur Vermauerung 172 Stück Ziegel zu 12 Gr. so würde er für uns Mauermeister gut seyn ic.

pag. 128. Die Regel von Ausfertigung einer Esse, und wie viel ein Mann täglich Steine vermauren kann, richtet sich nach dem ersten Satz, denn wenigstens vermauret ein Maurer in geradem Geläufte 200 Stück Ziegel, der M. V. will aber nur 120 Stück vermauret haben. Jedoch ist eine Esse und ein Geläufte sehr unterschieden, da sich ein jeder vernünftiger Mensch ersichtlich nach den Geläufen richten muß, ehe er genau veranschlagen kann.

pag. 129.

5) Schreibt der M. V. es hat ein Mann bey einer Mauer, oder Wand 160 □ Fuß Fläche in einem Tage den Tag zu 12 Stunden gerechnet, berappet, und unter diesem Artikel pag. 130 sagt er, man wird nicht sehr fehlen, wenn man den Bruch wegliege, daß zu einer Stenude  $13\frac{1}{2}$  □ Fuß Fläche gehörten. Es wird Ihm aber jeder vernünftige Mensch, der das Werk versteht, sagen, daß er ganz und gar gefehlet, denn nach seinen Anschlägen komme die □ Elle berappet, inclusive des Tagelöhners p. p. 4 Pf. Wir Entrepreneurs aber veranschlagen sie gewöhnlichermaßen nicht höher, als 2 Pf. deshalb glaube ich, daß er mit seinem Bruche sehr irret.

pag. 131.

- a) Sagt der Verfasser, man sollte folgende Regel merken. Es hat ein Mann in einer Stunde  $4\frac{1}{2}$  □ Fuß Fläche mit Mittelbruchsteinen gepflastert, und in einem Tage oder 12 Stunden 78 □ Fuß. Wenn ich nun rechne: 4 mal 12 ist 48 Fuß und 12 halbe sind sechs ganze, also sind es 54 □ Ellen, folglich widerspricht er sich in der Stunden- und Tages Rechnung um 24 □ Fuß. Diese Verrechnung ist auf einen Tag zu viel. Jedoch diener zur Regel, daß ein Mann mit einem gewöhnlichen Tagelöhner  $112\frac{1}{2}$  □ Fuß pflastern muß. NB. die □ Ruthe zu 1 Rthl. gerechnet.

pag. 131. Schreibt er:

- 9) wie viel Backsteine ein Maurer bey Vermauerung der Felder vermauren kann, und giebt folgende Regel. Es hat ein Maurer in einem Tage oder 12 Stunden 30 □ Fuß Fläche an Feldern, und zwar in einer mit Holz ausgebundenen Wand mit Ziegeln ausgemauert. Ich antworte dem Hr. M. P. das wären also 120 Ziegel. Nun rechne man aber practisch, für jedes Fach im Durchschnitt zu 12 □ Fuß bekommt gewöhnlich der Entrepreneur 2 Gr. inclusive des Tagelöhnerlohnes. Wenn also das vom König festgesetzte Arbeitslohn herauskommen soll, so muß nach dem □ Inhalte ein Maurer Geselle 6 Fache ausmauren, in welchem 288 Stück Mauer Ziegel sich befinden. Es hätte sich also der M. P. auf ein Tagewerk um 168 Stück Mauer Ziegel versprochen, verrechnet, oder wie es jeder nennen will — sich selbst nicht verstanden — und ferner sagt er.

pag. 132.

- 11) In wie viel Zeit eine Mauer gewölbet werden kann.

Z. E.

**Z. E.** Es hat ein Maurer in einer Stunde 10 Stück Ziegel verwölbet, hat täglich 12 Stunden gearbeitet, und bekommt die Woche 2 Rthlr. so kommt der □ Fuß, wenn die Steine auf die halbe Elle gemauert werden, wie folget, zu stehen.

Maurerlohn der □ Fuß	—	9	Wf.
Handlangerlohn	—	3	—
Für die Verschalung a Fuß	—	1	—

---

Summa 1 Gr. 1 Wf.

Hierauf muß ich folgendermaßen antworten, und Herrn M. V. sagen, daß ich als Mauermeister nicht einmal weiß, was er haben will, wenn er sagt: in wie viel Zeit eine Mauer gewölbet werden kann. Entweder er hätte sagen sollen, ob Er eine sogenannte Futtermauer hätte veranschlagen, oder ob er Keller, oder andre Gewölbe hätte machen und veranschlagen wollen. Dieses wird zur Hauptsache nichts thun. Wenn ich Ihn aber nach der Angabe von Maurer-Ziegeln berechne, daß ein Mann in einer Stunde 10 Stück Steine verarbeitet hätte, und zu 12 Stunden gerechnet, so betragen das 120 Steine. Zu 1 Cub. Fuß verlangt er 12 Stück Steine, wie pag. 25. n. 5) besagt. Dieses wären also 10 Fuß Gewölbe, Maurer und Tagelöhner zu 1 Gr. gerechnet, also 10 Gr. Hier fehlen folglich 2 Gr. an einem Tagewerke. Wenn also nach der V. Methode der Entrepreneur, der Bauherr oder wohl gar die Arbeiter diese einbüßen sollten, so würde, alle Tage der Bau zu einem Tummelplatze werden.

Wegen der Verschalung a Fuß 1 Wf. kann ich ihm nicht antworten, weil ich nicht weiß, ob es für das Schalholz, oder für die Bogen und Schalbrett, Fertigung das bloße

E 5

Arbeits-

Arbeitslohn, oder ob es die dazu gehörige Materialien, was Holz, Brett und Nagel betrifft, seyn sollen. Ueberdem ist zu wissen, daß wenn die Bogen gehörig befestiget sind, ein Maurer wenigstens noch einmal so viel Steine, als der M. P. haben will, verarbeiten kann.

pag. 133. Sagt der M. P. daß ein Maurer in 10 Tagen, inclusive eines Handlangers 70 □ Fuß Decke, welche bereits berohret gewesen ist, übertünchet hätte. Dieses sind  $175\frac{1}{2}$  □ Ellen, also hat der Maurer in langen Tagen zu 12 Stunden gerechnet  $17\frac{1}{2}$  Elle p. p. 8 Pf. pro □ Elle getüncht. Daß sich hier der Maurer nicht überarbeitet hat, kann der Leser daraus sehen, daß jeder Mauermeister zufrieden seyn wird, wenn er pro □ Elle 6 Pf. bekommt. NB. wenn bereits alles gerohret ist.

pag. 133 bis 136 ist mehrentheils beantwortet.

### Kleberarbeit.

pag. 136. Schreibt der Autor, es hätte ein Mann in einem Tage 54 Fuß Wällermantel gesetzt. Hier hätte er aber sagen sollen, ob der Kleber Tagelöhner gehabt. Ist dieses, so muß der Wällermann 180 Cub. Fuß Wand setzen können. Ist er aber ohne Tagelöhner, und es sind die nöthigen Materialien, welche zu Setzung einer Wand nöthig sind, vorhanden, so muß er doch 80 Cub. Fuß setzen.

pag. 138.

5) Sagt er, es hat ein Mann in einem Tage, oder 12 Stunden 6 laufende Ellen eines Trägers mit Keisstäben beschlagen. Dieses ist aber nicht hinlängliche Arbeit für ein Tagelohn eines Klebers; wenn der Kleber noch einmal so viel, als der Herr Mag. Dr.

Dr. haben will, fertiger, so wird der Bauherr zufrieden seyn, und der Kleber ist gewiß auch zufrieden, besonders wenn er 8 Gr. Lohn wie der M. P. p. 179 vom Steinsetzen und Kleben sagt, bekommt. Es dient aber zur Lehre, daß er höchstens nur 5 bis 6 Gr. erhält und dennoch noch einmal so viel Arbeit macht, als Herr M. P. haben will.

### Dritter Abschnitt.

#### Erstes Kapitel.

### Von den Preisen der Materialien.

pag. 139.

Will der Verfasser doch auch was von Alabaster und Marmor sagen, und spricht:

Alabaster-Platten 2 Fuß breit  $2\frac{1}{2}$  Fuß lang kostet 4 bis 7 Rthl. Diese Platte beträgt also 5 □ Fuß. Weil er keine Stärke von einer Platte angegeben hat, so will ich die Stärke zu 6 Zoll annehmen, alsdenn hielte diese Platte  $2\frac{1}{2}$  Cub. Fuß a 16 Gr. und denn käme diese Platte 1 Rthl. 16 Gr., weswegen aber in so kleinen Platten der □ Fuß 17 Gr. 6 Pf. mehr kosten soll, als ein Cub. Fuß, ist unbegreiflich, und scheint daraus, daß der M. P. nur sagen wollte, daß er Alabaster kenne. Deshalb dienet zur Lehre, daß ein Cub. Fuß Alabaster bis hieher nach Halle 1 Rthl. 12 Gr. kostet, und ein □ Fuß Alabaster in Platten kostet 1 Rthl. 4 Gr.

1 Cub. Fuß Marmor kostet bis hieher nach Halle 2 Rthl. 8 Gr.

Also widersprechen sich unsere Anschläge auf einen Cub. Fuß Alabaster um den 3ten Theil,

und auf einen Cub. Fuß Marmor um 1 Rthl. 8 Gr.

C. So

C. So unbestimmt schreibe er auch von Bruchsteinen, wenn er sagt, eine Ruthe Steins kostet im Bruche 2 Rthlr. 12 Gr. auch 3 Rthlr. bis 3 Rthlr. 12 Gr. Wer nun das Bauen nicht versteht, und keine Kenntniß vom Preise der Bruchsteine hat, wie soll der aus diesem Büchelchen einen Werkmann taxiren können; und wozu sollen denn solche verschiedene Preis-Angaben dienen? Hier in unsern Gegenden kostet eine Ruthe Steine, wenn dieselbe 1 5/8 und 1 1/2 Fuß hoch gesetzt wird, im Durchschnitt in dem Bruche 2 Rthl. 12 Gr. und darnach kann jeder Anschlag gefertigt werden.

pag. 140. Von Werkstücken und Quadern schreibt er ebenfalls so unbestimmt, und verräth seine Schwäche, wie in vielen andern Stellen.

B. C. unter

aa) In kleinen Stücken kostet der Cub. Fuß 1 Gr.

In mittlern Stücken a 1 Gr. 6 Pf. und in großen Stücken der Fuß 2 Gr. und

bb) Insbesondere sagt er

1) Von Platten, welche 2 Fuß lang und breit, und 4 bis 5 Zoll dicke sind, für den rohen Stein, welcher beynähe 2 Fuß ausmacht, 2 Gr.

2) Und von Platten, welche 1 8/10 und 4 Zoll dicke sind, für den rohen Stein, welcher 1/2 Fuß ausmacht, 6 Pf.

Treppen-Stufen, welche 6 Zoll breit, und 7 Zoll hoch sind, kosten im Bruche der rohe Stein, der laufende Fuß 1 Gr.

1) Thü-



1) Thüren und Fenster-Gewände aber der laufende Fuß  
1 Gr. 6 Pf.

2) Zu hohen Thüren- und Fenstergewänden aber, welche über 8 Fuß im Lichte hoch sind, ingleichen zum Architravirten, oder mit Architravs-Gliedern verzierte Gewände, wird für den laufenden Fuß rosen Stein 6 Pf. mehr bezahlet, weil dergleichen lange Stücke mehr Mühe, als kurze, zu brechen kosten, also für den laufenden Fuß 2 Gr. Ehe wir nun den Preis von □ Steinen anführen, wie viel der Cub. Fuß hier kostet, so wollen wir erst die schlecht eingerichtete Proportion wegen des Verhältnisses der □ Steine und des Geldes betrachten.

pag. 140.

1) B. E. eine Platte welche im □ 2 Fuß und 5 Zoll stark ist, beträgt 2 Fuß weniger 576 Cub. Zoll und diese soll 2 Gr. kosten, also circa der Fuß 1 Gr.

und eine Treppen-Stufe, welche 16 Zoll breit und 7 Zoll stark ist, der laufende Fuß auch nur 1 Gr.

Hier wird doch jeder vernünftige Mensch mit mir sagen, daß es in einem Sandstein-Brüche unter dem so genannten Abraum solche Platten giebt, wie oben vorgeschrieben ist, aber mit einer Stufe 16 Zoll breit, 7 Zoll stark, und nur 5 bis 6 Fuß lang, hat es mehr zu sagen. Denn hier muß man bedenken, daß es in vielen Sandstein-Brüchen nicht viel, auch wohl gar keine Stufen von vorgeschriebener Länge giebt, aber solche Platten genug, und dennoch verlangt Herr Mag. Dr. daß diese zwen ganz besondere Stücke Steine für ein Geldquantum angeschaffet werden sollen. Und wenn man den Stein vor Thü-

ren

ren und Fenstergewänden den Fuß zu 1 Gr. 6 Pf. nachsiehet, und betrachtet, daß der Fuß ins Stück zu hohen Thürgevänden, welche aus einem Stück über 8 Fuß im Lichte hoch sind, und welche verzieret werden sollen, Gr. kosten soll, so muß ich dem Herrn Autor sagen, welches auch jeder vernünftige Mensch einsehen wird, ob er auch kein Bauperständiger wäre, daß er schlecht gerechnet hat, wenn er sagt, eine Platte von 2 Fuß  $\square$  und 5 Zoll stark, 5 bis 6 Fuß lang gilt der Cub. Fuß von beyden Sorten 1 Gr. ohne zu bemerken, daß es in solchen langen Stücken Steinen viel mehr Arbeit bey dem Abkeilen und Wegschaffen kostet, als bey einem kurzen Stück Stein.

Besonders aber muß Herr Mag. Vr. nicht wissen, wie schwer sich Gewände, welche 8 Fuß in Lichten hoch seyn sollen, brechen lassen, denn es geschiehet oft, daß wenn ein solches langes Stück Stein aufgekeilet wird, es Stiche bekommt, und bey dem Ausspitzen so schadhafft wird, daß es nicht zu gebrauchen siehet.

Deshalb ist es nicht unbillig, daß lange Stücke Steine theurer bezahlet werden, aber wenn ein schlecht Stück Stein, welches noch nicht einmal 2 Cub. Fuß hält, p. Fuß 1 Gr. kosten soll, so ist dieses keine Proportion, wenn bey einem solchen langen und starken Gewände der laufende Fuß, welcher doch 18  $\square$  Zoll stark seyn muß, nur 2 Gr. kosten soll. Ueberhaupt hat derjenige fälschlich gehandelt, der dem Herrn M. V. zu Schreibung seines Buches solche unrechte Lehren gegeben hat. Ich werde also die richtigen Sätze, wie hier in Königl. Preußl. Brüchen in unsern Gegenden der  $\square$  Fuß verkauft wird, anführen, und auch zugleich zeigen, daß der Autor falsch gerechnet hat.

Hier

der Prangischen Bau-Anschläge. 47

Hier in loco kostet der Cub. Fuß Quader 8 Gr. bis auf die Stelle, inclusive Fuhrlohns und aller Abgaben.

1 □ Elle Platte 4 bis 5 Zoll stark 10 bis 12 Gr.

Eine Elle Fenstergewände 10 Gr.

Eine Elle Thürgewände 16 Gr.

Jedoch ist hierunter keine Portalthür zu verstehen, welche nach schöner Verzierung mehr kostet.

pag. 141) Giebt der Verfasser wunderliche Lehren. 3. E.

f) Sagt er, daß ein Centner Schiefer unbeschlagen 4 Gr. kostet, und ausgearbeitet 6 Gr. aber auch wohl 12 Gr. bis 1 Rthlr. Wie kann man auf diese Art einen richtigen Bauanschlag fertigen. Jedoch diene zur Lehre, daß der Cent. Schiefer hier in Halle inclusive Fuhrlohns 21 Gr. bis 1 Rthl. kostet.

g) Von Platten, sagt er, kostet ein Fuder zum Pflastern 16 Gr. es kostet aber eine □ Elle 2 bis 3 Zoll stark 8 Gr. und können auf ein Fuder 30 und mehr Ellen aufgeladen werden. Doch würde es gut seyn, wenn er ein Steinbrecher wäre, und nur dem Bauherrn das Fuder für 16 Gr. verkaufte.

h) Schreibt er, ein Fuder Kieselsteine zusammenzuladen und aufzuladen, könnte für 2 Gr. geschast, und für 8 Gr. eine Stunde weit gefahren werden. Hierbey könnte der M. D. ein ansehnliches jährlich verdienen, denn ich verspreche ihm auf jedes tüchtiges Fuder 2 Gr. Profit, so viel er haben kann, für das Publikum in Halle.

i) Von Mühlen-Steinen sagt er: wenn er ausgearbeitet, und noch 1 Fuß 9 Zoll hoch und  $3\frac{1}{2}$  Fuß breit sey,

sen, koste er im Bruche 15 Rthl. Es verdienet aber, angemerkt zu werden, daß diese Angabe unrichtig ist, indem auf hiesiger Niederlage ein Mühlenstein, so wie sie hier in unsern großen Mühlen gebraucht werden, folgendes kostet, als:

- |  |        |        |              |
|--|--------|--------|--------------|
| 1) ein Mühlstein $6\frac{1}{2}$ Viertel im Diamet. | 9 Rth. | 20 Gr. | — Pf.        |
| 2) ein Dreyling                                    | —      | —      | 7 • 5 • —    |
| 3) ein Bodenstein                                  | —      | —      | 4 • 20 • 6 • |

### B. Künstliche Steine, und zwar

#### 1) Dachziegel.

a) Breite Schluß oder Kramziegel, oder Fittigsteine.

1) Große, diese sind 14 Zoll lang, 9 bis 10 Zoll breit, das Hundert, 1 Rthl.

2 Rthl. 2 Gr. wenn sie bestellet werden.

pag. 142.

b) Von Vieberschwänzen, welche 15 Zoll lang und 6 Zoll breit sind. Diese sollen 18 Gr. kosten. Jedoch ist zu merken, daß diese in der Amtesziegelscheune zwar 18 Gr. gelten, in der hiesigen Rathescheune aber 20 Gr.

Bei der Note C. schenket der Verfasser nicht hinlänglich unterrichtet zu seyn, wo er sagt: Forst- oder Hohlziegel, Kakenohren, oder Preisziegel jedes Stück 4 bis 5 Pfund schwer, diese sind 18 Zoll lang, und am breiten Ende 9 bis 10 Zoll breit, und am schmalen 6 bis 8 Zoll diametrisch breit, das Hundert 1 Rthl. Hier muß ich ihm aber sagen, daß ein Hundert Forst- oder Hohlziegel 2 Rthl. bis 2 Gr. in der Ziegelscheune kostet.

Ein

Ein Preis-Ziegel hingegen hat eine ganz andere Gestalt, und wird, wenn ein Hohlziegelbad gefertiget wird, über die Fuge verkehrt in Kalk gedekt. Diese sind in der Länge verschieden, zu 12 bis 16 Zoll, aber nur 4 bis 5 Zoll diametrisch breit, und davon kostet das 100. 1 Rthlr. auf der Stelle. Kagenohren aber kennet man hier gar nicht. 2c.

D. Kehlziegel will der Mag. P. für 1 Rthl. 6 Gr. hier veranschlagen. Diese werden aber wenigstens mit 3 Rthl. bezahlet.

2) Von Bernsteinen oder gebrannten Mauersteinen.

a) Große 12 Zoll lang, 6 Zoll breit und 3 Zoll dicke, das 100, 22 Gr. Es dienet aber zur Lehre, wer einen Anschlag machen will, da diese in der Antscheune mit 20 Gr. in der Rathscheune aber mit 1 Tgl. auf der Stelle bezahlet werden müssen.

b) Kleine Ziegel 10 Zoll lang,  $5\frac{1}{4}$  Zoll breit und  $2\frac{1}{4}$  Zoll dicke, nach seinem Ausdrucke, werden hier gar nicht gebrannt.

3) Aber spricht er, daß zur Pflasterung der Fußbodenplatten, welche ein Fuß ins  $\square$  und zwey Zoll stark sind, das Hundert für 1 Rth. 2 Gr. veranschlagen und verkauft werden können. Es dienet aber zur Lehre, daß diese Platten unter 1 Rthlr. 16 Gr. nicht geschafte werden können. Und also ist hiermit bewiesen, daß kein Exempel von Ziegeln in den P. Bauanschlägen richtig bestimmt ist.

## Von dem Preise des Bauholzes.

von pag. 143. bis pag. 161.

A. Hier sagt der Verfasser, daß er die Eichbäume in drey Klassen theilen will, und nennet sie starke Eichen, mittel-Eichen und schwache Eichen, hierzu füget er noch die Wellbäume.

Wir wollen aber auch einige Exempel anführen, daß er die Holz-Preise nicht gehörig bestimmt hat, und dessen Werth nicht kennet, denn unter

pag. 144. sagt er: Ein Wellbaum, der am Stammende im Diameter eine Elle und drüber ist, und am obern Ende wenigstens 18 Zoll hat, kostet, wenn er gesund und 20 Fuß lang ist, 7 Rth. Hier hat der Verfasser nicht zu wenig gerechnet, wenn es Brennholz ist. Denn eine dergleichen Eiche wird in Holzmärkten zu Liebenau und andern Forsten für 5 Rthlr. auf dem Stamme gekauft. Ein Wellbaum kann aber, wenn er gesund ist, nicht dafür geschafft werden weil, ein dergleichen Stück Nutzholz wenigstens noch einmal so viel kosten wird. Die übrigen Sorten Holz sind alle hier in unserer Gegend zu unbestimmt angegeben, und halten nach Proportion der Stärke kein richtig zusammenstimmendes Geld-Quantum.

Z. E. Wenn er sagt:

pag. 145. Eichen Schwellholz 9 und 10 Zoll stark a Fuß 4 Gr. und Säulholz 8 und 9 Zoll stark a 2 Gr. Womit kann hier M. V. beweisen, daß die letztere Sorte, gleich noch einmal so wenig kostet, als die erstere Sorte da doch nur ein Zoll Holz an der Höhe und Breite abgehét, und so widersprechend lauten die mehresten Stellen von seinen angegebenen Holz-Preisen. Da überhaupt

haupt die angeführten Holz-Artickel und Tabellen zu Fertigung richtiger Bau-Anschläge nichts helfen, weil sich die mehresten offenbar widersprechen: so will ich nur noch ein solch widersprechend Exempel unter pag. 154 anführen, wo er schreibt: Spundebretter, das Schock 20 bis 21 Rthl., tannene oder kieferne Bohlen, das Stück 16 Fuß lang, 14 Zoll breit, 2 Zoll stark, kostet das Schock 19 Rth. 8. Gr. Hierbei muß aber der Leser wissen, daß hier ein Schock ordinaire Spundebretter 15 bis 18 Rth. kosten. Hingegen aber kostet ein Schock vorewähnte Bohlen 40 Rthlr. das Stück zu 16 Gr. gerechnet.

Ich glaube, daß ich nicht nöthig habe, die hier angezeigten Fehler in dem Buche des Herrn M. Pr. noch weiter zu widerlegen, weil jeder sachverständige Leser wissen wird, daß zu einem Schock Bohlen mehr Holz und Fuhrlohn gehöret, als zu einem Schock Bretter, warum aber derselbe die Bretter um 1 Rthlr. 16 Gr. theurer anrechnet, ist mir unbegreiflich, da doch nach den hiesigen Preisen ein Schock Bohlen nach meiner Rechnung 22 Rth. mehr kosten, als diese Bretter.

### Drittes Kapitel.

#### Von Kalk, Gips, Sand und Lehm.

pag. 159. **U**eber diese Materialien ist bereits dem Herrn M. Pr. geantwortet, und zugleich angeführet, warum seine Lehren nicht zu gebrauchen sind. Deshalb ich dieses Kapitel übergehen werde, weil es im Grunde nichts sagt, so wie das

## Vierte Kapitel.

Von Stroh, Scheebe, Haaren  
und Rohr.

pag. 161. Ganz unbedeutend ist, weil er Preise angiebt, und doch sagt, daß mau sich nach Ort und Zeit richten soll. Alsdenn braucht man aber keine Vorschriften.

## Fünftes Kapitel.

pag. 162. bis 168. Hier schreibt er von Gold und Silber, welches geschlagen und in Bücher eingetheilet ist, wozu es gebraucht wird, und s. w. Desgleichen von Zinn, Bley, Messing, Tombach, Blech, Eisen, Drath und Nägeln, aber alle angeführte Sätze sind so bekannt, daß es nicht verdienen, vorgeschrieben zu werden, und da sie im Grunde auch keinen Vortheil zu Anfertigung der Bau-Anschäge geben, so glaube ich, es besser zu machen, wenn ich solche Sätze, welche nichts bedeuten, übergehe.

## Sechstes Kapitel.

## Vom Glase.

pag. 168. Sagt der Autor, daß das Glas von Fenster-Scheiben in Tafeln und Scheiben eingetheilet wird. Dieses ist bekannt, jedoch ist solches sehr unbestimmt, wenn er sagt, eine Scheibe 12 Zoll hoch kostet ein Stück 2 bis 4 Gr. und so weiter. Allein welchen Preis soll nun ein angehender Bauverständiger



diger annehmen, es hätte Herr N. schlechterdings sagen sollen: eine solche Scheibe kostet nach genauer Behandlung hier in Halle 3 Gr. so wüßte man doch einen gewissen Satz, nach seinen vorgeschriebenen Bau-Anschlägen aber weiß man nichts zu bestimmen. Was eine Kiste Tornauer Tafel-Glas betrifft, da kann der Preis passiren, welches ihm vermuthlich auch ein Glaser-Meister gesagt haben wird. Es sind auch in Kisten gemeiniglich zerbrochene Tafeln, wenn sie aber gut gepackt sind, so triff es nicht allemal zu, wie der Herr N. P. sagt, daß wenigstens der 4te Theil Bruch seyn sollte oder müßte. Im Durchschnitt rechnet man zum Veranschlagen den 6ten Theil höchstens. Wenn also in einer Kiste 120 Tafeln sind, so rechnet man 20 zerbrochene, und die können doch gelegentlich verbraucht werden. NB. Was das ausländische Glas betrifft, so können wir es in Königl. Preußl. Landen nicht annehmen zum Veranschlagen, weil es verboten ist.

### Siebendes Kapitel.

### Von den Oefen.

pag. 169 und 170. **S**agt er: „die Oefen sind der Materie nach zweyerley: eiserne oder thonerne. Die eiserne sind entweder gegossen oder von starkem Blech zusammengesetzt. Eiserne, gegossene Oefen werden nach dem Gewichte bezahlt, und kostet der Centner 2 Rth. 16 Gr. hat der Ofen 5 Centner, so ist er klein, hat er 6 Centner, so ist er mittelmäßig, hat er 7 Centner, so ist er ein starker Ofen. Der kleine kostet ohngefähr 12 Rthlr. der mittlere kostet 14

Rthl. der große Ofen 16 bis 18 Rthl.,, Diese angeführte Defen, und der Preis a Centner sind unrichtig berechnet, denn wenn man annimmt, daß der Centner Eisen 2 Rthl. 16 Gr. kostet, und er sagt: der kleine Ofen von 5 Centner kostet 5 Rthl. so rechnet er falsch, denn nach dem Centner und vorgeschriebenen Preise kommt dieser Ofen 13 Rthl. 8 Gr. und so kostet ein Mittelosfen von 6 Centner nicht 14 Rthl. sondern 16 Rthl. Der sogenannte starke Ofen von 7 Centner kostet weder 16 noch 18 Rthl. sondern es beträgt das Geld 18 Rthl. 16 Gr. nach seiner eigenen Angabe. Warum aber Hr. M. P. den Preis von Eisen vorschreibt, und nach den angegebenen Centnern das Geld nicht accurat bestimmte, ist sonderbar.

Uebrigens sagt er, daß die von Blech gemachten Defens nicht so viel kosten. Jedes Pfund Blech würde mit der Arbeit zu 3 bis 4 Gr. angeschlagen, und käme etwas Staab-Eisen zu den Füßen oder innerlichen Halt, so würde das Pfund mit 1 Gr. 6 Pf. bezahlet, das Macherlohn mitgerechnet. Hier fehlet er sehr, denn es ist zu wissen, daß das Eisen an Windöfen mitgewogen wird, und so gut, als das Blech bezahlet werden muß; dahero würde das angegebene Staab-Eisen noch einmal so hoch angerechnet werden müssen, als der Autor gethan hat. Töpfer-Arbeit kann nicht genau bestimmte werden, weil man auf die gute und schlechte Arbeit sehen muß, wornach denn die Arbeit eingetheilet und bezahlet wird.

Achtes Capitel.

Von einigen andern Materialien.

pag. 171. Schreibt er folgendes:

- I Maasß Leinöhl kostet 7 Gr. es gilt aber nur 4 Gr. 8 bis 10. Pf.
- I Pfund Silberglätte 4 Gr. es kostet aber nur 2 Gr. 9 Pf. höchstens 3 Gr.
- I Pfund Bleiweiß 3 Gr. es kostet aber 3 Gr. 6 Pf. bis 4 Gr. das feine.
- I paar 9 Elligte Kammelsränge 8 Gr. diese kosten hier 6. Gr.
- I unbeschlagene Schippe 16 Gr. Sie kostet aber nur 4 bis 5 Gr.
- I Spaden 16 Gr. er kostet aber nur höchstens 6. Gr.
- I Wasser-Schaukel 16 gr., diese sind verschieden nach der Größe.
- I Kammelseil von 18 Pfund a 3 Gr. macht 2 Rtlr. 12 Gr. es gilt aber das Pfund 5 Gr. folglich 3 Rtlr. 18 Gr.
- I Tonne Theer 5 Rtlr. Eine Tonne Theer wiegt  $3\frac{1}{2}$  Ctr. kostet 9 Rtlr.
- I Centner Pech 2 Rtlr. 12 Gr. es kostet aber das Schwarze  $3\frac{1}{2}$  Rtl. Glas-Pech  $4\frac{1}{2}$  Rtlr.

Also siehet man auch hieraus, daß der Herr M. P. keinen einzigen Artikel nach hiesigen Preisen gehörig zu bestimmen gewußt hat.

## Neuntes Capitel.

Von der Accise, welche bey der Einfuhre  
und Transport der Bau - Materialien ge-  
geben werden muß.

pag. 171. 172. 173. **I**st aus dem Accise - Tarif aus-  
geschrieben, doch hat auch der  
Verfasser p. 171 gefehlet, und nicht richtig ausgeschrie-  
ben, denn er sagt: Floß - Holz giebt vom Thaler 6 bis 9 Pf.  
es müssen aber 1 Gr. 6 Pf. vom Rtlr. bezahlet werden,  
auffer den festgesetzten Recognition's - Geldern.

## Steine.

p. 172. Hohl und Flursteine von 100 1 Gr. Mauer-  
und Dachsteine vom 100. 6 Pf. Hierbey muß ich erin-  
nern, daß dieser Artikel gar nicht zu gebrauchen ist, weil  
keine solche vorbeschriebene gebrannte Steine hier im Preuß-  
schen eingebracht werden können und dürfen.

So unrichtig schreibt Er auch vom Dehl, wenn Er  
sagt: ein Rtlr. giebt 1 Gr. Accise, es heißt aber im Ta-  
rif: das Lein- und Rüb-Dehl giebt von dem Ctr. 6. Gr.

## Zehntes Capitel.

Von dem Fuhrlohne.

pag. 173. 174. **H**ier sagt der M. V. daß sich das Fuhr-  
lohn nach der Weite und Beschaf-  
fenheit des Weges richtet. Doch merket er an, daß ein  
vierspännig Fuder folgendermaßen bezahlet werden soll.  
Er sagt 3. E. wenn ein vierspännig Geschirr einen gan-  
zen Tag gebraucht wird, so verdienet es 1 Rtlr. 16. Gr.  
und wenn ein solch Geschirr 3 Meilen weit fährt, so soll

es 3 Rtl. wenn der Hafer 12 bis 15 Gr. kostet, verdienen. Wenn wir also annehmen, daß ein Geschirre leer hin, und beladen her, oder beladen hin, und leer her zu einem Tagewerke gerechnet wird, so verdient der letzte täglich 1 Rtl. 8 Gr. mehr, als der erstere, warum aber der erstere bey Bau-Fuhren 1 Rtl. 8 Gr. weniger verdienen soll, vermag ich nicht zu bestimmen, indem ja seine Pferde, wenn sie arbeiten müssen, eben so viel Futter gebrauchen, als des letztern seine. Deshalb scheinen seine Tabellen zu Bau-Anschlägen nichts zu sagen, in Absicht aufs Fuhrlohn gerechnet.

### Fünftes Capitel.

#### Von dem Arbeitslohne.

pag. 175. **S**chreibt der Verfasser, daß die Bezahlung den Arbeitern entweder im Verding oder Tagelohn geschehe, daß die Bemühungen des Bau-Meisters und des Bildhauers davon ausgenommen sind, weil sie nach Tagelohn nicht bestimmt werden können, und daß die Belohnung des Baumeisters von der Güte des Bau-Herrn abhänget, wobey das Ansehen des Baumeisters mit in Consideration gezogen werden soll. Jedoch, sagt er, könnte man für die Ausarbeitung der Risse und Anschläge, ingleichen für die Aufsicht über den Bau was gewisses festsetzen, wenn man hierbey die Bau-Kosten zum Grunde legte. Z. E. für das erste Tausend der Baukosten setzte man etwas gewisses, für das zweyte Tausend zwey Drittel so viel, als für das erste Tausend, wie auch für jedes übrige Tausend immer halb so viel, als für das erste tausend, wodurch denn eine proportionirliche Belohnung entste-

hen würde. Diesen ganzen Satz hat der M. P. aus des Hn. Professor Penthers Bauanschlägen p. 25 Section II. ausgeschrieben, jedoch mit Zusätzen und ganz andern eingemischten Meinungen.

Ferner sagt er eben daselbst: „eben so wenig kann auch der Verdienst der Bildhauer nach ihrem Tagelohn bestimmte werden, weil er größer und geringer seyn kann, je nachdem die Ausarbeitung bey ein und eben denselben Sachen mühsam oder schlechter ist, und der Werth der Arbeit auch in diesem Falle sich nach dem Ruhme des Künstlers richtet.“ —

Hier muß ich auf die von Ihm vorgeschriebenen Punkte folgendermaßen antworten. „daß es unwahr ist, daß die Verdienste für einen geschickten Bau-Meister bloß von der Güte des Bau-Herrn abhängen, denn erstlich sollte er überlegen, daß die mehresten Bau-Meister in unsern Landen im Dienst des Königs stehen, wo sie ihr gehöriges Auskommen haben, deshalb würden sie sich auch auf kein Tagelohn bey einem Bau-Herrn einlassen, und zweyten ist das Wort Tagelohn für einen geschickten, und noch dazu, wie der Herr M. P. sagt, angesehenen Bau-Meister zu klein und verächtlich. Besonders aber will er das Lohn eines Bau-Meisters festsetzen, wenn er sagt, man sollte ihm von tausend Rthlr. Bau-Geldern was gewisses bestimmen, u. s. w. Hier fehlt er aber noch mehr, denn es muß in Erwägung gezogen werden, daß es öfters kleine Baue auch wohl gar Reparaturen giebt, welche kaum in die Hundert Rthlr. gehen, und welche immer Bau-Versändigen mehr zu schaffen machen, als einer der größten Baue. Wenn also ein Baumeister einen solchen kleinen, jedoch schweren Bau gut ausgeführt hätte, und

er! sollte nach der Prangischen Methode von 1000 was gewisses haben, so müßte der Bau-Meister dürstiger, als der geringste Arbeiter, bey dem Bau leben. Denn es ist ohnedies bekannt, daß die Bau-Herrn nicht gleich von 1000 Rthl. Bau-Geldern 100 und mehr Procent dem Bau-Meister abzugeben pflegen, deshalb wird es wohl bey dem alten Gebrauche bleiben, daß der Bau-Meister kunstmäßig liquidirt, was er verdient, und dafür darf er denn nicht danken. Ist alsdenn der Bau-Herr zufrieden, und will ihm noch ein Douceur machen, so stehet es ihm frey. Deshalb glaube ich, den Satz beantwortet zu haben, daß der Verdienst eines Bau-Meisters nicht nach der Güte des Bau-Herrn, sondern nach dem, was ihm für seine Arbeit zukommt, bezahlet werden muß.

Ferner sagt der M. V. daß das Tagelohn eines Bildhauers eben so wenig, als das Lohn eines Bau-Meisters bestimmt werden könnte. Hierbey versteht er sich aber sehr, daß er zwey ganz verschiedene Metiers zusammen reimen will. NB. einen Bau-Meister und Bildhauer, wenn es noch ein Mahler und ein Bildhauer wäre, dieses sind beide Künstler, und ihr Lohn ist auch mehrentheils gleich. Es kann auch jeder Bauherr einen Bildhauer und Mahler auf Tagelohn bekommen, zu gewöhnlichen Bau-Arbeiten, jedoch immer mit der Ausnahme, daß ein jeder sich nach seiner Geschicklichkeit bezahlen läßt. Daß er aber die Bau-Meister mit unter die Zahl der auf Tagelohn arbeitenden setzet, ist ungeschickt, denn ich muß bezeugen, daß ich alle zum Bau gehörige, und vorgeschriebene Arbeiter im Tagelohn arbeiten gesehen, aber noch keinen Baumeister, welcher um Tagelohn gezeichnet oder Bau-Anschläge gefertigt hätte.

Wom

## Vom Tagelohne.

pag. 176.

Sagt der Verfasser, daß das Tagelohn nach des Tages Länge, und auf die Zahl der Stunden, welche die Arbeitsleute zu jeder Jahreszeit arbeiten können und müssen, berechnet werde. Seine vorgeschriebene Tabellen aber sind nicht allein zu weitläufig, sondern sie sind auch unrichtig angegeben. Deshalb will ich nur nachstehende Artikel anführen. Unsers allergnädigsten Königs Gesetze befehlen: 1) daß im Magdeburgischen das Lohn eines Maurers und Steinhauers, Zimmermanns und Ziegelbeckers von Ostern bis Michaelis mit 8 Gr. bezahlet werden soll, wofür diese Arbeiter von früh 5 Uhr bis 11 Uhr und von 12 bis 6 Uhr arbeiten müssen, also 12 Stunden, und da ist keiner Morgen-Brodstunde gedacht, die Herr M. P. haben will.

2) Von Michaelis bis Gallen fällt das Lohn um 1 Gr. Deshalb arbeiten diese eben gedachten Leute nur von früh 6 Uhr, bis des Abends 5 Uhr.

3) Von Gallen bis Lichtmessen bekommen diese Arbeiter 2 Gr. weniger Lohn, als in langen Tagen, und arbeiten von 8 bis 4 Uhr, also 6 Gr. und von Lichtmessen steigt es mit 1 Gr. bis Ostern. Was aber der M. P. von Grundgräbern, Lehmenthierern und Steinschneidern sagt, daß sie mit Maurern, Zimmerleuten und andern zünftigen Professionisten in einem Lohne stehen, ist ungegründet. Doch sollte man es ihm verzeihen, weil er noch niemals dergleichen Arbeitsleute selbst ausgezahlet hat. Die ihm aber zu Aufschreibung seiner Bau-Anschläge behülflich gewesen sind, werden es wohl verantworten sollen. Es wird



## der Prangischen Bau-Anschläge 61

wird dennoch wohl nützlich seyn, daß ich hierbey das gehörige Lohn der Kleber, Steinsezer und Grundgräber, wie auch das Tagelohn der Handlanger nach hiesiger Landes-Art genau bestimme, und dem M. V. beweiße: daß er falsch geschrieben hat. Ein Lehmenthlerer bekommt täglich nicht 8 Gr. sondern nur höchstens 5 bis 6 Gr.

Ein Steinsezer bekommt täglich 6 Gr. nicht aber 8 Gr.

Ein Grundgräber bekommt täglich nicht 8 Gr. sondern nur 4 Gr. ist die Arbeit sehr kochig, wegen Wasser, so bekommt er 5 Gr. Lohn, und ein Tagelöhner bey den Maurern bekommt nicht 6 Gr. sondern nur 4 Gr. Tagelohn.

Das Lohn dieser Arbeiter fällt und steigt, so wie bey den Maurern und Zimmerleuten vorgeschrieben ist. Jedoch bey den Handlangern fällt und steigt es nur allemal um 6 Pf. Auch hierbey kann man einsehen, wie unrichtig die V. Bau-Anschläge bestimmt sind, weil er nicht einmal das Lohn der gewöhnlichen Arbeiter genau zu bestimmen vermögend gewesen ist.

pag. 179. Macht der Verfasser folgende Anmerkung.

Ein vernünftiger Bauherr muß sich jedoch nicht genau an den üblichen Lohn binden, sondern die verschiedenen Geschicklichkeiten zu beurtheilen, und nach derselben Verhältniß den Lohn zu bestimmen verstehen.

Ferner sagt er: Mancher Maurer hat ein so richtiges Augenmaß, daß er, zumalen in Arbeit von Bruchsteinen, jedem Stein gleich sein rechtes Fach anzuweisen

sen vermag, wo ein anderer mit der Wahl und dem Zu-  
richten des Steins viele Zeit verschwender. Diese  
und ähnliche Umstände verdienen in Erwägung ge-  
zogen und der Fleiß durch erlaubte Kunstgriffe ermun-  
tert zu werden., Hierbey muß ich ihm aber folgende  
Umstände bekannt machen.

- 1) Daß keinem Entrepreneur dergleichen vorgeschriebe-  
ne Kosten vergütet werden.
- 2) Hat jeder Werkmeister bey einem Hauptbau nur ei-  
nen Pollirer, und
- 3) Soll und muß jeder Maurergeselle mauern können,  
jedoch arbeitet immer einer besser und geschwinder,  
als der andere, wenn man aber einige bey einem  
Hauptbau vorziehen wollte, so würde dieses Ursache  
zu einem Tumulte und Aufruhr geben, besonders  
weil in Königl. Artik. nichts vorgeschrieben ist, daß  
ein Maurer, Zimmermann oder Ziegeldecker-Geselle  
mehr Tagelohn haben soll, wenn er geschickter ist, als  
seine Kammeraden. Deshalb scheinen mir die Re-  
geln des M. P. wider die Befehle des Königs zu  
seyn, wenn er sagt, daß sich ein Bauherr nicht an  
den gewöhnlichen Lohn zu binden hätte. Im übrigen,  
glaube ich, würde es ohnedem besser gewesen seyn,  
wenn er solche Anmerkungen weggelassen hätte.

Dritter Abschnitt.

Zwölftes Kapitel.

Von Verdingung der Handarbeiten bey dem Bauen.

A. Maurer Arbeit.

pag. 180. Hier schreibt der Verf., daß wenn Maurer-Arbeit verdingen wird, diese Arbeiten nach  $\square$  Füßen, Cubic Füßen und  $\square$  Ruthen und Schachtruthen oder Cub. Ruthen und Cub. Ellen bezahlet werden. Dieses ist eine Wahrheit, und da das lohn p. p. im Durchschnitt 2 Gr. Cub. Elle beträgt, so wäre diese Angabe in grober Mauer zu gebrauchen.

pag. 181. Aber sagt er, für 1  $\square$  Elle Fachwerk, wenn die Fache mit Mauer-Ziegeln ausgemauert werden, giebt man 6 Pf. Arbeitslohn. Hierbey aber müssen wir dem M. P. seine widersprechende Sätze beweisen, und ihn mit seiner unrichtigen Schreib-Art selbst widerlegen, denn pag. 127.

2. sagt er, daß ein Mann täglich 172 Stück Steine vermauern könnte, und diese betragen in Fachen auf  $\frac{1}{4}$  ausgemauert gerechnet 10  $\frac{3}{4}$  Elle. Wenn nun eine  $\square$  Elle Fachwerk, wie der M. P. p. 181. sagt 6 Pf. Arbeitslohn kosten soll, so bekäme der Maurer und Tagelöhner nur 5 Gr. 4  $\frac{1}{2}$  Pf., alsdenn aber fehlen dem Mauer-Meister zur Zahlung des festgesetzten lohns 6 Gr. 7  $\frac{1}{2}$  Pf. und soll der Maurer und Tagelöhner zu 12 Gr. gerechnet 24 Ellen Fachwerk vermauren, so müste er nicht 172 Stück Zügel vermauren, sondern 384 Stück. Hier muß ein jeder

jeder eingestehen, daß ich den P. wieder mit seinen eigenen Exempeln überführt habe, wodurch ich zeige, daß er es nicht verstanden hat.

Seine unter diesen Exempeln gegebene Regel sagt zwar: bey Vermauerung des Fachwerks müßte man bey dem Verdingen das Holz mitrechnen, welches aber bey uns nicht statt findet. Ich will aber dennoch beweisen, daß seine lehren p. 127 mit p. 181. nicht zu treffen; deshalb wollen wir eine Scheidemand von 4 Ellen lang und 6 Ellen hoch annehmen, in welcher die Säulen 2 mal verriegelt sind, und wo das sämtliche Holzwerk abgezogen werden soll, auch alsdenn müßte dennoch ein Maurer inclusive eines Tagelöhners 224 Stück Steine vermauren.

Ferner sagt er: für 1 Elle Feuermauer, sie mag weit oder enge seyn, in der Stärke von 6 Zoll, aus der ersten bis in die 5te Etage zu führen, giebt man 3 Gr.

Wäre der Herr M. P. ein Werkverständiger, so würde er gewiß eine Ausnahme machen, wenn er zuvor betrachtet hätte, daß es Küchen-Feuermauern giebt, die 5 bis 6 und mehrere Fuß im  $\square$  halten, eine Kamin-Feuermauer hingegen ist 18 bis 20 Zoll auch wohl 2 Fuß  $\square$ . Wie kann man nun verlangen, daß der Mauer-Meister 2 solche verschiedene Röhren für ein Geld machen soll. Wäre er ein Mauer-Meister, so wollte ich mit ihm in Gesellschaft arbeiten, ich machte mir aber aus, daß ich die engen für 3 Gr., er aber die weiten Feuermauern machen sollte, und überführten ihn denn seine Gesellen mit seinem Buche, daß sie nur 120 Steine vermauren sollten, so machten sie täglich, aufs Viertel gerechnet, noch  
keine

keine Elle in der untern Etage. O! wie würde er denn mit seinem Buche anders denken lernen müssen, wenn er täglich 9 Gr. zubüßen sollte.

Ferner sagt er: von einer aus zwey Schläuchen bestehenden Feuer-Mauer mit einer Zunge giebt man 4 Gr. pro Elle. Hier weiß er aber vermuthlich wieder nicht, daß eine solche Feuer-Mauer ebenfalls die Weite haben muß, als eine andere Kamin-Feuer-Mauer, es gehet auch weiter nichts ab, als eine Seite von einem Rohre, und sollten diese Sätze sich hierbey nicht widersprechen, so müßte es bey dem letzten nicht 4 Gr. pro Elle, sondern 5 Gr. 3 Pf. heißen.

Ferner schreibt der Verf. p. 181: fürs Verputzen einer steinernen Mauer, in und auswendig gute Arbeit, für die □ Elle 3 bis 4 Pf. Hier aber hätte er sich deutlicher erklären sollen. Denn nach seiner Schreibart kann man muthmassen, als sollte die Mauer auf beiden Seiten p. Elle für 4 Pf. gepußt werden. Widersprechend aber ist der Satz pag. 129. wo er schreibt: es hat ein Maurer bey einer Mauer oder Wand 160 □ Fuß Fläche in einem Tage oder 12 Stunden berappet. Bey diesen zwey Stellen zeigt Herr M. V., als ob er nicht wüßte, daß zwischen Berapp und guter Puß-Arbeit ein Unterschied sey, weil er Dünch und Berapp für ein Geld veranschläget. Ich habe aber bereits unter pag. 1 gesagt, daß man Berapp um die Hälfte gegen Puß oder Dünch fertigen kann.

Seine Anmerkung unter p. 181 sagt nichts, viel mehr verräth er dadurch seine Schwäche.

pag. 182. Sagt der Autor: für einen jeden Malter Kalk zu Estrichen zu vergießen, giebt man 2 Gr. 9. Pf. oder für einen Scheffel Kalk zu vergießen 8 Pf. Nun müssen wir aber auch einen solchen kleinen Satz nachsehen, damit wir beweisen, daß sich der M. P. auch hierbey verrechnet hat.

Ersichtlich ist es bekannt, daß ein Malter 12 Scheffel hält; rechne ich nun 8 Pf. pro Scheffel zu vergießen, so käme der Malter 8 Gr., warum aber der M. P. 2. Gr. 9 Pf. berechnet, ist mir unbekannt. Uebrigens ist es nicht möglich, daß ein Scheffel Estrich für 8 Pf. veranschlagt werden kann, jedoch ist die Arbeit unterschieden; z. E. bey ganzen Böden veranschlägt man gewöhnlich den Scheffel für 1 Gr. 6 Pf. Bey kleinen Stücken, als für Kamine und andere solche kleine Stellen zu 3 Gr. bis 4 Gr. inclusive der Sand-Fütterung (planiren). Ob aber der M. P. andere Malter kennet, weil er sich auf 5 Gr. 3. Pf. verrechnet hat in einer Malter, die nicht 12 Scheffel halten, kommt mir eben so sonderbar, als seine Berechnung vor.

pag. 182.

- 1) Schreibt er von Abbrechung alter Mauern; wenn diese abgebrochen, aufgeräumt, und die Steine abgeputzt werden sollen, so bezahlt man für den Cub. Fuß Mauer  $\frac{3}{4}$  Pf. und wäre die Mauer beschwerlich abzubrechen, für den Cub. Fuß 1 Pf.

Hier kann ich ihm aber nicht anders antworten, da er keine Ausnahme von Kalk und Lehm-Mauer, auch wegen der Stärke macht, daß seine Angabe weit verfehlt ist, denn ich kann jeso, da ich solche beschwer-

schwerliche Mauer, wie der M. P. sagt, abbrechen lasse, bezeugen, daß ich auf manchen Cub. Fuß Mauer für 6 Gr. an eisernen Keulen abschlagen lassen muß, ehe ein Fuß Mauer abgebrochen wird. Wollte ich diese Mauer, welche mein Eigenthum ist, meinen Arbeitsleuten nach der P. Methode veraccordiren, so hätte ich gewiß in acht Tagen keinen Arbeiter mehr, weil sie, wenn sie nichts zuzusehen hätten, entweder verhungert oder davon gelaufen wären.

Jedoch rechnet man in Anschlägen bey Mauern, welche sich nicht gut brechen lassen, wo die Steine fortirt und von dem Fundament weggeschaffet werden müssen, p. Cub. Fuß  $1\frac{1}{2}$  Pf. inclusive des dazu erforderlichen eisernen Brech-Zeuges, Schippen und Karren. Bey leichtern Mauerbrechen zahlet man p. Cub. Fuß 1 Pf.

- 2) Sagt der Autor, daß für alte Schornsteine abzunehmen, die Steine abzuputzen und aufzuräumen, für jede Röhre 1 Fuß hoch, 1 Gr. bezahlet werden soll. So unbestimmt dieser Satz ist, weil er keine Weite bey den Schornsteinen angiebt: so auffallend ist es auch, wenn man den vorhergehenden Satz gelesen hat, daß Hr. M. P. für einen Cub. Fuß fester Mauer einen Pfennig, und für einen Fuß Feuermauer 1 Gr. geben will. Hierbei muß Jedermann einsehen, daß die Prangischen Bau-Anschläge weder im Praktischen noch im Theoretischen gebraucht werden können, weil sich alles darinn widerspricht.

## B) Zimmerarbeit.

pag. 183. Schreibt der Verfasser und giebt Regeln vom  
Verdingen der Zimmerarbeit. Z. B. vom Holzbeschlagen.

- 1) Sagt er, wenn Eichen beschlagen werden sollen, so könnte man jeden Fuß in der Länge nach der Stärke anschlagen, und für jeden Zoll der Stärke  $\frac{1}{4}$  Pf. bezahlen. Z. E. für eine Eiche, welche beschlagen, 6 Zoll stark bleibt, der Fuß  $1\frac{1}{2}$  Pf. wenn sie beschlagen 8 Zoll stark bleibt, der Fuß 2 Pf. Also müßten zwei Zimmer-Gesellen täglich 96 Fuß eichenen Holz auf 4 Seiten beschlagen. Der Verf. zeigt hier deutlich, daß er noch kein Eichen-Holz hat beschlagen lassen, denn hierbei muß ja bedacht werden, daß eine solche Eiche starke und viele Nester hat, welche beschwerlich und behutsam durchgehauen werden müssen, damit das Holz auf den Ecken scharf bleibt, wodurch es sein gehöriges Ansehen erhält. Daher können 2 Zimmerleute nicht höher bei dem eichenen Holz hauen täglich veranschlaget werden, als daß dieselben 64 Fuß 8 Zoll  $\square$  hauen können, und also würde der Fuß 3 Pf. zu stehen kommen, das Lohn zu 8 Gr. gerechnet. Ferner sagt der Autor: Tannen und Kiefern zu beschlagen und zwar in reiner Arbeit auf allen 4 Seiten, kann man für jeden Zoll in der Stärke, und einen Fuß lang  $\frac{1}{3}$  Pf. bezahlen, als für einen Stamm, welcher beschlagen 6 Zoll stark bleibt, der Fuß  $\frac{3}{4}$  Pf., wenn der Stamm beschlagen 8 Zoll stark bleibt, der Fuß 1 Pf. Auf diese Art müßte ein Zimmermann täglich zu 8 Gr. gerechnet 96 Fuß Holz beschlagen. Wir wollen also den W. P. überführen, daß er sich auch hierbei, nach seinen bereits  
unter



unter pag. 118 angeführten Regeln vergessen hat, denn da sagt er, daß 2 Zimmergesellen täglich 9 Gr. Lohn erhalten hätten, wofür dieselben 11 Stunden gearbeitet haben, und daß diese 2 Zimmerleute täglich 80 Fuß Stamm-Holz beschlagen hätten; also hat ein Zimmermann für 9 Gr. 40 Fuß Holz beschlagen, und warum soll denn nun unter p. 183 ein Zimmermann, wenn er nach dem gewöhnlichen Lohne zu 8 Gr. arbeitet, 96 Fuß Bauholz beschlagen, da müßte ja der zuletzt unter p. 183 angeführte eine Zimmermann täglich 16 Fuß Holz mehr, als die zwey Zimmerleute unter pag. 118 hauen. Dieses Exempel giebt abermals klaren Beweis, daß M. V. seine ersten Regeln vergessen haben muß, da er die letzten niedergeschrieben hat.

Die nachstehenden Regeln, wie ein Gebäude veraccordiret werden soll, sind ebenormassen so unverständlich und unrichtig beschrieben, daß ein gelernter Zimmermeister ihn kaum verstehen wird. Seine Regeln sind falsch, wenn er sagt

pag. 184) daß wenn ein hölzernes Gebäude 5 bis 6 Ellen hoch ist, man in einigen Gegenden jede Elle nach der Länge bezahlete:

z. E. wenn das Haus

12 Ellen tief ist,

	p. laufende Elle	=	=	16 Gr.
ben	14 Ellen	"	"	18 —
"	16 —	"	"	1 Ntl. — —
"	18 —	"	"	1 — 8 —
"	20 —	"	"	1 — 16 —
"	24 —	"	"	2 — 8 —

€ 3

und

und hierzu soll auch noch gehören

- 1) Das Holzfällen und Beschlagelohn.
- 2) Wände und Decken abzubinden.
- 3) Das Dachwerk mit Windrüstungen, und wenn es über 16 Ellen, mit einem liegenden Stuhl zuzulegen, abzubinden und aufzusetzen.
- 4) Anschieblinge zu machen.
- 5) Die Sims- und Wetter-Dächer anzuschlagen.
- 6) Die Kappfenster abzubinden und aufzusetzen.
- 7) Die Dachlatten aufzuschlagen.
- 8) Bei dem Aufsetzen werden noch einige Leute zu Hilfe gegeben, auch eine Ergöglichkeit an Bier etc. ausgegeben, so schreibt M. P. wäre auf diese Art 1772 eine Scheune von 50 Ellen lang, 22 Ellen tief, mit dem liegenden Stuhle gebauet, die Giebel und Fennwände verschlagen, 2 Thoren und Thüren fertiget, und dafür hätte man dem Zimmer-Meister p. Elle in der Länge  $1\frac{1}{2}$  Rthl. folglich 75 Rthl. überhaupt bezahlet. Dieses ist, unter uns gesprochen, eine Unwahrheit. Deshalb wollen wir eine nähere Untersuchung anstellen, und uns durch einen Anschlag belehren. Auf eine Scheune von 50 Ellen gehören, wenn sie tüchtig gebauet werden soll, 33 Verbind-Sparren, mit dem liegenden Stuhl. Nun wollen wir p. Gebind inclusive derer Hauptwände, welche 3 mal verriegelt werden müssen, und der 2 Fennwände nur das Verbind schlecht 3 Rthl. rechnen, so beträgt

der Prangischen Bau-Anschläge. 71

trägt das Lohn	99 Rtl. — Gr.
2 Thore, welche gehörig ausge- bunden und verschlagen wer- den sollen a 2-Rtl. 8 Gr.	4 — 16 —
2 Thüren, vermuthlich Lucken- Thüren a 12 Gr.	1 — — —

---

Summā 104 Rtl. 16. Gr.

Also ist mit Gewissheit zu bezeugen, daß, wenn ein Zimmermann zu 8 Gr. arbeitet, der Entrepreneur gewiß 29 Rtl. 16. Gr. zusehen müßte. Aus dergleichen unrichtig angeführten Exempeln aber entstehen nur Irrungen. Denn wenn ein Zimmer-Meister einem Bauer eine Scheune bauen soll, welcher das Prangische Buch gelesen hat, so wird derselbe gewiß glauben, als wollte ihn der Zimmer-Meister betrügen, und bloß beschwören, wird er sagen, weil ein Gelehrter es so vorgeschrieben hat, daß man überhaupt nur 75 Rtl. Arbeitslohn für eine Scheune von 50 Ellen geben soll.

pag. 185. Seine Anmerkungen müssen jeden vernünftigen Menschen überführen, daß Herr M. V. niemals gebauet haben muß, denn wenn er sagt, daß ein Bauer-Haus überhaupt an einen Zimmer-Meister verbungen wird, so soll alles, was an Zimmerarbeit zum Einbauen gehöret, als Treppen, Thüren, Dielen mit darunter gerechnet werden.

Es wird also nöthig seyn, daß ich einen ganz leichten Ueberschlag von einem Bauer-Hause von 18 Ellen lang und 12 Ellen tief nach meiner Methode anführe, um darnach beurtheilen zu können, wie man p. Elle 16

€ 4

Gr.

Gr. für alle nöthige Zimmerarbeit nach M. P. Vorschlägen bezahlen soll.

## Anschlag der Zimmerarbeit.

Zu einem Bauer-Hause, welches 18 Ellen lang, 12 Ellen tief, und ein Stockwerk hoch ist, gehören 10 Verbind-Sparren, inclusive Abbindung der Haupt und Scheidewände, wie auch des Richtens, Lattens und Fertigung der 4 Dachfenster, Läden, und Rauchfanges.

a 2 Ktl.	20 Ktl. — Gr.
Stuben und eine Kammer zu dielen $\frac{1}{2}$	
Schock 8 Ellige Bretter a 1 Gr.	
6 Pf.	1 — 21 —
$1\frac{1}{2}$ Schock Bretter, den Boden zu dielen, inclusive Schütte-Bretter a 1 Gr.	
6 Pf.	5 — 15 —
1 Treppe zu machen mit einer Hand-	
gurt	2 — — —
2 tüchtige Hausthüren zu machen a	
16 Gr.	1 — 8 —
4 tüchtige Thüren vor die Stube, Kammern und Küche zu machen	
a 12 Gr.	2 — — —
Summa	32 Ktl. 20 Gr.

Daß dieser Anschlag nicht übertrieben worden, wird jeder Bauverständige leicht beurtheilen; hingegen nach des M. P. Methode soll die Elle nicht mehr als 16 Gr. mit aller vorerwähnten Arbeit kosten, also würde das ganze Gebäude nicht mehr, als 12 Ktl. zu stehen kommen. Es würde auf diese Art der Zimmer-Meister, wenn er seinen Gesellen täglich

täglich 8 Gr. bezahlen müßte, 20 Rtl. 20 Gr. zubüßen müssen, wenn er gute und tüchtige Arbeit fertigen lassen wollte.

Von Reparatur-Kosten alter Gebäude.

von pag. 185 bis 187.

Diese Regeln sind so unbestimmt vorgeschrieben, daß sie gar nicht gebraucht werden können. Deshalb will ich nur einige Stellen anführen, womit bewiesen werden soll, daß die besagten Regeln nichts taugen.

1) Sagt er: alte Schwellen herauszunehmen und neue einzuziehen, dabey kommen folgende Umstände vor.

a) Wenn das Gebäude sich nicht gesenkt oder versenkt hat, und also nicht in die Höhe geschraubt und keine neue Zapfen angeschnitten, sondern die alten nur abgekappt, mit hölzernen Nägeln verkeilet, und die Schwellen nicht gelocht werden, für den laufenden Fuß Schwelle zu legen, an Arbeitslohne 1 Gr.

Hierbey muß man aber das vorgeschriebene näher untersuchen. M. P. sagt, die Zapfen sollen abgekappt, die Schwelle soll nicht gelocht werden, und dennoch sollen die Säulen mit hölzernen Nägeln verkeilet werden. Es wird aber jeder vernünftige Mensch einsehen, daß keine Säule in eine Schwelle genagelt werden kann, wenn kein Zapfen an den Säulen ist. Unter

pag. 186. schreibt er, für eine Trieblade auf 24 Stunden zu leihen, 8 Gr. Es scheint aber, als wüßte der M. P. nicht, daß eine Trieblade kaum 8 Gr. überhaupt kostete;

€ 5

kostete;

losete; es würde der Zimmer-Meister gern zufrieden seyn, wenn er auf 24 Stunden 8 Pfennig bekäme.

pag. 187.

9) Schreibt er für einen Giebelbalken einzuziehen, in der 1sten Etage den Fuß 1 Gr. Hierben aber hat er wohl nicht bedacht, daß der Giebel abgesteifet werden muß, und daß die untern Fächer ausgeschlagen werden müssen. Sollte aber ein Giebelbalken inclusive dieser vorgeschriebenen Arbeiten der Fuß zu 1 Gr. gefertigt werden, so müßte das Lohn der Zimmer-Gesellen um die Hälfte erniedriget und das dazu erforderliche Steif-Holz umsonst zerschnitten werden. So unbestimmt und unrichtig sind die mehresten Regeln in der V. Bau-Kunst, deshalb will ich nur nochmals in der Kürze sagen, daß sie in Praxi nicht gebraucht werden können, und in der Theorie machten sie angehende Bauleute konfus.

### C. Dach- und Ziegeldecker Arbeit.

pag. 187. Hier sagt der Autor, daß, wenn ein Dach mit Brett verschalet werden soll, man für eine 20 Fußige Deckdiele zu säumen und aufzuschlagen 1 Gr. Arbeitslohn bezahlen solle; wenn nun eine solch Diele 20 □ Fuß bedeckt, so kostete ein □ Fuß Schalung  $\frac{3}{4}$  Pf.

Warum der M. V. hier 4 □ Fuß Dielen weniger rechnet, ist mir unbekannt, denn wenn eine Diele 20 Fuß lang und wie gewöhnlich 1 Fuß breit ist, so deckt ja eine solche Diele 20 Fuß, besonders, weil dergleichen Verschalungen sehr selten zusammengespundet werden.

pag.

pag. 188. Sagt er, daß ein Centner Schiefer auf ein gerades Dach zu verdecken 6 Gr. kostet, und pag. 135 sagt er: ein Mann kann in einem Tage  $3\frac{1}{2}$  Centr. Schiefer decken. Dieser Satz bemerkt also, daß ein Ziegeldecker für 1 Centr. Schiefer nicht 6 Gr. verdienen soll; p. 233 sagt er: Schieferdecker-Lohn, zu verdecken den Centr. 4. Gr. Wie unstatthaft alle diese Sätze sind, kann jeder vernünftige Mensch aus seinen vorgeschriebenen Regeln beurtheilen.

Nach unserer hiesigen Einrichtung wird der Centner Schiefer auf geraden Dächern für 6 bis 7 Gr. veranschlagt und gehörig verdeckt. Hingegen bey Thürmen richtet man sich nach der Höhe, wegen des beschwerlichen Hinaufkommens, deshalb wird der Centr. für 9 Gr. an kleinen Thürmen und an großen für 12 Gr. inclusive der Fahrt veranschlagt und bezahlt.

## 2. Ziegeldächer.

Sagt der M. V. für das Dach zu latten, werden für 1 Schock 20 süßige Latten aufzubringen und anzunageln 8 Gr. bezahlt, und warum sagt er denn p. 125. daß ein Zimmermann in 12 Stunden nur 45 Stück 9 Elligte Latten aufgenagelt hätte. Es kann sich der Autor nicht mit kurzen oder langen Tagen hierbey herausreden, weil er 12 Stunden angegeben hat und 8 Gr. Lohn, es müßte denn der Zimmergeselle, welcher die Prangischen Proben gemacht hat, sich unter der Zeit, da der Autor die Seiten p. 125 bis 188 geschrieben, um den vierten Theil besser und geschwin- der gewöhnet haben, und diese letzere Stelle ist ohnedies aus des Land-Bau-Meister Huths Bau-Anschlägen pag. 71. Kap. 9. §. 4. ausgeschrieben; von 1000 Dieberschwänzen ein Dach zu verfer-

verfertigen, 1 Rtl. bis 1 Rtl. 8 Gr. Arbeitslohn. Wir veranschlagen aber nur 22 Gr. bis höchstens 1 Rtl. Lohn, pro 1000 Stück, wenn dieselben in Kalk und Splitt gedeckt werden.

pag. 189.

3) Blei- und Kupfer-Dächer.

4) Sollte ich zwar gar nicht berühren, weil es aus dem Land-Bau-Meister Huth's Bau-Anschlägen abgeschrieben ist. Es hat aber dem Autor gefallen, etwas darinn abzuändern, und er hat sich bey dieser Abänderung so versehen, daß ich einen unverantwortlichen Fehler anzuzeigen gezwungen bin.

Der Herr Land-Bau-Meister Huth schreibe pag. 72 in seinen Bauansschlägen für ein Dach oder Altan mit Kupfer zu bedecken, wird an Arbeitslohn folgendes bezahlt.

1) Für die Schalung zu machen, den Quadrat Fuß  $1\frac{1}{2}$  Pf.

2) Für jeden Centner Kupfer zu bedecken 5 Rtl.

Der M. V. hingegen schreibt p. 189.

4) Kupfer-Dächer

Für die Schalung zu machen den □ Fuß  $1\frac{1}{2}$  Pf. für jeden Centner Kupfer zu bedecken 8 Gr. Folglich für die Quadrat-Elle zu decken 8 Gr. 8 Pf.  $1\frac{2}{3}$  Heller. Also gehet auf eine □ Elle 1 Centner Kupfer ohne den Bruch, welcher mir zu weitläufig war nachzurechnen, nach den V. Lehrsätzen.

Der Land-Bau-Meister Huth schreibt aber, daß zu 100 □ Fuß 1 Centner Kupferblech gehöret. Also belegt dieser aus einem Centner Kupferblech 96 □ Fuß



Fuß Fläche, auf Dach oder Altan mehr, als der Herr  
Magist. Prange angebt, denn der Lehre will nur 4  
□ Fuß decken aus einem Centner. Hingegen ist  
auch noch zu bemerken, daß der Land-Bau-Meister  
H. p. Ctr. oben angeführtermassen 5 Rtl. verlangt.  
der M. V. aber nur 8 Gr.

Diese Lehren sind, wenn ich ohne alle Umstände  
sprechen soll, von dem M. V. ganz ungeschickt  
vorgeschrieben. Ich habe beyde Bücher; welchen  
Autor soll ich nun als Entrepreneur zu meinem  
Lehrer wählen. Hier sehe ich mich genöthiget, fol-  
gendermassen zu antworten.

- 1) Geibet der M. V. auf eine □ Elle einen Centner  
Kupferblech und 8 Gr. 8 Pf.  $1\frac{2}{11}$  Heller Lohn; ob-  
gleich der Bruch lächerlich ist, so ist er mein Mann,  
und hat er kein Geld mehr, so bin ich zufrieden, wenn  
ich nur auf jede □ Elle 1 Centner Kupfer bekomme,  
alsdenn kann ich doch meine Arbeiter auszahlen, wenn  
ich das übriggebliebene Kupfer versilbere.

Seine hier gegebene Vorschrift ist deshalb für  
den Entrepreneur viel einträglicher gegeben, als  
des Land-Bau-Meisters Huth seine, ob dieser gleich 5  
Rtl. pro Centner und der M. V. nur 8. Gr. geben will.

Jedoch ist zu wissen, daß ein Centner gehöriges  
Kupferblech auf geraden Dächern oder Altanen gut  
für 4 Rtl. verdeckt und in Anschlag gebracht werden  
kann. Was das Gewicht betrifft, so hält ein □ Fuß  
gewöhnliches Kupferblech 1 Pfund und  $\frac{1}{2}$  Viertel, und  
ist derowegen des Land-Bau-Meisters Huths Lehre  
noch eher anzunehmen.

Es ist sonderbar, daß der Herr M. V. ob er gleich viele und ganze Stellen aus den Huthischen Bau-Anschlägen wörtlich abgeschrieben hat, dennoch diesem Lehrmeister oft ins Angesicht widerspricht.

## Tischler = Arbeit.

pag. 190. Auch hier verräth der Verf. seine Unwissenheit in den mehresten von ihm aufgeschriebenen Punkten. Ich will also nur einige Stellen der Kürze wegen anführen.

3. E. Er sagt: eine gewöhnliche Hausthür ohne Bekleidung von Tannen-Holze kostet  $1\frac{1}{2}$  Rtl. Weil es nun die erste Thür ist, die der Autor angiebt, so wollen wir nachstehenden leichten Ueberschlag einer solchen Thür hersetzen, und dadurch zeigen, daß der M. V. keine gehörigen Regeln nach unsern hiesigen Material-Preisen und Arbeitslohne vorgeschrieben hat.

Zu einem Thür-Anschlag, welcher 8 Fuß hoch und 4 Fuß weit ist, gehören

2 Bohlen a 16 Gr.	1 Rtl. 8 Gr.
Für leisten, Leim und Tischler = Arbeit	1 — 4 Gr.
	<hr/>
Summa	2 Rtl. 12 Gr.

also fehlet 1 Rtl. Geld zu einer Hausthür.

Ferner schreibt er: eine Stubenthür mit Füllung 7 Fuß hoch und  $3\frac{1}{2}$  Fuß breit kostet 3 Rtlr. nebst Futter und Bekleidung. Diese hingegen kann für 2 Rtl. 8 Gr. veranschlagt werden, und also wären hier 16 Gr. obgleich die Thür tüchtig und gut gemacht würde, Ueberschuß.

b) Von

b) Von Treppen.

sagt er, eine schlechte einfache Treppe kostet 10 Rtl.

Eine gebrochene Treppe von eichnem Holze mit Geländer und Handgriffen 40 bis 50 Rtl. Ist sie von Tannen-Holze 30 bis 35 Rtl. Hierbei aber fehlet der M. V. sehr, weil er keine Weite und keine Höhe von den angeführten Treppen angiebt, deshalb dienen seine Regeln nicht, Anschläge zu machen. Sein Haupt-Buch, aus welchem er das mehreste geschrieben hat, sagt doch p. 58. unter der Zimmer- und p. 76. unter der Tischler-Arbeit, wie eine Treppe veranschlagt werden solle. Es scheint, als wollte der M. V. sich nicht nachsagen lassen, daß er andere Bau-Bücher geplündert hätte, daher entstehen aber seine aus der Luft gegriffene Regeln, welche keinem Menschen nutzen, und eben so sagt er.

pag. 191.

d) Haupt-Sims unter dem Dache.

Dieser wird Ellenweise veraccordirt, excl. des Holzes, die Elle 2 bis 3 Gr. Hier giebt er keine Höhe an. Deshalb dient zur Nachricht, daß jeder Fuß, wenn der Sims 18 Zoll Ausladung hat mit 3 Gr. im eichnen, und mit 2 Gr. im kiefern Holz veranschlagt werden kann: also ist bey dieser Stelle ein grosser Unterschied.

pag. 191.

e) Fußboden.

Hier schreibt der Autor, einen Fußboden mit Bohlen zu belegen, für Holz, Nägel, Leim, Hobeln und Spün-

Spünden, und immer 2 und 2 Bretter an einander zu leimen, auf jeden Fuß 1 Gr. 6 Pf.; wird ihm das Holz dazu gegeben, so bekommt er für die übrige Arbeit und Materialien auf jeden □ Fuß 4 bis 6 Pf. Da dieses das letzte Exempel von der Tischlerarbeit ist, so will ich solches etwas näher beleuchten. Der Verf. verlangt, daß man einen Fuß Boden, welcher mit Bohlen belegt werden soll, wo immer zwey und zwey aneinander geleimet sind, p. Fuß inclusive aller vorherbeschriebenen Arbeiten und Materialien mit 1 Gr. 6 Pf. bezahlen soll. Da er nun nicht schreibt, daß der □ Fuß  $1\frac{1}{2}$  Gr. kostet, so versteht es sich von selbst, daß er den laufenden Fuß gemeinet hat. Dieses sind denn 2 Fuß Bohlen, 1 Fuß Bohle kostet hier, wie ich bereits unter den Holzmaterialien p. 22. Erwähnung gethan, 1 Gr. also 2 zusammen geleimte Bohlen p. Fuß 2 Gr. Hier siehet nun ein jeder, daß bereits 6 Pf. p. laufenden Fuß Bohle mehr ausgegeben werden müssen; wo bleibt nun aber alle vorherbeschriebene Arbeit, inclusive der Nägel, Leim, u.?

pag. 191. schreibt er von der

f) Glaser-Arbeit.

Die Glaserarbeit wird entweder stückweise oder nach □ Fuß bezahlt, und ferner:

Für Berlinisches Glas, Blei, Verzinnung und Arbeit, wird für jeden □ Fuß 2 Gr. 6 Pf. bis 3 Gr. 6 Pf. gegeben, die Fensterrahmen und Eisen werden besonders bezahlt, wäre nun ein Fenster im Lichte 7 Fuß hoch  $3\frac{1}{2}$  Fuß breit, so würde die Verglasung bey Flügelrahmen ohngefähr 18 □ Fuß machen, weil wegen des Holzwerks nicht so viel Glas aufgeth,  
als

als die Defnung im lichte ist, und die Verglasung würde  
1 Rthl. 22 Gr. bis 2 Rthl. 15 Gr. und das Beschlä-  
ge  $1\frac{1}{2}$  Rthl. kosten, also das ganze Fenster, 4 Rthl.  
22 Gr. bis 5 Rthl. 15 Gr.

Antwort. Hier hat der Autor seine Fenster nicht  
genau beschrieben, weil er weder Eichen- noch Kiefern-  
Holz angegeben hat. Deshalb will ich einem Anschlag  
zu einem Fenster nach seiner eigenen Vorschrift hersehen.

Ein Kieferner 4 süßiger Fensterrahmen mit Sproß-  
fen kostet, wenn er gehörig angefertigt ist,

1 Rthl. 10 Gr.

Das Beschläge mit gehörigen Winkel-

hacken und Knöpfen — — 20

Die Verglasung — — 18

---

Summa 4 Rthl. —

Also ist ein solcher vorbeschriebener Fensterrahmen nach  
der Pr. Methode auf 1 Rthl. 15 Gr. höher veranschla-  
get, als er wirklich kostet.

pag. 192. Sagt er, wenn man Tafelfenster ohne Bley  
machen läßt, und giebt dem Glaser das Glas zu den  
Fenstern, so bekommt er für das Einschneiden und Ein-  
setzen der Tafeln eines jeden Fensters 8 höchstens 10 Gr.  
oder für jede Tafel 2 Gr.

Dieses letztere kann für 1 Gr. 6 Pf. geschehen.

Wenn er aber sagt, daß für ein Fenster, wenn das  
Glas alt ist, und in neu Carniebley gelegt werden soll,  
für eden □ Fuß inclusive des Bleyes 1 Gr. 2 Pf.  
bezahlet wird, so rechnet er schlecht gegen die erste Ver-

§

gla

glasung, denn er sollte bedenken, daß ein Glaser das Blei erst präpariren muß, und sollte er denn in einem Tage einen Rahmen verglasen zu 18 □ Fuß, so würde er Hunger leiden müssen, deswegen ist es nicht zu viel, wenn man 1 Rth. inclusive des Bleyes anrechnet.

Seine Fenster-Reparaturen und Verkittung sind nicht zu Anschlägen zu gebrauchen. Sollte ich aber alle Kleinigkeiten beantworten, so würde ich das Papier eben so, wie der Autor, umsonst verschreiben.

pag. 192. bis 198.

### g) Schösser- und Schmiede-Arbeit.

Hierbey will ich nur einige Stellen der Kürze wegen anführen, und zeigen, daß auch hier die mehresten in den Prangischen Bauansschlägen befindlichen Stellen sich nach hiesigen Preisen widersprechen, als z. E. Der Herr M. V. sagt: für ein doppeltes Haus-Thür-Beschläge, welches aus 4 Stückhacken, Bändern, und dem Hauptschlosse besteht, welches Drücker, Riegeln, Eingerichte, gut Geldche und Aufhalter hat mit dazu gehörigen Klammern und Schrauben, ferner zwey Zugschössern, 2 Knöpfen, kostet 6 bis 8 Rthlr. Soll aber die vorgeschriebene Arbeit tüchtig und gut seyn, so kostet hier ein solch Beschläge 9 bis 10 Rth. Ferner sagt er

pag. 193. Ein ordinair Stuben-Thür-Beschläge von 2 Bändern, 2 Hacken, einem Knopf, verdeckten Schloß mit Drücker, Nachriegel und Aufhalter, geldbeten Eingerichte und dazu gehörigen Klammern 2 Rthl.

So ein vorgeschriebenes Stubenthür-Beschläge kostet 2 Rth, 8 bis 12 Gr,

Und

der Prangischen Bau-Anschläge. 83

Und ferner schreibt er: für ein Kammerthür-Beschlä-  
ge, das Schloß ohne Drucker 1 Rthl. 8. bis 12 Gr.

Dieses kostet nur 1 Rth. 2 bis 4 Gr.

Ein ganzes Fenster-Rahm-Beschläge soll nach der  
Prangischen Beschreibung 1 Rthl. 16 Gr. gelten.

Dieses aber kostet höchstens 1 Rthl.

Ein Vorlegeschloß veranschlaget er zu 1 Rthl.

Es kann aber für 12 bis 16 Gr. ein tüchtiges Vor-  
legeschloß, oder Vorhängeschloß geschafft werden.

Und so widersprechen sich die mehresten Stellen im  
Prangischen Buche; einmal ist zu viel, das andere mal  
zu wenig, in Absicht auf die gewöhnlichen Preise.

pag. 198. handelt er von

h) Radler, Klempner, Kupferschmiede - und Glos-  
ckengiesser - Arbeit.

1) Dachrinnen von weißem Kreuzblech, welche 9 Zoll  
im Lichten weit seyn müssen, und 3 mal mit Oehlfar-  
be angestrichen werden, kostet der laufende Fuß in-  
klusive des Blechs 6 Gr. wofür der Klempner bey-  
zumachen mit zugegen seyn muß.

2) Und von Abzugs-Röhren, welche an dem Hause  
herunter gehen, bezahle man für den laufenden Fuß  
4 bis 5 Gr.

Ich muß aber anmerken, daß der Fuß Renne  
und Abzugs-Röhre hier nicht mehr, als 5 Gr. kos-  
tet. Also einen Gr. weniger, als Herr M. P. zu ge-  
ben vorschreibt.

pag. 199.

## Kupferschmiede- Arbeit.

- 1) Schreibt er, daß zu den Dachrinnen solches Blech genommen wird, wovon 1 □ Fuß  $1\frac{1}{2}$  bis  $1\frac{3}{4}$  Pfund wieget, und daß zu jedem Fuß Renne ein □ Fuß Blech wenigstens erfordert wird, wenn die Renne im lichten 9 Zoll bleiben soll; und daß ein Pfund Dachrinne, wobey der Kupferschmide zugegen seyn muß, 12 Gr. kostet.

Es ist also nöthig, daß man nachsiehet, wie sich der M. Pr. offenbar widerspricht.

pag. 166. heist es: Kupferblech wird zu Dachrinnen, Altänen und dergleichen gebraucht. Das Pfund gut Kupfer kostet 18 Gr. das schlechte 15 Gr. und

pag. 199 in seiner Anmerkung sagt er, ein Pfund Kupferblech kostet 9 bis 10 Gr.

Also sind alle Sätze und Lehren vom Kupfer widersprechend. Zur Nachricht dienet aber, daß ein Pfund kupferne Dachrinne 12 Gr. kostet.

## Glockengiesser- Arbeit.

pag. 200. sagt der Verf.

- 2) Ein Brunnen- Ventil nebst messingnem Stiefel, kostet, wenn es

a) Ein kleines — — 1 Rthl. 18 Gr.

Ein kleiner Stiefel 4 Zoll breit 7 " 6 "

---

Summa 9 Rthl. — "

b) Ein



der Prangischen Bau-Anschläge. 85

b) Ein mittelmäßiger Ventil 2 Rth. —

Ein mittelmäßiger Stiefel  $4\frac{1}{2}$   
Zoll breit — 8 — —

---

Summa 10 Rth. —

e) Ein großer Ventil — 2 Rth. 12 Gr.

Ein großer Stiefel 5 Zoll breit 9 „ 12 „

---

Summa 12 Rthlr. —

Diese Exempel sind nach hiesigen Preisen falsch vorgeschrieben, weshalb ich nachstehende richtige Preise beizufügen nicht für undienlich gehalten habe. Es kostet nämlich:

1) Ein kleiner Ventil  $3\frac{1}{2}$  Zoll breit 2 Rthl. —

Ein dazu gehöriger Stiefel 9 „ 12 Gr.

---

Summa 11 Rth. 12 Gr.

2) Ein mittel-Ventil  $4\frac{1}{2}$  Zoll breit 2 Rthl. 12 Gr.

Ein dazu gehöriger Stiefel  $\frac{1}{4}$  lang 10 „ 12 „

---

Summa 13 Rthlr. —

3) Ein großer Ventil — 3 Rthl. 8 Gr.

Ein großer Stiefel 5 Zoll weit  $\frac{7}{4}$  13 „ 16 „

---

Summa 17 Rthlr. —

NB. Es ist zu merken, daß alle hier angeführten Stiefel von gegossener Messing-Arbeit seyn sollen.

Anmerkung. Hier in Halle sind in allen Pumpen kaum einige gegossene Stiefel, gewöhnlich sind die  
§ 3
Stiefel

Stiesel von geschlagenem Kupfer  $\frac{3}{4}$  Ellen lang, ein solcher Stiesel kostet 5 bis  $5\frac{1}{2}$  Rtl., und können dieselben viele Jahre gebraucht werden.

### I. Maler Arbeit.

pag. 201.

„Unter der Maler-Arbeit, sagt der Autor, wird hier keinesweges die künstliche Arbeit eines Zeichners oder Malers verstanden, welche zu Auszierung der Zimmer sehr vieles beitragen kann, und im Preise sehr verschieden ist, indem er sich theils nach dem Ansehen des Künstlers, theils nach der mühsamen Arbeit richtet. Wir verstehen hier unter Malerley das Anstreichen der Thüren, Treppen, Fenster-Rahmen, Zargen und Läden, auch wohl Quadersteine und Wände, mit Oelfirnis und Farbe. Die Bezahlung dieser Arbeit geschieht entweder nach Klaftern oder nach  $\square$  Fuß. 3. E. für die Klaf-ter oder 36  $\square$  Fuß 16 Gr. Ist aber das Anstreichen bey einem ganzen Bau vorzunehmen, so giebt man etwas mehreres wegen der Rüstung, so vielleicht dabey nöthig ist.

Für eine Stubenthür mit Einfassung 16 Gr.

Für eine Haus-Thür 20 Gr. bis 1 Rtl.

Für eine Thür ohne Bekleidung 10 — bis 12 Gr.

Für eine Fenster-Zarge 5 — bis 6 —

Für einen Fenster-Flügel-Rahm 8 — bis 10 Gr.

Für einen schlechten Fenster-Rahm  
mit Schub Fächern 6 —

Für eine gebrochene Treppe mit dem  
Geländer 5 bis 6 Rtl.

Nun

Nun will ich aber die Stärke des Herrn M. Prange nochmals unter dem Farben-Artikel beurtheilen, und dabey zeigen, wie schlecht diese Lehren bearbeitet sind.

1) Sagt er pag. 107. mit einem Pfund Oehlfirnis gemischte Farbe können 64 □ Fuß Fläche einmal angestrichen, zweymal aber können nur 32 □ Fuß Fläche angestrichen werden, und pag. 108. h) bey Fenster und Thür-Gewenden von Stein, könne mit 1 Pf. Oehlfarbe 640 □ Fuß Fläche angestrichen werden. Ich will deshalb den Anschlag zu einer Stuben-Thür beysügen, damit ein jeder beurtheilen kann, wo der Verfasser gefehlet hat. Wenn diese Thür inclusive der Verkleidung 7 Fuß hoch ist, und 5 Fuß breit, so hält dieselbe 79 □ Fuß inclusive der Gerüste, oder Gewenden von beyden Seiten, und dazu gebret.

3 Pfund Bleiweiß a 3½ Gr.	10 Gr. 6 Pf.
1 Kanne Firnis	6 „ — „
Berliner Blau und Schmolde	1 „ — „
Arbeitslohn	3 „ — „

---

Summa 20 Gr. 6 Pf.

Also ist hierbey zu bemerken, daß eine Stuben-Thür, wenn dieselbe in und auswendig angestrichen werden soll, wenigstens 20 Gr. inclusive der Materialien kostet.

Ob nun gleich der M. P. nur 16 Gr. vorgeschrieben hat, woben er aber nicht sagt, ob sie innen oder auswendig angestrichen werden soll, so ist

seine Angabe auf der einen Seite zu viel, und auf beiden Seiten zu wenig gerechnet. Jedemnoch aber paßet der Satz p. 107. noch nicht, daß mit 1 Pfund 64 □ Fuß einmal oder 32 □ Fuß zweimal angestrichen werden können. Wenn wir aber den Satz auf massive Thür- und Fenster-Gewende p. 108 solten annehmen, so ist leicht einzusehen, daß die ganze Angabe unrichtig ist; besonders aber ist dieser letzte Satz gegen alle andere ganz widersprechend. Deshalb halte ich es nicht für nöthig, noch mehrere Beweise anzuführen, wie sich der Verfasser selbst auch so gar in der Mahler-Arbeit widerspricht.

pag. 201. Was eine gebrochene Treppe betrifft, daß dieselbe inclusive der Geländer angestrichen werden soll, so hat der Herr M. V. hierbey gefehlet, daß er keine Treppen-Höhe angegeben hat, so wohl von der Treppe selbst, als auch von Geländern. Hätte er dieses gethan, alsdenn könnte man ihm nachrechnen, und zeigen, wo er gefehlet hätte, so aber bedeutet der ganze Satz nichts, und kann deshalb auch gar nicht, Anschläge zu machen, gebraucht werden.

pag. 202. Sagt er: das Anstreichen und Abputzen der Häuser wird zwar, wie bisher, den Maurern entweder veraccordirt, oder um das Tagelohn übergeben. Man wird aber allezeit mehr dabey ersparen, wenn man es den Staffiermalern überläßt.

Da nun hier kein Staffiermahler bekannt ist, der sparsamer mit Färberereyen umzugehen weiß, als einige unserer Maurergesellen; so glaube ich, wenn uns unsere Königl. Privilegien nicht schützten, daß der Herr M. V. weil er sich einbildet, daß er mahlen kann, uns diese Arbeiten

beiten abzuzeigen, willens ist. Damit ich und andere Maurer-Meister aber nichts von ihm zu befürchten haben, so will ich das unter dieser Rubrike von ihm beschriebene Exempel anführen und zeigen, daß er das, was er bey der Färberey ersparen will, drey und vierfach zum Gerüste angeschlagen hat.

**Z. E.** Er sagt: für ein Gebäude von 4 Stockwerk und inclusive 80 Fenstern, welches mit Oehlfarbe auf der äussern Seite habe angestrichen werden müssen, ist 40 Rtl. und für die Rüstungskosten, Bretter, Nägel ic. auch 40 Rtl. also zusammen 80 Rtl. bezahlet worden. Ein klarer Beweis, daß der Herr M. P. sich noch niemals um das Abputzen eines Hauses bekümmert haben mag, denn ersilich ist die Angabe der Länge vom ganzen Gebäude nicht gehörig abgefaßt, desgleichen hat er keine Fenster-Höhe, und Weite angegeben, welches doch zu Anfertigung tüchtiger Bau-Anschläge unumgänglich nöthig ist.

Unter dem Artikel beschreibt er ein Fenster, welches 4 Ellen hoch und 2 Ellen breit seyn soll; wenn dieses mit Oehlfirnis 3 mal angestrichen werden sollte, und zwar auf beyden Seiten, müßte man 12 Gr. bezahlen.

Hierbey ist zu merken: daß der M. P. keine Oehl- und Bleyweis-Farben angiebt, und doch 12 Gr. für blossen Firnis ansetzt; dieses ist zu viel, und für Bleyweis-Farben, drehmal anzustreichen inclusive Arbeitslohns, ist zu wenig, deshalb dienet zur Nachricht, daß ein Fenster von vorbeschriebener Höhe und Breite 3 mal mit Bleyweis-Farbe anzustreichen zu 20 Gr. veranschlaget werden muß.

Was das Gerüste betrifft, von welchem der Verfasser sagt, daß es zu einem vorbeschriebenen Hause 40 Rtl. gekostet hätte, solches ist Unwahrheit, weil wir zufrieden sind, wenn wir für Abputzung eines solchen Hauses, für Leistung des dazu erforderlichen Gerüsts 10 bis 12 Rtl. bekommen. Und auf diese Art wird das Publikum noch immer, wenn diese Färbereyen an uns, wie bishero, veraccordiret werden, gegen die P. Anschläge profitieren.

#### Wagner-Arbeit.

pag. 203. Sagt der Verf. ein Schuttarren-Gestelle kostet 20 Gr., das Beschläge 12 Gr.

Hierben widerspricht er sich abermals; denn p. 197. sagte er, daß ein Schuttarren Beschläge nur 8 Gr. überhaupt kostet. Ich versichere, daß ein gehöriges Schuttarren-Beschläge mit Stegen 1 Rtl. 12 Gr. kostet.

Singegen sagt er wieder: ein Steinkarren kostet das Gestell 3 Rtl. das Beschläge 6 Rtl.

Ein Beweis, daß er noch keins hat machen lassen! deswegen muß man wissen, daß ein gewöhnlicher, starker Stein-Karren  $1\frac{1}{2}$  Rtl. bis 1 Rtl. 20 Gr. kostet, und das Beschläge höchstens 3 Rtl. wenn es mit tüchtigen Schinnen versehen wird; es würde also besser gewesen seyn, wenn der M. V. solches Baugeräthe, wovon er keine Kenntniß hat, weggelassen, ehe er sich Bauverständigen auf so einer schwachen Seite gezeigt hätte.

M) Töpfer

M) Töpfer und Ofenseker-Arbeit.

pag. 204. ist nicht werth zu heantworten.

N) Brunnen-Arbeit.

pag. 204 bis 205.

will in Absicht des Grabens und Maurens nichts sagen, weil die Arbeit nud die dazu gehörigen Materialien, als Moos oder Thon nicht angemerkt sind. Es läßt sich aber diese Arbeit nicht so genau bestimmen, denn man muß zuvor den Ort untersuchen, ob Schwich- oder Quellwasser, Thon oder Lehm, Sand oder Felsen an dem Orte ist, wo der Brunnen gefertigt werden soll. Besonders aber muß man wissen, ob das Erdreich fest steht, ob man viel oder wenig spreizen darf; steht das Erdreich nicht, so kostet das Spreizen und das nachgeschossene Erdreich, welches heraus und nach dem Aufmauern wieder eingestossen werden muß, manchmal so viel inclusive des Wasserschöpfens, als ein ganzer Brunnen mit seinen Mauern, wo die Erde gut steht, und der Zuschuß des Wassers nicht so stark ist. Deshalb ist die gemachte Tabelle des Herrn M. V. von keinem Nutzen. Doch will ich den Herrn M. V. wegen der von ihm angegebenen unrichtigen Bestimmungen, was zu einem Plumpen-Anschlage' gehöret, überführen, daß er sich bey allen Gelegenheiten widersprochen hat, z. E.

pag. 205 bis 206. schreibt er: was die Plumpen betrifft, welche auf dem Lande und in kleinen Städten gewöhnlichen Zieh-Brunnen nicht allein in Ansehung der Dauer, sondern auch in Ansehung der wenigen darauf zu verwendenden

henden Kosten vorzuziehen sind, so wollen wir hier von beyden Anschläge mittheilen.

Ferner sagt er: bekanntlich sind die Pumpen von zweyerley Art, Druckwerke und Säugwerke, jenes ist zwar die theuerste, aber vorzüglichste Art, weil man nicht allein damit das Wasser aus dem Brunnen treiben, sondern auch so hoch und weit bringen kann, als man will. Man richtet sich bey deren Anlage theils nach der Tiefe des Brunnens, theils nach der Höhe über dem Brunnen, von zwey, drey, auch noch mehr gebohrten Röhren. Nothwendig sind dazu:

Ein messingner Stiefel	•	5	Rtl.	—	Gr.
Ein Ventil	•	1	—	8	—
Ein Kulben von Leder und Eisen	—	—	—	16	—
Ein Stock vom eichen Holze, wo der Stiefel und Ventil eingeseht werden	•	—	—	8	—
3 bis 4 Röhren-Büchsen von Eisen, nebst andern Eisenwerke an Ringen, an der Zugstange und Drücker	•	•	1	—	8

---

Summa 8 Rtl. 16 Gr.

ferner schreibt er: das Ausgraben, die Röhren, und andere zufällige Umstände, die Lage des Orts, die Höhe und Weite desselben können vorstehende 8 Rtl. 16 Gr. noch um 4 bis 10 auch 12 Rtl. vermehren.

Ferner



der Prangischen Bau-Anschläge. 93

Ferner sagt er: die Plumpen mit dem Säugwerke sind wohlfeiler, man hat deren zweyerley. Zu den ersten gehören.

Ein bis zwey gebohrte Röhren	
Ein messingnes Ventil	1 Rtl. 4 Gr.
Ein gedrechelter und mit ledernen Scheiben versehener Kulben	— — 6 —
Eine eiserne Büchse	— — 4 —
verschiedenes Eisenwerk an der Stange und Drücker	1 — — —
	<hr/>
Summa	2 Rtl. 14 Gr.

Das sind nun vorbeschriebenermaassen die P. Anschläge zu einer Plumpe. Nun sehe ich mich aber genöthiget, nach unserer Bau-Art einen richtigen Plumpen-Anschlag von Druck und Säugwerk vorzuschreiben, damit ich meinen Lesern beweisen kann, daß der Herr M. P. in aller Absicht gefehlet hat. Denn erstlich hat er keine Taxe bengeschrieben, was die Elle Röhre kostet, zweitens fehlen verschiedene zu einer Plumpe gehörige Stücke, und drittens hat er kein Arbeitslohn festgesetzt. Wie soll nun ein angehender Bauherr oder angehender Werkmann Anschläge machen lernen? Deshalb will ich eine Plumpe in Anschlag bringen. Z. E. der Brunnen sey fertig 12 Ellen tief ausgemauert, wie viel kostet eine Plumpe mit allem Zubehör mit Druckwerke?

Anschlag.

Hierzu gehören

18 Ellen

18 Ellen Röhren a 6 Gr.	4 Rtl. 12 Gr.
Für ein messingnes Ventil	2 — 12 —
Für die nöthigen 2 Büchsen, und 8 Klammern	1 — 8 —
Für die Plumpen-Stange, für den Kulben und Leder	— — 21 —
Für einen eisernen Polzen und Feder	1 — 8 —
Für einen hölzernen Drücker, welcher mit Eisen gehörig beschlagen ist.	— — 16 —
Für Schlauch-Röhren	— — 6 —
Arbeiter-Lohn, die Plumpe zu fertigen	3 — 8 —
	<hr/>
	Summa 14 Rtl. 19 Gr.

Anmerkung. Diese Plumpen werden hier nicht sonderlich zu tiefen Brunnen gebraucht, in Kellern aber werden sie ohne Stiefel angebracht. Zu tiefen Brunnen gebraucht man gewöhnlich Saugwerke. Hierzu gehört folgendes.

Anschlag zu einer Plumpe mit Saugwerk, nach vorbeschriebener Tiefe.

18 Ellen Röhren a 6 Gr.	4 Rtl. 12 Gr.
Ein messingern Doppel-Ventil $4\frac{1}{2}$ Zoll weit	2 — 12 Gr.
Ein dazu gehöriger messingner Stiefel	10 — — —
Für die zu Befestigung nöthigen 2 Büchsen und 8 Klammern zu den Röhren	1 — 8 —
	Für

Der Prangischen Bau-Anschläge 95

Für Plumpenstempel, für einen Schief-  
kublen, und für das gehörige Beze-  
dern 1 — 4 Gr.

---

Larus 19 Rtl. 12 Gr.

Für eine Schlauch-Röhre — — 6 —

Für das sämtliche eiserne Plumpen-Be-  
schläge und einen eisernen Schwengel 4 — — —

Arbeitslohn, die Plumpe in gangbaren  
Stand zu setzen 3 — — —

---

Summa 26 Rtl. 18 Gr.

NB. Ein Stiefel erhält das Leder. Es kann zu einer sol-  
chen Plumpe ein kupferner Stiefel genommen werden,  
dieser kostet nur 5 Rtl. 12 Gr. und wenn man sich das  
bessere Leder gefallen läßt, gebraucht man gar keinen  
Stiefel.

Wenn wir also die Anschläge des M. V. gegen die  
meinen ansehen, so übersteigt mein Anschlag von einer  
Plumpe von Druckwerke, ohne Stiefel, den Prangi-  
schen Anschlag doch noch um 5 Rthlr. 15 Gr.

Und eine Plumpe von Säugwerke kostet nach meinen  
Anschlägen 24 Rtl. 4 Gr. mehr, als des Autors seine.

Es fehlen in der V. Anweisung viele nöthige  
Punkte, welche er gar nicht berührt hat, woraus zu  
schließen ist, daß er selbst nicht gewußt hat, was zu einer  
Plumpe gehört.

Dieses

Dieses beweiset und bestärkt er um so mehr, wenn er sagt :

pag. 206. Zu einer Plumpe kostet ein messingner Stiefel 5 Rtl. und

pag. 200. sagt er: ein kleiner Stiefel 4 Zoll breit kostet 7 Rtl. 6 Gr. und ein großer Stiefel 5 Zoll weit 9 Rtl. 12 Gr.

Ungegründet ist seine Anmerkung

pag. 207. wo er sagt: Auf diese Art siehet man, daß eine Plumpe oft, und wohl in den meisten Fällen wohlfeiler ist, als ein Ziehbrunnen. Ich finde deshalb nöthig, den P. Bau-Anschlag von einem Ziehbrunnen anzuführen, und durch meinen Gegen-Anschlag will ich den Verfasser überführen, und dem Leser zeigen, daß er die Preise, und die dazu gehörigen Materialien nicht gehörig berechnet und vorgeschrieben hat.

#### Frangischer Bau-Anschlag

Einen Born: Schranken in circa		1 Rtl. 8 Gr.
Die Säule	=	1 = —
Der Schwengel	•	— = 16 =
Die Stange	•	— = 2 =
Der Borneimer	•	— = 16 =
Das sämmtliche Eisenwerk inclusive des Beschlages des Eimers	•	2 = 16 =

---

Summa 6 Rtl. 10 Gr.

Gegen:

Gegen-Anschlag.

Zu einem gewöhnlichen offenen Zieh-Brunnen, um welchen das sogenannte Gerüste, oder Brunnen-Schrank 3 Ellen □ ist, und vier Fuß hoch. Hierzu gehöret folgendes.

32 Ellen Kiefern-Holz, zu den 4 Säulen, und Niegeln, inclusive des Zimmerlohnes a 2 Gr.	2 Rtl. 16 Gr. — Pf.
8 Brett zum Verschlagen a 5 Gr.	1 " 16 " — "
100 Latten Nägel p. p.	— " 5 " 2 "
Eine eichne Säule 10 Ellen hoch 15 Zoll □ a 12 Gr. inclusive Fuhrlohns	5 " — " — "
Der Schwengel inclusive Fuhrlohns, Frosch und Aufhalten	2 " — " — "
Die Stange "	— " 5 " — "
Der Born Eimer "	— " 12 " — "

---

Latus 12 Rtl. 6 Gr. 2 Pf.

Das sämliche Beschläge, als für die Bolzen, durch den Schwengel, und Säule, einen starken Biegel und eiserne Reife um den Eimer, ein tüchtiger Haken und das nöthige Beschläge zur Befestigung der Stange an den Schwengel

3 " — " — "

⊗

Zim.

Zimmerlohn, die Bretter gehörig anzuschlagen, die Säule zu richten, den Schwengel aufzubringen, und es in gangbaaren Stand zu setzen

I 2 12 2 — 2

Summa 16 Rtl. 18 Gr. 2 Pf.

Es wäre also hierbey der Unterschied, daß mein Brunnen: Gerüste nach den P Bau Anschlägen 10 Rtl. 8 Gr 2 Pf. mehr kostete. Wenn aber meine Leser nachsehen, daß der M. P. Holz und Brett zum Gerüste vermuthlich vergessen und nicht in Anschlag gebracht hat, so werden die von mir mehr gesetzten 10 Rtl. 8 Gr. 2 Pf. sich selbst ohne Umstände nachweisen.

Wenn wir aber zurück auf den Anschlag, welchen der M. P. zu einer Plumpe mit Saugwerke gemacht hat, und wovon der Anschlag 2 Rtl. 14 Gr. seyn soll, sehen, und dagegen meinen nachstehenden Anschlag betrachten, welcher sich auf 26 Rtl. 18 Gr. 2 Pf. erstrecket, so ist es, wie jeder einsehen wird, ohne alle Nebenausweifung von M. P. schlecht vorgeschrieben. Denn er und alle dergleichen Bücherschreiber werden nach Lesung meines Anschlages sagen, daß er sich verrechnet, oder was vergessen haben müsse, oder er hat es nicht verstanden.

### O) Das Schneiden und Trennen des Holzes.

pag. 208. bis 209.

Sagt nichts, und ist unrichtig, so wie die meisten Exempel schlecht vorgeschrieben sind.

P) Stein

P) Stein- und Dammseher-Arbeit.

pag. 209. Hier wollen wir den M. V. nochmals überführen und zeigen, wie oft er sich widerspricht.

pag. 210. Sagt er, für neues Steinpflaster zu machen, 100 □ Fuß 8 Gr. pag. 131. a) aber sagt er, es hat ein Mann in 12 Stunden 78 □ Fuß mit Mittelbruchsteinen gepflastert, also fehlen nach dem vordern Satz gegen den hintern 22 □ Fuß Pflaster und p. 131. D) mit Kiesel-Steinen hat ein Mann in 12 Stunden 54 □ Fuß gepflastert und nach diesem fehlten denn 46 □ Fuß. Eben so unrichtig ist es, wenn er sagt pag. 210. Für einen Fuß-Boden mit harten Bruchstein, Platten zu belegen, und den Sand zum Vergleich einzutragen, wird an Arbeitslohn inclusive der Handlanger bezahlt, für 100 □ Fuß 8 Gr. und pag. 131. C. mit Platten.

Es hat ein Mann in einem Tage, oder 12 Stunden 54 □ Fuß eilige Platten verlegt, also 46 □ Fuß mehr als der 1te. Es müssen sich also schlechterdings die Arbeiter sehr gebessert haben, und zwar unter der Zeit, als der M. V. sein Buch von p. 131 bis 211 geschrieben hat. NB. So widersprechen sich alle übrige V. Regeln.

Q) Kamm-Arbeit.

pag. 210. Der Kürze halber, will ich den Herrn M. V. durch ein Exempel überführen, daß auch die Kamm-Arbeiten in seinen Anschlägen keine richtige Bestimmung haben.

pag. 211. Sagt er: für 8 bis 9 Zoll starke Pfähle den Kopf abzuschneiden, den Pfahl zu spitzen und einzurammen, so weit er gehen will, für jeden Fuß des ganzen Pfahls 1 Gr.

Nun will ich einen Anschlag beifügen, und dabey zeigen, wenn der Boden mittelmäßig feste ist, wie viel mit einem gewöhnlichen Kammel bey hiesigen Mühl- und andern Wasserbauen Pfähle veranschlaget und eingerammt worden sind.

Zu einem Tagewerke sind 8 Pfähle von 16 Fuß lang 8 und 9 Zoll stark, wenn dieselben 5 bis 6 Fuß in den Boden gerammt, veranschlaget worden, wobey die Kosten folgende sind.

2 Zimmerleute a 8 Gr.	=	—	=	16 Gr.
9 Tagelöhner a 4 Gr.	=	—	=	12 „
Zu leihung des Kammels mit Zubehör	—	=	—	10 „

---

Summa 2 Rtl. 14 Gr.

Nach der V. Methode aber beträgt das Arbeitslohn, auf 1 Tagewerk, diese 8 Pfähle zu 16 Fuß a 1 Gr. gerechnet einzurammen 5 Rtl. 8 Gr. Dieses beträgt also auf eine Woche zu 48 Pfählen gegen meinen Anschlag gerechnet 16 Rtl. 12 Gr. mehr an Gelde. Das mag ein Beweis seyn von sämtlichen V. Kamm-Anschlägen, daß sie nicht praktisch gearbeitet sind, weil ich mit 15 Rtl. 12 Gr. eben so viel Pfähle, als W. V. mit 32 Rtl. einrammeln kann.

R) Tage.



R) Tagelöhner-Arbeit.

pag. 212. Ich will nur ein paar Beispiele anführen, wo durch ich beweisen will, daß auch diese von M. V. vorgeschriebene Regeln im Praktischen nicht zu gebrauchen sind.

Z. E. Er sagt: einen Stamm Bau-Holz auf und abzuladen, und solchen nach Hause zu bringen 6 Pf. Hier begeht er einen Hauptfehler, indem er keine Weite bis nach Hause vorgeschrieben hat. Befehlet aber, daß das Haus, wohin es gefahren worden, nur  $\frac{1}{2}$  Stunde weit ist, so gehören doch wenigstens 4 Tagelöhner dazu. Nun rechne man 2 Stämme Holz auf eine Fuhr eine halbe Stunde hin zu dem Holz,  $\frac{1}{2}$  Stunde auf die Bau-Stelle und eine halbe Stunde bey dem Auf- und Abladen, so könnten 16 Bau-Stämme in 12 Stunden gefahren werden a 6 Pf. folglich beträgt das Lohn 8 Gr. also bekäme jeder Tagelöhner täglich 2 Gr. Wenn wir aber nachsehen, wo der Verf. p. 178 sagt, daß ein Tagelöhner täglich 6 Gr. erhalten soll, so fehlen  $\frac{1}{3}$  nach der V. Angabe. Es muß also pro Stamm 1 Gr. in Anschlag gebracht werden, wenn der Tagelöhner 4 Gr. verdienen sollte.

P. 213 sagt M. V. für ein Schock Brett aus dem Wasser zu schaffen, und vom Schlamm abzuwaschen 1 Gr.

Er hat niemals welche gekauft und abwaschen lassen, deshalb ist es ihm zu vergeben, dennoch ist es unrecht, daß er Arbeiten schäzset, welche er gar nicht versteht. Wenn er sie verstünde, würde er gewiß noch mehr, als noch einmal so viel vorgeschrieben haben, wenn das Arbeitslohn eines Tagelöhners herauskommen sollte. So

sind viele Stellen im Arbeitslohne zu wenig vorgeschrieben. Nun wollen wir aber auch die Handarbeiten betrachten, wo er zu viel angesetzt hat, als z. E. er sagt.

pag. 213. c) Tausend Mauer-Ziegel bey der Scheune aufzuladen, und nachdem dieselben 2000 Schritte auf dem Wege gefahren sind, abzuladen, kostet 4 Gr. Dieses ist zu viel, da hätte er nur 3 Gr. Handlangerlohn rechnen dürfen. Und für die Dachsteine hat er auch 1000 Stück zu 4 Gr. gerechnet. Hierbey sind  $1\frac{1}{2}$  Gr. zum Veranschlagen hinlänglich. Doch immer mit der Ausnahme, daß die Ziegel in großer Quantität gefahren werden müssen.

Für eine Ruthe Bruchsteine will er 10 Gr. Auf- und Abladerlohn geben, da sind 6 Gr. genug zum Veranschlagen.

pag. 214. a) Hiermit will ich den letzten Punkt von der Tagelöhner-Arbeit beantworten, und nochmals zeigen, daß der Autor das ganze Werk nicht versteht, wenn er sagt: der Handlanger bekommt für das Zulangen bey den Mauern p. Cub. Fuß  $\frac{1}{2}$  Pf. Denn es ist zu bedenken, daß wenn eine Mittel-Mauer zu 3 und 4 Fuß stark gemacht wird, und der Mann gehörig arbeitet, so hat ein Tagelöhner alle Hände voll zu thun, einem Maurer alles gehörig herbey zu schaffen, wenn er aber nach meinem vorgeschriebenen und hier üblichen Tagelohn 4 Gr. täglich verdienen will, so müste der Maurer täglich 12 Cub. Elle oder 96 Cub. Fuß Mauer machen. Es ist aber bereits im vorhergehenden p. 29 gesagt, daß einem Maurer auf nicht mehr als 6 Cub. Ellen  
Mauer

Mauer im Anschläge berechnet werden muß, also würde ein Tagelöhner nach der V. Regel, wenn ein Maurer 49 Cub. Fuß Mauer anfertigen soll, welches er p. 127. vorschreibt, nur 2 Gr.  $\frac{1}{2}$  Pf. zum Lohne erhalten, obgleich M. V. es vergessen zu haben scheint, daß er pag. 178 den Tagelöhner zu 6 Gr. gerechnet hat, als denn müßte er nicht  $\frac{1}{2}$  Pf. sondern  $1\frac{1}{2}$  Pf. p. Cub. Fuß bekommen. Wie unverantwortlich sich Herr M. V. bey allen Stellen widerspricht, siehet durch diese angeführten Exempel ein jeder Bauverständiger ein, des halb glaube ich, würde es besser gewesen seyn, daß er die Anfertigung richtiger Bau-Anschläge, Baumeistern, die durch praktische Kenntnisse sich bereits hervorgethan haben, überlassen hätte, da er sich doch leicht vorstellen konnte, daß seine unrichtigen Anschläge getadelt werden würden.

S) Grund-Gräber-Arbeit.

pag. 214. bis 220.

Diese Sätze überhaupt sind zu nichts zu gebrauchen, ich will aber nur einen Satz beantworten, und das unbestimmte und ungewisse, welches bey des M. V. Bau-Anschlägen überall hervorsieht, anführen. Ich will mich zwar über seine Banden, oder Petit Realis nach dem Abdrucke des Herrn M. V. nicht weitläufig erklären, auch nicht über das Tagelohn, ob er gleich einem solchen Tagelöhner bey dem Karren 6 7 und 8 Gr. Lohn zugestehet, da er doch weiß, daß ein Tagelöhner nur 4 Gr. Lohn in unsern Gegenden erhält.

pag. 214 Sagt M. V. das Grund-Graben wird zwar nach Schachtrüthen angeschlagen, und die Schachtrüthen zu einem gewissen Preise angesetzt. z. E. ordinäre

für jede 10 Cub. Fuß auszubringende Erde 6 Pf. Allein dieser Preis kann dennoch nicht allemal gewiß und zuverlässig seyn. Das Erdreich ist in seiner Festigkeit dergestalt verschieden, daß es auch in des fleißigsten und gewissenhaftesten Menschen Kräften nicht stehet, an einem Orte in gleicher Zeit so viel zu fördern, als an einen andern. Man kann zwar die Probe machen, und daselbst, wo die Arbeit vorgenommen werden soll, einen Tag lang von einem fleißigen Arbeiter graben lassen, und nachher untersuchen, wieviel derselbe gefördert habe. Allein diese Probe kann weiter nichts gelten und zum Grunde des Arbeitslohns dienen, als so lange der bloße Spaten in die Erde kommen kann. Wird das Erdreich fester, oder gerathen die Arbeiter in das unterirdische Gewässer, so gewinnt die Sache ein anderes Ansehen, und man ist genöthiget, um Tagelohn arbeiten zu lassen. Es pflegt auch auf jede 5 bis 6 Fuß Tiefe eine Zulage zu erfolgen, welches doch unnöthig ist, wenn zum Ausgraben sowohl, als zum Wegführen besondere Leute angekehrt werden. Ein anderes aber ist es, wenn derjenige, welcher gräbt, zugleich die Erde über sich werfen muß.

Wir wollen aber demungeachtet hier einige aus sichern Erfahrungen gezogene Regeln an die Hand geben, welche man zu beobachten hat, wenn man bey Ziehung eines Grabens und Aufführung eines Dammes ein Gedinge schliessen will.

pag. 215. sagt er.

- 1) Wenn man bey einem Erbbau ins Gedinge gehet, so pflegt man solchen in Deutschland fast aller Orten nach Schachtrutchen zu berechnen, eine Schachtrutche aber

aber ist ein paralelopipedum von einer rheinländischen Ruthe, das ist 12 rheinländische Fuß lang eben so breit und 3 Fuß dick, so daß 4 Schachtruthen eine Cub. Ruthe ausmachen.

2) Eine solche Schachtruthe hält 432 Cub. Fuß rheinländisch Maas, ein Schubkarren hält 1 Cub. Fuß, folglich kann eine Schachtruthe in 432 Schubkarren weggefahren werden.

3) Ein mittelmäßiger, starker Mann, wenn er im Gebirge stehet und von seinem eigenen Vortheil angetrieben wird, kann täglich, wenn er 10 Stunden arbeitet, eine Schachtruthe heben, und in Schubkarren laden, wenn nemlich sein Gehülfe die Erde immer verhacket und die Schubkarren fleißig abfahren, so daß er immer leere Karren zu füllen vor sich hat, und nicht zu ruhen genöthiget wird. Ein solcher starker Mann kann wohl  $1\frac{1}{2}$  Schachtruthe heben und laden, wenn er sich angreifen will. Man rechne nur auf eine Schachtruthe, weil nur sehr wenige Leute ausnehmend stark sind. Hingegen hat die Erfahrung gelehret, daß ein in Tagelohn stehender Arbeiter, täglich nicht viel über  $\frac{1}{4}$  Schachtruthe hebet und ladet. Diese Stellen sind es, welche wir näher betrachten wollen, und woraus wir herleiten müssen, daß in den P. Anschlägen nichts festes bestimmt ist, wornach accurate Bau-Anschläge zu machen wären.

Erstlich sagt der M. Prange  
pag. 214.

T) Grundgraben-Arbeit.

Das Grundgraben wird zwar nach Schachtruthen angeschlagen und die Schachtruthe zu einem gewissen

Preise angelegt. 3. E. gewöhnlich für jede 10 Cub. auszubringende Erde 6 Pf. allein dieser Preis kann dennoch nicht allemahl gewiß und zuverlässig seyn.

Hier fehlet er fürs erste sehr, weil er keine Weite oder Höhe angiebt, wie weit und wie hoch die Erde zu schaffen ist. Deshalb dient der ganze Satz zu nichts, weil keiner darnach einen Anschlag machen kanr. Und sehen wir die Regeln

pag. 215. 3) nach, wo er angiebt, daß ein Mann von mittleren Kräften 1 Schachtruthe heben und in Schubkarren binnen 10 Stunden laden kann, und daß ein stärker Mann  $1\frac{1}{2}$  Schachtruthe heben und laden könnte, ferner, daß ein in Tagelohn stehender Arbeiter aus Erfahrung nicht viel über  $\frac{1}{4}$  Schachtruthe hebt: so sind dies vier widersprechende Sätze. Sollte ein Werkmann das N. Buch zu seiner lehre gewählt haben, so muß er entweder falsch arbeiten, oder es verwirrt ihn; denn nimmt er den Satz an, daß 10 Cub. Fuß auszubringende Erde für 6 Pf. ausgeschafft werden können, so betrüge der Lohn für 1 Schachtruthe pp. 21 Gr. 6 Pf. und die könnte ein Mann nach der N. lehre pag. 215. 3) in einem Tage verdienen.

Nimmt er die 2te Regel, daß ein stärker Mann täglich  $1\frac{1}{2}$  Schachtruthe heben und laden könnte, so verdiente er also täglich pp. 32 Gr. 9 Pf. Und nimmt er die letzte Regel an, daß ein Mann nur  $\frac{1}{4}$  Ruthe gehoben und geladen hätte, und berechnet diese nach den ersten Sätzen, so bekommt dieser täglich doch noch pp. 5 Gr. 4 Pf. Arbeitslohn, jedoch ist dieses Lohn blos fürs Aufhacken und Einladen, nach des M. V. Anweisung gerechnet.

Welchen

Welchen Satz soll nun wohl ein angehender Werkmann wählen? Denn die ersten sind zu auffallend gegen die lehtern Sätze.

Deshalb will ich eine kurze, doch praktische Regel für angehende Werkleute hersetzen, wie man dergleichen Anschläge geschwind berechnen und richtig gefertigen lernen kann, ohne sich den Kopf mit diesen Vorschriften und nichts bedeutenden Brüchen zu zerbrechen.

3. E. Wir wollen einen Graben annehmen, und dieser soll 87 Ellen lang, 18 Ellen breit und 3 Ellen tief ausgehauen und herausgefarret werden. Der Cub. Inhalt beträgt 4698 Cub. Ellen, oder 87 Schachtruchen. Wenn wir nur auf eine Cub. Elle, 6 Schuttarren rechnen, so beträgt dieses 28188 Karren Erde. Nun soll ein Mann täglich 48 mal 100 Schritt fahren, den Tag zu 4 Gr. gerechnet, so beträgt das Lohn 97 Rtl. 21 Gr. Wenn diese Arbeit in 3 Wochen verrichtet werden soll, so gehören pp. 32 Tagelöhner zum Karren, 12 Mann zum Aufhauen und Einladen. Also beträgt das sämtliche Lohn im Durchschnitt gerechnet 133 Rtl. 21 Gr. und pp. die Schacht 1 Rtl. 13 Gr. Das dazu nöthige Arbeiterzeug wird entweder aus den Baukammern, oder von den Entrepreneurs gegen Erlegung der Zinsen geliehen ic.

### Dreizehntes Capitel.

### Von dem Faschinen = Bau.

von pag. 221 bis 226.

Hier könnte hin und wieder etwas erinnert werden. Da aber verschiedenes aus des Hn. Ober-Consist. und

und Baurath Silberschlag praktischen Theilen im 2ten Kapitel pag. 223 bis 230 ausgeschrieben ist, so halte ich vor unnöthig, hiervon etwas zu berühren. Wer von diesen Bauten mehr lesen will, beliebe danach zu sehen.

### Vierzehntes Kapitel.

von pag. 226 bis 228.

### Einige auf Erfahrung gegründete Anmerkungen über das Gazoniren in Absicht eines Ueberschlages der Baukosten.

Dieses Kapitel sagt im Grunde nichts, weil die angegebenen Regeln bekannt, aber dennoch verschiedentlich unrichtig vorgeschrieben sind.

### Fünfzehntes Kapitel.

### Anzeige eines wohlfeilen und nützlichen Anstrichs auf Blei und Holz, um es für Beschädigung des Wetters zu bewahren.

pag. 228. Davon schreibt der Verf. nachfolgendes:

„Daß der Anstrich auf dem Holzwerk der Wohnhäuser, um es für der Fäulniß zu bewahren, die von der nassen Witterung entstehen kann, auch bey uns von großem Nutzen sey, wird vernünftigerweise wohl niemand abstreiten. Es gereicht allerdings zur Ersparung des Holzes. Es werden aber die Kosten gescheuet, denn es darf nur ein mäßiges Gebäude seyn, so sind 60, 80 und



und mehr Pfund von dem gemeinen Leinöhl-Firnis verbraucht.

Wird nun hierbey nicht vorsichtig verfahren, daß nemlich das Leinöhl gehörig gekocht, mit der Silberglätte gestärkt, oder nicht genug von der Farbe darein gemischt wird, damit das Holz völlig bedeckt werde, so ist ein solcher Anstrich von sehr geringem Nutzen. Und daher haben viele um deswillen sicher zu seyn, den Anstrich zum 2ten mahl wiederholen müssen.

Das Leinöhl pflegt selten unter 4 Gr. gekauft zu werden; folglich sind die Unkosten groß, und es bedenklich mancher, so viel daran zu wenden.,

Hierauf muß ich folgendes antworten.

Daß es wahr ist, daß zu einem Gebäude, welches von Holzwerk mittlerer Größe erbauet ist, wenigstens 80 Pfd. Oehlfirnis gebraucht werden. Wenn er aber sagt und sich wundert, daß wenn das Holzwerk nur einmal angestrichen worden, solches nicht gehörig gedeckt ist; so scheint hieraus, als wüßte er nicht, daß alles Holzwerk, soll es tüchtig angestrichen heißen, einmal mit Kreide und Firnis gegründet, und mit Oehlfirnis und Bleiweiß wenigstens einmal angestrichen werden muß.

Was das Leinöhl betrifft, habe ich bereits oben unter pag. 30 angeführet, daß das Pfund Leinöhl nicht 4 Gr. sondern höchstens nur 2 Gr. 6 Pf. kostet.

Ferner spricht er:

pag. 229., „Folgender Anstrich ist ungleich wohlfeiler, und man könnte sagen, dauerhafter, als jener. Man nimme nemlich von der gemeinen rothen Farbe, läßt sie mit gutem gekochten Leinöhl-Firnis abreiben, und mischt hernach

nach so viel von dem Theer hinein, als nöthig ist, mit diesem bestreicht man alles Holzwerk, das der nassen Witterung ausgesetzt ist, da die Masse nicht kostbar ist, so kann man dieselbe dicke genug auftragen, damit alle Ritzen tüchtig ausgefüllt werden.

Andere mischen die rothe Farbe in Theer, so viel als nöthig, und geben hernach etwas Leinöhl hinzu, um die Masse zum Anstrich geschickt und flüssig zu machen. Uebrigens soll man einige eiserne Kanonen-Kugeln oder Steine in der Masse ablöschen lassen, daß der Theer-Furnis desto stärker wird, besonders, wenn er heiß aufs Holz getragen wird.

Uebrigens schreibt er, andere Farben als gelb und grau hervorzubringen, hat bisher noch nicht glücken wollen, weil die Farben sehr schwarz und unansehnlich fallen, und daß diese Mode nicht neu wäre, weil in Holland und in andern Ländern die Häuser und die Schiffe damit angestrichen werden, um sie vor der Fäulniß zu hüten. Man thäte auch nicht übel, da dieser Anstrich nicht kostbar ist, daß man selbigen nach Ablauf eines Jahres erneuerte, und alsdenn wäre es weiter nicht nöthig. Zärtlichen Nasen möchte vielleicht der Geruch nicht anstehen, es würde sich aber mit der Zeit verlieren., Hierauf antworte ich:

Daß eine dergleichen Masse zum Schiffsheeren, zu Pfählen in Wasser, Schwellen in Strällen, innerlichen Dachrinnen, und anderen feuchten Stellen gebraucht wird, ist keine Unwahrheit. Wenn aber der M. P. in Städten Häuser damit abputzen will, so würde es nicht viel mit seinen angepriesenen Regeln verdienen. Denn erstlich kann keine Rouleur ausser schwarz aus dieser Masse

Masse gemacht werden, und zweitens ist der Geruch unausstehlich. Daher hoffe ich, daß niemand von seiner Angabe Gebrauch zu Abputzung seines Hauses machen wird, weil diese Masse nicht viel wohlfeiler, als Kreide mit Firnis versetzt ist. 2c.

Sechszehntes Kapitel.

Unterschied zweyer Ziegel-Dächer, gleicher Größe, in Ansehung der Beschaffenheit, des Aufwands und der Nutzung.

pag. 230. Hierbey will ich mich nicht länger aufhalten, sondern nur das Widersprechende, und die Stellen berühren, wo Herr M. V. gefehlet hat.

Z. E. Er sagt: zum Grunde angenommen, daß ein jedes dieser beyden Dächer 36 Quadrat-Ellen groß, 6 Ellen in drey Sparren-Weiten breit, und 6 Ellen in der Sparren länge hoch; daß eine mit ordinalren Dachziegeln, oder Vieberschwänzen, das andere mit so genannten Dachschuppen bedeckt ist, so findet sich, daß in Ansehung der Beschaffenheit, da ein Zungen-Ziegel,  $6\frac{1}{4}$  Zoll lang, 9 Zoll breit ist, und die Größe des Ziegels das Maas der Verlattung giebt, damit die Ziegel durchaus doppelt zu liegen kommen; man bey den Zungen-Ziegeln nicht weiter als 8 Zoll und bey Schuppenziegeln nicht weiter als  $4\frac{1}{2}$  Zoll latten dürfte, wornach im ersten Falle 18 Schichten in die Höhe, und 23 Schichten Stücken in die Breite, in andern aber 32 Schichten in die Höhe, und 16 Stück in die Breite, überhaupt aber zu 36 Quadrat-Ellen Dachung 414 Stück  
Dach

Dachzungen oder 512 Stück Dachschuppen erforderlich sind.,,

Was das Gewichte und andern nichts bedeutende Stellen betrifft, wollen wir übergehen. Und da in unsern Gegenden gar keine Schuppen-Ziegel zu haben sind, und auch kein dauerhaftes Dach damit gemacht werden kann, so will ich dieses nicht anführen, weil es überflüssig seyn wird, besonders weil es M. P. in Absicht der Dauer selbst verwirft, daß es bey Schlossen oder Hagel leicht beschädigt wird, und daß keine Einkehle ohne Hohlziegel damit zu verwahren ist. Ich will nur den M. P. überführen, daß seine nachgesetzten Anschläge gar nicht zu gebrauchen sind.

Erstlich rechnet er zu 6 Ellen Höhe und Breite 414 Stück Dachzungen, oder Vieberschwänze. Wenn wir aber annehmen, daß auf jede laufende Elle 4 Stück Ziegel gerechnet und 8 Zoll die Latten weit aufgenagelt werden, als 3 Latten auf jede Elle, so gehören exclusive des Bruchs 432 Stück Dachzungen auf 36 □ Ellen Dach, denn hierbey muß jeder bedenken, daß 4 Stück Dachzungen oder Vieberschwänze nicht mehr als 1 laufende Elle rheinländisch Maas decken, besonders muß man überlegen, daß um den Verband zu machen, Riemensteine oder so genannte Schnöbdinge gerissen werden müssen, wo öfters unvermuthet ein Bruch entsteht.

Also müßten die Entrepreneurs nach den P. Anschlägen das gewiß Fehlende zusehen

2) sagt er

pag. 231. in seinem Anschlage, daß 1000 Stück Dachzungen 5 Rtl. also 100 12 Gr. kosten, und p. 142 sagt

sagt er doch: Vieberschwänze, diese sind 15 Zoll lang 6 bis 7 Zoll breit, das 100. 18 Gr. also widerspricht er sich, wie gewöhnlich, selbst auf 100 Stück auf der Stelle um 6 Gr. und in p. 233. will er fürs 100. 16 Gr. geben,

3) Ein Schock Latten veranschlagt er pag. 231 zu 6 Ellen lang für 2 Rtl. 2 Gr. pag. 155. Latten von 24 Fuß  $1\frac{1}{2}$  Zoll stark,  $2\frac{1}{2}$  Zoll breit a 3 Rtl. bis 3 Rtl 12 Gr. Dieses hat keine Proportion. Denn ist die Latte noch einmal so lang, als eine andere und von gleicher Stärke, so kostet sie auch noch einmal so viel an Gelde, folglich ist alles unordentlich gerechnet und pag. 233 sagt er, 1 Schock Latten 6 Elligt, kostet  $1\frac{1}{2}$  Rtl. Hier kostet 1 Schock Latten 3 Rtl. 4 Gr. und so muß auch hier 1 Schock Latten veranschlagt werden.

4) Was die Latten-Nägel betrifft, so widerspricht er sich eben so oft, als in andern Artikeln.

3. E. pag. 231, Das Schock Latten-Nägel 5 Gr., alles dieses beweist daß der Autor sehr flüchtig geschrieben hat. Denn hätte er das nicht gethan, so würde er doch einmal, wie das andere, die Materialien, welche so geschwinde nicht fallen und steigen, als er sein Buch geschrieben hat, gehörig veranschlagt haben.

Uebrigens sagt er in diesem Anschlag pag. 231. zu 36 □ Ellen Dach, welches mit Vieberschwänzen in Kalk gedeckt werden soll, gehöret für Dachspäne und Sparkalk zum Verstreichen 6 Gr. 3. Pf.

Herr M. V. aber schreibt selbst p. 156, daß 1000 Dachsplitt 12 Gr. oder das Bund 1 Gr. kostet, ob sich gleich auch dieser Satz widerspricht, denn in jedem Bund sind 100 Dachsplitt, als denn kosteten 1000. Stück nur 10 Gr. und nicht 12 Gr. Dieses wären also auf V. Rechnung zu 36 □ Ellen oder 414 Stück Dachziegel 4 und  $\frac{1}{8}$  Bund, ohne Bruch a 1 Gr. macht an Gelde 4 Gr.  $1\frac{1}{2}$  Pf. Also blieben noch 2 Gr.  $1\frac{1}{2}$  Pf. für Kalk übrig. Wer nun weiß, daß zu 1000 Dachziegeln 1. Wage Kalk erfordert wird, welche inclusive Löschens 20 Gr. kostet, so siehet jeder Mensch, ohne das Bauen genau zu verstehen, ein, daß die V. Bau Anschläge ganz unrichtig sind. Und dieses bezeugt die Regel noch mehr, wenn er für das Maurer und Zimmerarbeitslohn inclusive der Tagelöhner 10 Gr. auf 1 Dach von 36 □ Ellen überhaupt berechnet hat &c.

Verhältniß von 100 Quadrat - Ellen Schieferdach und 100 Quadrat - Ellen Ziegeldach in Ansehung der Kosten und Schwere gegen einander.

von pag. 232 bis 235.

Ich würde diese Exempel ganz übergehen, wenn nicht alle angeführte Materialien und das Arbeitslohn falsch angeschlagen wären. Deshalb will ich seine Exempel von Schiefer beleuchten und die Fehler anzeigen, z. B. er sagt:

„In Betreff des ersten Punktes der Kosten wird ein behläufiger Ueberschlag derjenigen Ausgaben, die bey Zie-  
 gel

der Prangischen Bau-Anschläge. 115

gel- und Schieferdächern verschieden sind, die kürzeste Antwort ausmachen. Dieser Ueberschlag kann also geordnet werden, daß man 100 Quadrat-Ellen in gleichem Dache annimmt, und die Materialien nebst der Handarbeit veranschlägt, ohne auf Fuhrlohn, und die beyderley Dächern gemeinschaftliche Ausgaben eigentliche Rücksicht zu nehmen. Es wird demnach erfordert, wenn zu 100 Quadrat-Ellen in gleichen Dächern gedeckt wird.

1) mit Schiefer

40 Stück Sechselligte Spindel-  
Bretter a 7 Rtl. 4 Rtl. 16 Gr. Pf.

7 Schock Spund-Nägel a 4  
Gr. 6 Pf. 1 • 10 • 6 •

Zimmerlohn, die Bretter auf-  
zuschlagen a Stück 6 Pf.n — • 20 • — •

33 Centner Leistner Schiefer, so  
für den besten gehalten wird,  
a Centr. 4 Gr. 6 Pf. 6 • 4 • 6 •

Solchen anzufahren, auf jede  
Meile vom Centr.  $1\frac{1}{2}$  Schie-  
ferdecker = Lohn a Centner  
4 Gr. 5 • 12 • — •

Tagelöhner-Lohn richtet sich nach  
der Höhe des Gebäudes, 24  
Schock Schiefer • Nägel a  
Schock a Gr. 6 Pf. 2 • 12 • — •

---

Summa 21 Rtl. 3 Gr. — Pf.

§ 2

Gegen

## Gegen-Anschlag aufs Schieferdach.

Zu 100 Quadrat Ellen in gleichem Dache, gehören 6 Ellichte Spunde. Bretter, wenn sie, wie gewöhnlich, 12 Zoll breit sind. 34 Stück a Schock $11\frac{1}{2}$ Rtl.	6 Rtl. 12 Gr. 6 Pf.
Hierzu gehören $5\frac{1}{2}$ Schock Lattennägel a 3 Gr.	— „ 16 „ 6 „
Zimmerlohn, die Bretter aufzuschlagen und gehörig zu bearbeiten a 1 Gr.	1 „ 10 „ — „
33 Centner Schiefer, der Centner deckt 12 □ Fuß a 1 Rtl. inclusive Fuhrlohns hier auf der Stelle	33 „ — „ — „
Schieferdecker, Lohn inclusive eines Tagelöhners a Centr. 8 Gr.	11 „ — „ — „
99 Schock Schiefer-Nägel a 3 Gr.	12 „ 3 „ — „
<hr/>	
Summa	64 Rtl. 17 Gr. 6 Pf.

Hier will ich aber bey den Schiefer-Nägeln noch eine Anmerkung machen. Herr M. V. sagt: zu 33 Centner Schiefer gehören 24 Schock Schiefer Nägel, also rechnet er pp. 45 St. auf einen Centner Schiefer.

pag. 26 aber schreibt er: zu einem Centner Schiefer, werden 200 Stück Schiefer-Nägel erfordert, oder 16 Stück auf einen □ Fuß, alsdann werden auch 66 Stück Fuß Nägel, oder 6 Stück auf jeden □ Fuß erfordert, und



pag. 91 schreibt er: zu jedem Centner Schiefer gehören  $2\frac{1}{2}$  Schock Nägel, und zwar 1 Schock Büß-Nägel und  $1\frac{1}{2}$  Schock Schiefer-Nägel, jeder Schiefer bekommt 3 Nägel.

Wie sehr sich alle diese Regeln widersprechen, wird jeder angehende Bau-Verständiger einsehen. Wenn der Verf. behauptet, daß auf einen Centner Schiefer, welcher verdeckt werden soll, und wie er bereits unter p. 26 sagt, daß zu einem Centner Schiefer 266 Stück Nägel pag. 91.  $2\frac{1}{2}$  Schock und pag. 233. 45 Stück gehören; so muß jeder Sachverständige eingestehen, daß dieses alles ungereimt ist, besonders wenn man des P. Anschlags von 100 □ Ellen Schiefer nachsiehet, welcher 21 Ktl. 3 Gr. beträgt, denn nach meinem Anschlag ist der Betrag 64 Ktl. 17 Gr. 6 Pf. (NB. so viel gelten die Materialien hier auf der Stelle.)

Die Stellen von Ziegeldächern habe ich bereits beantwortet, und die Fehler des M. V. angezeigt, das Gewicht ist leicht zu berechnen, wenn man einem vernünftigen Menschen sagt, daß zu 12 □ Fuß ein Centner Schiefer gehöret, daß ein Dachstein pp. 4 Pfund wiegt, welcher 15 Zoll lang und 6 Zoll stark oder breit ist und daß auf ein Doppeldach zu einer □ Elle 16 Ziegel gehören, welches 6 Zoll gelattet wird und auf 8 Zoll 12 Stück, welche gewöhnlich mit Splitt verdeckt werden.

pag. 235. sagt er: „daß er aus einer 3 jährigen Erfahrung gelernet hätte, daß die Dächer die dauerhaftesten wären, von welchen die Längen und Quersfugen zugleich in Kalk gedeckt worden sind. Die andere Art des Eindeckens, da nur die Längen-Fugen mit Kalk ausgelegt, im übrigen die Steine inwendig querüber mit Kalk

verstrichen werden, erfordert mehr Kalk, und ist für das Dach nachtheilig, indem es bey dem Fassen Schaden leidet, der Kalk aber überhaupt auf der inwendigen Seite leicht abfällt, nicht zu gedenken, daß auch ein solches neuemachtes Dach den Schnee weit eher durchläßt, als ein anderes auf die erste Art empfohlenes.

Wenn ich aber ein dauerhaftes Dach empfehlen soll, so ist es ein Doppeldach, welches 6 Zoll gelattet wird, dazu gebraucht man weder Kalk noch Splitt, und als denn thut das Fassen keinen Schaden, wie Hr. M. P. sich auszudrücken beliebt.

### Siebenzehntes Kapitel.

Von den übrigen Mitteln, welche die Unkosten bey dem Bauen erleichtern, besonders von der Ersparung des Holzes.

pag. 235.

Ersichtlich schreibt er: Was die Zulage eines Gebäudes betrifft, so geschieht es täglich, daß bey dem Zertheilen der gefällten Bäume viel Holz verschwendet wird, da mancher ungeübte Meister nicht selten eine auch wohl  $1\frac{1}{2}$  Elle an jedem Stamme zuzugeben pflegt, weil er sicherer gehet, wenn nachher die Baustücke um etwas zu lang, als zu kurz sind. Diese Zugabe nun gehet meistens verloren, weil man sie nicht besser, als zu Feuer-Holze gebrauchen kann, und solche in die Späne geschnitten werden. Ein geschickter Meister muß schlechterdings nach dem ihm vorgeschriebenen Maaße arbeiten. Man kann

kann sich kaum vorstellen, wie vieles Holz auf dergleichen Art verderbt wird.

Hierauf ist zu antworten.

Ein Zimmermeister, welcher nach Zeichnung arbeiten kann, wird gewiß richtiges Maas nehmen bey der Zusage eines Gebäudes, denn da muß alles accurat passen. Bey dem Holzfällen aber ist es praktisch eine ausdrückliche Regel, daß man das Holz um einige 6 bis 8 Zoll länger lassen muß, damit es gehörig nach und zusammen geschnitten werden kann.

Zweytens schreibe er: das Holzwerk zu kleinen Häusern, als Schwellen, Säulen, Riegeln, Bändern und Balken, wird am sparsamsten auf der Schneidemühle, dergleichen doch überall anzutreffen seyn werden, oder im Nothfall mit der Bogensäge getrennet, zu großen Bauerhäusern können nur die Säulen, Riegel, und Bänder getrennet werden. Der Vortheil gegen das Zimmern und Behauen des Holzes ist beträchtlich groß, die kostbare Zimmerarbeit, vieles Holz, so ausserdem in die Späne gehauen wird, nebst der Zeit wird erspartet, von jedem Klotze gewinnt man 4 Schwarten, die ausserdem verlohren gehen, ein behauer Stamm giebt nur einen, ein gesägter, oder auf der Mühle getrennter aber insgemein zwey Nutzen, und niemals kann dem gezimmerten Holze gleich dem getrennten eine recht ansehnliche Gleichheit und Accurateffe gegeben werden. Ueberdies ist auch das gesägte oder geschnittene Holz viel fester und dauerhafter, und trägt mehr als das gehauene, weil dieses durch das Abschlagen sehr zerschellert und zersplittert wird.

Antwort. Zu kleinen Häusern verbraucht man aus Mangel des Holzes zwar geschnittene Hölzer, besonders, wenn diese Häuser nicht viel zu tragen haben. Wenn aber der M. P. sagt, daß das geschnittene Holz viel fester, dauerhafter und tragbarer ist, als gehauenes, so sage ich ihm ohne Umstände, daß er es nicht versteht, denn jeder Bauer und Holzfäller wird es ihm sagen, daß getrenntes Holz; weil es durch den Kern geschnitten wird, nicht so viel Dauer hat, als gehauenes, noch weniger aber läßt es sich denken, daß es tragbarer seyn sollte.

pag. 237. Schreibt er: Es ist ferner zu beklagen, wenn man gewahr wird, wie verschwenderisch sehr oft mit den Säulen und Kiegeln verfahren werde. Jedermann wird dergleichen zum öftern wahrnehmen. In jedem Fenster werden nicht notwendig 2 Säulen, wohl aber eine einzige mit einem untergesetzten Stocke erfordert, so erspare ich, wenn das Haus 50 Ellen lang und 22 Ellen weit ist, 6 starke Bäume, nebst der kostbaren Zimmerarbeit und gewinne noch überdies die Zeit; überhaupt sind die Säulen nur zum Bauerstaat in allzu großer Anzahl angebracht.

Antwort. Hätte der Autor mehr Kenntniß vom Bauen, so würde er solche seltsame Gedanken keinem Menschen vorgelegt, vielweniger in einem Buche niedergeschrieben haben. Denn hier muß man sein vorgeschriebenes Gebäude welches 50 Ellen lang und 22 Ellen weit werden soll, betrachten, besonders ist seine Lehre, wenn er keine durchgehende Fenster Säulen gebraucht, sondern nur untergesetzte Stöcke, schlecht angebracht. Erstlich würde dabey kein Holz erspart,

ret, wenn ein sogenannter Trempel unter den Fenster-Niegel gesetzt wird. Es verlieret aber das Gebäude seine Dauer und Festigkeit, wenn die Säulen nicht durchbohren, und in die Schwelle und Blattstücke eingezapfet sind.

Ferner sagt er: die Wände eines Gebäudes, wie jetzt erwähnt worden, sollen in einem Stockwerke nicht zwey, sondern nur einmal verriegelt werden, so erspare ich 16 Stämme Bau-Holz. Der einfache Kiegel kann ein wenig unter die Mitte der Wand kommen, so giebt er zugleich die Seitenstücke der Fenster mit ab, zur Festigkeit trägt das doppelte Verriegeln im ersten Stockwerke nicht das mindeste bey, vielmehr ist das viele Durchlöchern des Holzes der Festigkeit nachtheilig. Ein anderes aber ist es, wenn eine Wand mit Ziegelsteinen ausgefetzt werden soll, da es doppelte auch wohl dreyfache Kiegel nicht entwerthen kann.

Antwort. Hier muß ich dem Publiko zeigen und den Herrn M. V. überführen, daß dieser ganze Satz unrichtig angegeben ist.

Denn erstlich muß man bedenken, daß die Kiegel deshalb zwischen die Säulen gebracht werden, daß sich die Säulen auseinander halten, und daß sich die Säulen nicht von der obern Last herausdrücken, oder biegen können. Sollte also ein solches Gebäude nur 6 Ellen gegen die Länge und Weite gerechnet hoch seyn, und soll die Fenster-Solenbant oder der Fensterriegel höchstens 4 Fuß hoch vom Fußboden gerechnet werden so bleibt das Obersach zum Aussta-

ken noch 7 Fuß 4 Zoll hoch ohne Niegel nach Abzug des Blattstücks. Nun bedenken aber meine Leser, wenn man ein Feld von 7 Fuß 4 Zoll ausgestackt, und ausgelebt haben will, wie stark das Stackholz da seyn muß, wenn es nicht von der Last des Lehms herausgedrückt oder gar zerbrochen werden soll. Denn dieses ist doch eine Wahrheit, daß ein Stacken von 7 Fuß 4 Zoll in Absicht des umzuschlagenden Lehms nicht stärker als 3 bis 4 Zoll seyn kann, und daß sich denn ein solches langes und schwaches Holz schlechterdings biegen muß, und keine Festigkeit und Dauer haben kann.

Der M. V. sagt zwar, daß dergleichen Verriegelung recht gut ausgestackt und gelebt werden könne. Bey dem Vermauern mit Mauerziegeln hingegen müßten sie 2 bis 3 mal verriegelt werden. „Bey diesem Lehrsatze irrt er sich aber sehr, denn das wird jeder der Sache kundige Mensch leicht einsehen, daß ein hohes Fach von Mauerziegeln, welches tüchtig verspart wird, sich nicht so leicht, als lange und schwache Stäcke bringen lassen, deshalb werden wohl die Bauverständigen Werkmeister die alten Regeln in Absicht der Dauer und Festigkeit eines Gebäudes beybehalten, daß ein Gebäude nach seiner Säulen-Höhe 2 bis 3 mahl verriegelt wird.

pag. 238. Schreibt der Autor, hölzerne Dach-Simse an großen Häusern erfordern, wenn sie aus dem Ganzen seyn sollen, ungemein starke Bäume, dagegen werden sie mit tüchtigen Schwarten gar süglich und 6 bis 8 mahl wohlfeiler zusammengesetzt. Mancher Wald kann einen dazu erforderlichen großen Baum nicht aufweisen.

Ein

Ein Scharren-Simms kan reparirt werden, er machet dem Hause nicht eine gar zu große Last.

Antwort. Die Regel, welche uns Herr M. P. zu lehren gedenket, daß wir Simse von Schwarten machen sollen, hätte er aufzuschreiben ersparen können, denn er hätte bedenken sollen, daß eine Schwarte nur 1 Zoll stark ist. Wenn nun ein Carnis oder Hohlkehle oder hängende Platte gemacht werden soll, wo die Ausladung eines Gliedes 4 bis 6 Zoll ausgearbeitet werden muß, so ergiebt sich von selbst, daß es nicht möglich ist, daß ein Scharren-Simms an ein Wohngebäude gefertigt werden kann. Balkenköpfe an ein Stall-Gebäude pflegt man wohl damit zu verschlagen, der Herr M. P. hat auch in seinem Leben keinen ausgeladenen Scharren-Simms gesehen, ob er gleich eine Vorschrift darüber ertheilt.

Noch ferner sagt er pag. 238. Ein gewöhnliches schlechtes und nicht gebrochenes Dach erfordert nicht nothwendig einen stehenden oder liegenden Stuhl, sondern es ist mit einem oder doppelten Wind-Eisen, worzu man ein paar Windlatten einbindet, zu versehen, so ersparet man bey einem 50 Ellen langen und 22 Ellen breiten Gebäude, 24 Stämme Holz, nemlich die Stuhl-Schwellen und den ganzen Verband, und diese Festigkeit übertrifft so gar einen liegenden Dachstuhl. Es ist hierbey zu erinnern, daß man sich durch eigennützige Zimmerleute durchaus keine andere Begriffe beybringen lasse.,,

Antwort

Antwort. Hätte der M. V. nur zugehört, wenn ein Wohnhaus von 50 Ellen lang und 22 Ellen weit gerichtet wird, so würde er so etwas nicht haben drucken lassen. Denn welcher Mensch wird es glauben, wenn er nur etwas vom Bau versteht, daß ein Dachgespärre, welches nur mit Windlatten versehen ist, fester und dauerhafter seyn sollte, als ein liegend verschwellter Dachstuhl. Deswegen ist es leicht zu glauben, wie sich der M. V. ausdrückt, daß die Zimmerleute sich durchaus solche Begriffe nicht beibringen wollen. Es ist aber auch natürlich, und es wird jeder Zimmermann und Bauverständige bezeugen müssen, daß es kaum möglich ist, ohne Dachstuhl, oder Unterzug ein Gebäude von 22 Ellen Tiefe zu richten, denn Gespärre mit Windlatten werden in kleinen Bauer-Häusern angebracht. Derwegen muß ich dem Verfasser sagen, daß es eine Unwahrheit ist, wenn er sagt, daß ein Dach, welches mit Windlatten versehen ist, dauerhafter ist, und in der Festigkeit einen liegenden Dachstuhl übertrifft. x.

### Bau-Anschlag.

pag. 240. Hier sagt er, auf ein Wohn Haus, so 32 Ellen lang und 12 Ellen weit seyn soll, dazu werden erfordert 98 Rtl. 1 Gr. 5 Pf. für sämtliche Bau-Hölzer, welches er durch ein Exempel anführet, in welchem die Preise der Hölzer bestimmt sind, wobon ich nur einen Auszug der Kürze halber machen werde, durch welchen ich beweisen will, daß diese Angaben und Regeln zu nichts gebraucht werden können.



3. E. Siebt der Autor nicht an, was für Scheide-  
wände in dem Gebäude seyn sollen, deshalb kann ich die  
Eichen-Schwellen nicht genau berechnen. Ein Röhr-  
holz, welches zu Säulen und Niegeln gebraucht werden  
soll, und 13 Gr. 6 Pf. kostet, ist uns hier gar nicht  
bekannt, und keiner kennt dergleichen Hölzer unter die-  
sem Nahmen und Preisen — ausser solchen Stämmen,  
welche zum Wasser-Röhren gebraucht werden oder  
Schneidestämmen, wovon aber der Stamm 3, 4 bis 5  
Rtl. kostet.

Ferner sagt er, 7 Rtl. 21 Gr. 9 Pf. für 3 Stu-  
ben-Hölzer zu 4 Schock Spunde-Bretter, und 1 Rtl.  
13 Gr. 7 Pf. ein Balken Holz zu 2 Schock 8 Elligte  
Latten.

Hierben wollen wir aber den Herrn M. P. weil es  
die letzte Verantwortung von der Zimmer-Arbeit seyn  
soll, näher beleuchten, und ihn nochmals durch seine  
eigene Exempel überführen, wie unbedachtsam und falsch  
er seine Regeln geschrieben und ausgearbeitet hat.

3. E. unter pag. 240 heißt es: wie ich bereits ge-  
schrieben habe, drey Stuben Hölzer zu 4 Schock Spunde-  
Bretter kosten 7 Rtl. 21 Gr. 9 Pf. also ein Stück 2  
Rtl. 15 Gr. 3 Pf. und denn muß aus jedem Stamme  
1 Schock und 20 Bretter geschnitten werden.

pag. 242. Hingegen schreibt er: 1 Rtl. 13 Gr. 7 Pf.  
ein Balken Holz zu 1 Schock Spunde- und 1 Schock  
Beschla-

Beschlage: Bretter zu den Stammwänden, 3 Paar Thor-Flügel, und Beschlagung eines Siebels.

Also kostet nach der 1ten Regel der Stamm Holz 2 Rtl. 15 Gr. 3 Pf. zu  $1\frac{1}{2}$  Schock Spünde-Bretter,

und nach der letzten kostet der Stamm Holz zu 2 Schock Bretter nur 1 Rtl. 13 Gr. 7 Pf.

Daß diese Sätze ohne Nachdenken geschrieben sind, wird hoffentlich das Publikum und Herr M. V. selbst eingestehen müssen. Denn 1 Stamm Holz, aus welchem 1 Schock Bretter geschnitten werden können, kostet hier auf der Stelle 6 bis 8 Rtl. Alle übrige Hölzer sind so wohl dem Nahmen nach, als auch in Preisen von dem Herrn M. V. falsch vorgeschrieben. Deshalb will ich mich über die Holz-Artikel nicht weiter erklären, denn ich will hierdurch nur so viel sagen, daß die Prangischen Regeln nicht zu gebrauchen sind ic.

pag. 243. Schreibt er: Zu einem steinernen Hause, a 34 Ellen lang 18 Ellen weit und 1 Geschos Mauer, so  $3\frac{1}{2}$  Elle hoch, 1 Elle stark seyn soll, darinn die Wohnstube, Küche, Küchenkammern, das Wohnhaus, der Kuhstall, und der Backofen enthalten, wird an Baumaterialien, Maurer und Handlangerlohn folgendes erfordert.

$8\frac{1}{2}$  Ruthe Steine, a 2 Rtl. welche  $7\frac{1}{2}$  Elle ins Gevierte und  $1\frac{1}{2}$  Elle hoch ist, pro 17 Rtl.

Ant.

Antwort. Ich will dieses unrichtige Exempel deutlicher ausarbeiten, und darinn beweisen, daß der Herr M. Prange leichte Bau-Anschläge angegeben hat. Es ist aber nöthig, daß wir ein solches Gebäude nach vorgeschriebener Länge blos in seinen Haupt-Mauern berechnen, damit der Fehler des Autors in Absicht der Steine gezeigt wird.

3. E. Wenn dieses Gebäude 34 Ellen lang, 18 weit, aus der Erde  $3\frac{1}{2}$  Elle hoch, 1 Elle stark seyn soll, und das Fundament soll nur im Durchschnitt mit den Absätzen 416 Cub. Ellen betragen, so hält der ganze Cub. Inhalt dieses Gebäudes 780 Cub. Ellen. Wenn nun aus einer tüchtig gefestten Ruthe Steine 18 Cub. Ellen Mauer gemacht werden, so gehören 43 Ruthe zu diesem Gebäude, aber nicht  $8\frac{1}{2}$  Ruthe, wie der Autor sagt, sonst müßte aus einer Ruthe Steine, 97 Cub. Ellen und  $\frac{1}{2}$  Fuß Mauer gemacht werden; daß der Autor sich bey einem so kleinen Hause um so viel verrechnet hat, ist sehr auffallend. Die übrigen von mir übergangenen Stellen und Exempel sind von gleicher unrichtiger Beschaffenheit, deshalb habe ich nicht für nöthig gefunden, umständlich darauf zu antworten.

### Beschluß.

Gottlob! daß ich diese undankbare Arbeit während meiner Winterferien habe beendigen können, denn das schöne Wetter nähert sich, der liebe Frühling kommt herbey

ben, und da hätte ich beynähe in Versuchung gerathen können, weil meine zu hoffende Erndtzeit mit dem guten Wetter heranrückt, dem Publico mein demselben gegebenes Wort nicht zu halten. Kein Eigennuß trieb mich, diese Beleuchtung der Prangischen Bau Anschläge zu schreiben, und ich hoffe, daß der unpartheische Leser die Liebe zur Wahrheit in dieser Schrift nicht verkennen, und meinem Unternehmen überhaupt keine unedle Absicht bey messen wird. Uebrigens erbiere ich mich, in meinen künftigen Winterferien, wenn ich lebe und gesund bin, eine richtige Anweisung zur Verfertigung brauchbarer Bauansschläge von der Civil-Baukunst herauszugeben, welche nach unsern Königl. Preußl. Cameral-Sätzen ausgearbeitet werden soll.



## Druckfehler.

- p. 22.                    lies statt 6 Regeln: Regeln.  
p. 23. 3. II. von unten — — fährt: fährt.  
P. 29. 3. 13 von oben — — Cub: Cub, Fuß.  
ebendas. 3. 7. — — — Verbruch: Verbrauch.  
p. 33. 3. 13. — — — Bruchquader: Sandsteinquader.  
ebendas. 3. 10. von unten — — Hood: Nägel: Bort: Nägel.  
p. 39. 3. II. von oben — — Ausfertigung: Anfertigung.  
p. 42. 3. 7. — — — 70 □ Fuß: 702 □ Fuß.  
p. 54. 3. 4. — — — der Kleine Ofen von 5 Centner.  
Kostet 5 Kthl. lies 12 Kthl.  
p. 67. 3. 3. von oben — — 6 Gr: 6 Pf.  
p. 87. 3. 9. von unten — — Schmolde: Schmalde.  
p. 95. 3. I. — — — Plumpenstengel: Plumpenstange.  
p. 100                    — — — 00, 100.  
p. 103. 3. 8. von unten — — Abdrucke: Ausdrücke.



INHALT

Das Reich zu Mainz: 1484  
 Die Reichsstadt Frankfurt: 1484  
 Die Reichsstadt Speyer: 1484  
 Die Reichsstadt Worms: 1484  
 Die Reichsstadt Trier: 1484  
 Die Reichsstadt Bonn: 1484  
 Die Reichsstadt Köln: 1484  
 Die Reichsstadt Prag: 1484  
 Die Reichsstadt Wien: 1484  
 Die Reichsstadt Venedig: 1484  
 Die Reichsstadt Florenz: 1484  
 Die Reichsstadt Rom: 1484  
 Die Reichsstadt Neapel: 1484  
 Die Reichsstadt Athen: 1484  
 Die Reichsstadt Konstantinopel: 1484  
 Die Reichsstadt Jerusalem: 1484  
 Die Reichsstadt Mekka: 1484  
 Die Reichsstadt Bagdad: 1484  
 Die Reichsstadt Persien: 1484  
 Die Reichsstadt Indien: 1484  
 Die Reichsstadt China: 1484  
 Die Reichsstadt Japan: 1484  
 Die Reichsstadt Korea: 1484  
 Die Reichsstadt Siam: 1484  
 Die Reichsstadt Java: 1484  
 Die Reichsstadt Sumatra: 1484  
 Die Reichsstadt Ceylon: 1484  
 Die Reichsstadt Malakka: 1484  
 Die Reichsstadt Singapur: 1484  
 Die Reichsstadt Batavia: 1484  
 Die Reichsstadt Amboyna: 1484  
 Die Reichsstadt Banda: 1484  
 Die Reichsstadt Macassar: 1484  
 Die Reichsstadt Ternate: 1484  
 Die Reichsstadt Tidore: 1484  
 Die Reichsstadt Ternate: 1484  
 Die Reichsstadt Tidore: 1484









*Th 3519*

*S*

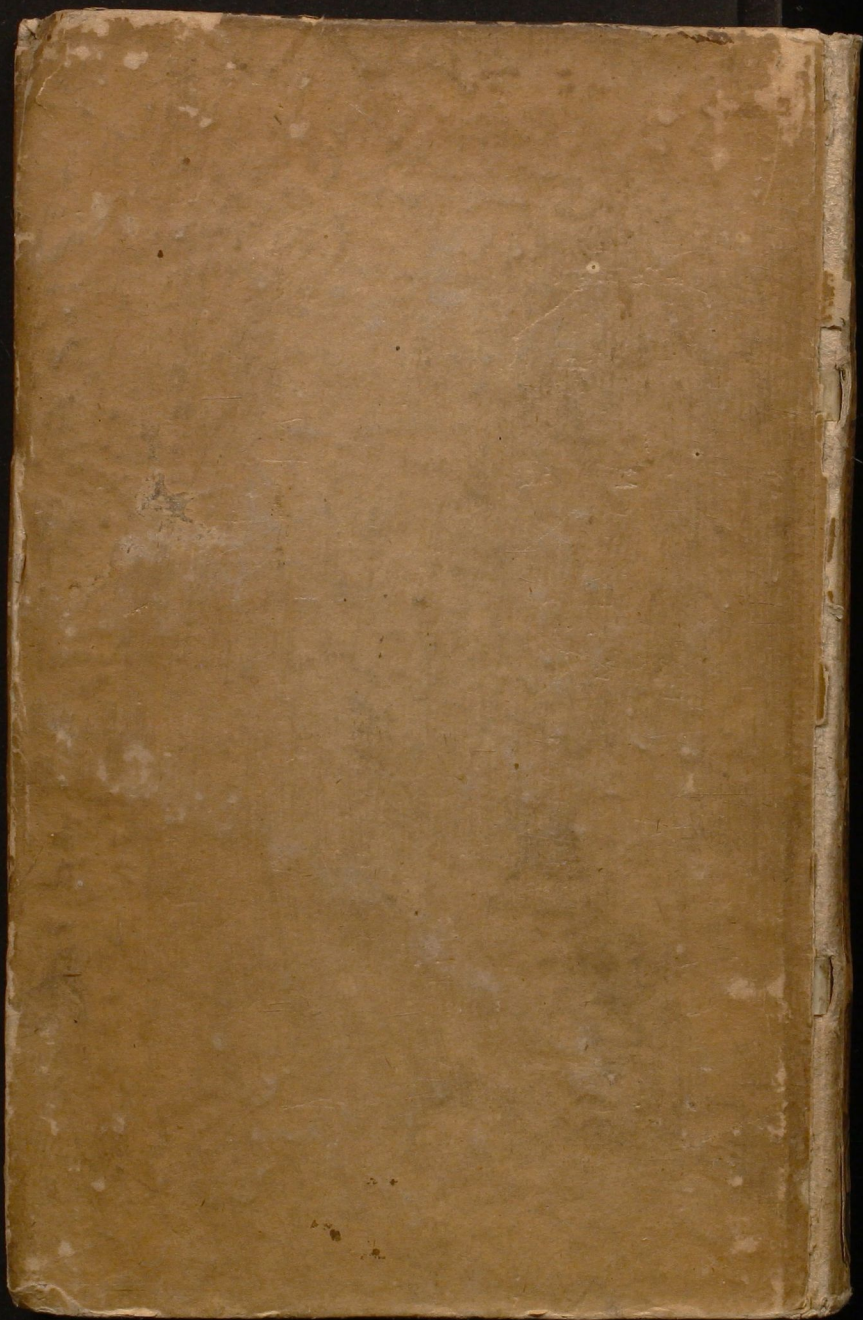
**ULB Halle** 3  
007 416 776

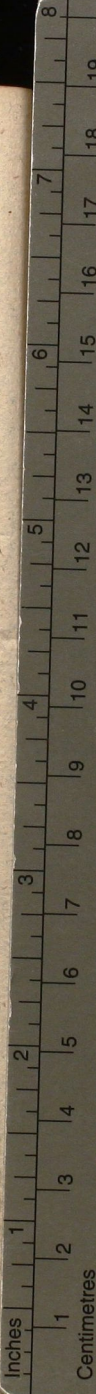


*v. D. 78.*

*Me*



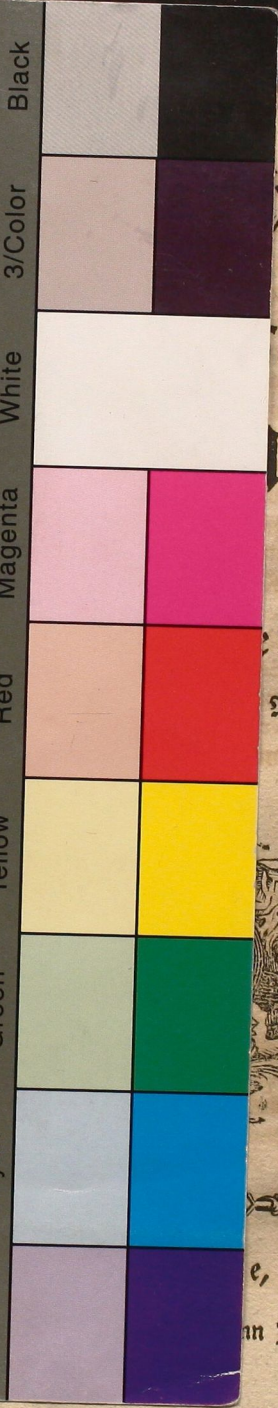




Farbkarte #13

B.I.G.

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
------	------	-------	--------	-----	---------	-------	---------	-------



2

...tung

...chen

...schläge

...derich

Meister in Halle.



...an Jacob Curt 1781.

